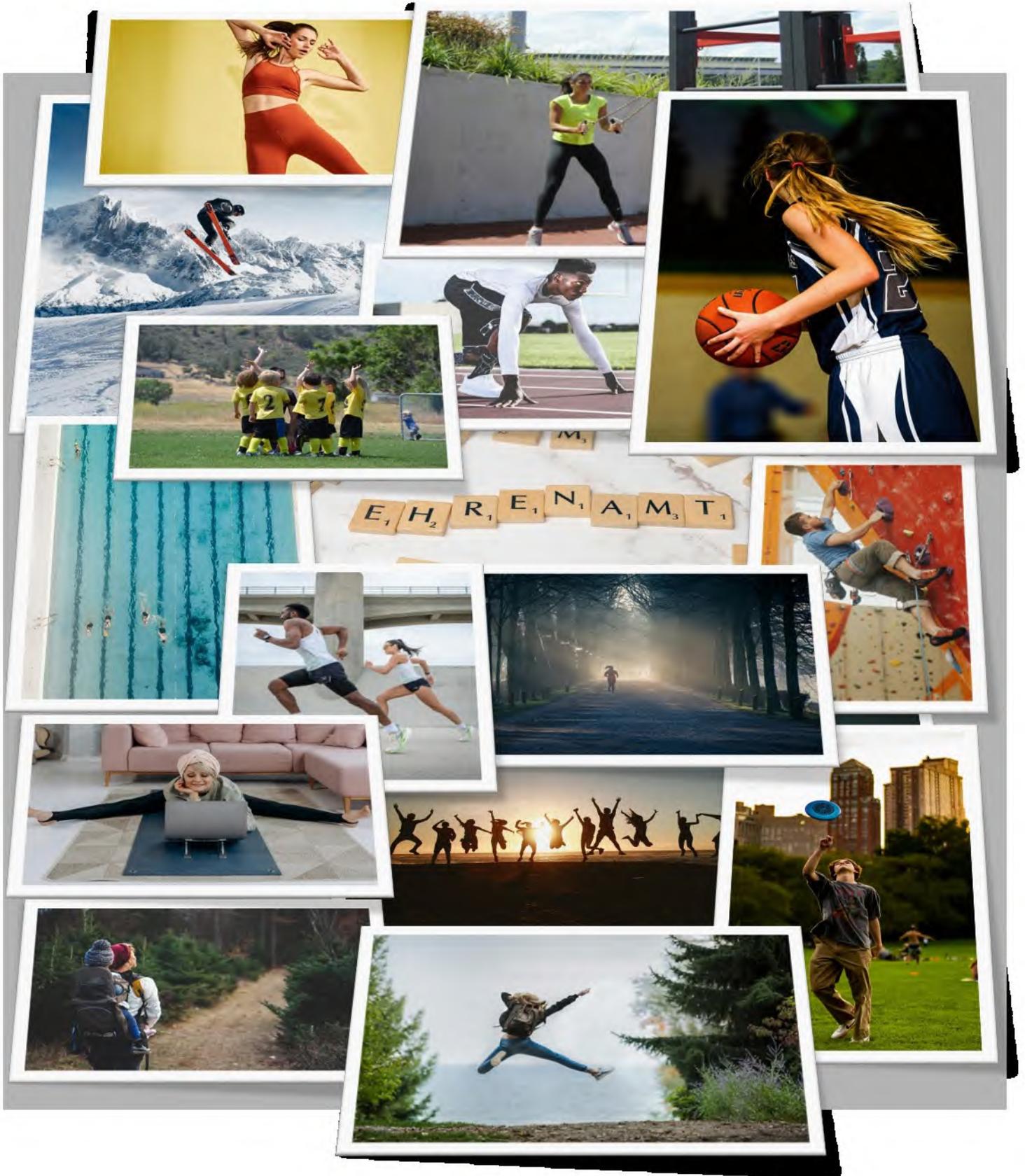


# Grundlagen des Entwicklungsplans Sport - Arbeitsgruppenergebnisse -



## Grußwort von Frau Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser



Sport und Bewegung sind von großer Relevanz. Sie betreffen uns alle – jeden Einzelnen, der etwa auf gute Bedingungen für seinen Lieblingssport oder auf einen guten Radweg für den Weg zur Arbeit hofft. Und die Gesellschaft als Ganzes – denn Sport stärkt nicht nur die Gesundheit, sondern ist auch ein entscheidender Faktor für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die sozialen Wirkungen des Sports können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Vermittlung von Werten wie Fairness, Gleichberechtigung, von gesellschaftlichem Engagement und Teilhabe sind uns allen wichtig. Sport ist ein wichtiger Bestandteil von ganzheitlicher Bildung. Und Sport sorgt dafür, dass wir bei der Gestaltung unseres Alltags auch Freude haben. Sport und Bewegung können all das.

Diese positiven Effekte von Bewegung und Sport wollen wir stärken, auch und gerade, wenn die Zeiten schwierig sind. Dass es einen Mangel an Sport und Bewegung gibt, ist von der Datenlage her eindeutig. Das wollen wir ändern.

Nur gemeinsam – mit Bund, Land, Kommunen und dem organisierten Sport – können wir umfassend die Veränderungen erreichen, die unsere Gesellschaft jetzt braucht. Das haben wir zur Maxime bei den Arbeiten zum Entwicklungsplan Sport erhoben. Die Arbeitsgemeinschaften waren daher umfassend besetzt: mit Vertreterinnen und Vertretern aus den anderen Bundesressorts, den Ländern, von der kommunalen Ebene, aus dem organisierten Sport und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen und aus der Wissenschaft.

Die Empfehlungen und Vorschläge der Arbeitsgemeinschaften für konkrete Maßnahmen, um unsere Ziele zu erreichen, finden Sie hier. Sie machen deutlich: Sport ist ein Querschnittsthema, das wir mehrdimensional und in seiner gesamten Bandbreite fördern müssen. Nur so kann man Sport und Bewegung langfristig besser in der Gesellschaft verankern. Alle, die sich für den Sport engagieren, müssen verstärkt miteinander kooperieren. Nur zusammen können wir etwas erreichen.

Den Vorsitzenden und Mitarbeitenden der Arbeitsgemeinschaften gilt mein herzlicher Dank. Die Lektüre ihrer Arbeit war eine Inspiration Sie motivieren mich, mich weiter für mein Anliegen der umfassenden und zuständigkeitsüberschreitenden Förderung von Sport und Bewegung einzusetzen!

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Nancy Faeser". The signature is written in a cursive, flowing style.

## **Inhaltsverzeichnis**

Arbeitsgruppe 1 - „Sichtbarkeit des Sports erhöhen und Einführung eines bundesweiten ‚Tag des Sports‘“.....	Seiten 1 - 18
Arbeitsgruppe 2 - „Förderung von Ehrenamt“.....	Seiten 19 - 38
Arbeitsgruppe 3 - „Gesellschaftliche Kraft des Sports stärken“..	Seiten 39 - 60
Arbeitsgruppe 4 - „Freude an Bewegung und Sport früh verankern“.....	Seiten 61 - 78
Arbeitsgruppe 5 - „zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume“.....	Seiten 79 - 101

# **Arbeitsgruppe 1 - „Sichtbarkeit des Sports erhöhen und Einführung eines bundesweiten ‚Tag des Sports‘“**

## 1. Short Version

Die Arbeitsergebnisse der AG 1 „Sichtbarkeit des Sports erhöhen und Einführung eines bundesweiten ‚Tag des Sports‘“ basieren auf der Zusammenarbeit von Vertretungen aus Bund, Ländern, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, organisiertem Sport, Agenturen und Medienvertretungen der verschiedenen Bereiche wie TV, Pay-TV und Social Media. Insgesamt haben 22 Expert\*innen an der Erstellung der Arbeitsergebnisse mitgewirkt. In fünf Unterarbeitsgruppen – unterteilt nach Settings: Land in Bewegung; Medien; Alltag, öffentlicher Raum & Vereine; Kita, Schule und Arbeitsplatz; Sportgroßveranstaltungen – wurden Maßnahmen für mehr Sichtbarkeit des Sports entwickelt und anschließend in der Großgruppe besprochen und verabschiedet. Die entwickelten Maßnahmen sind gemäß Vorgabe gestaffelt nach Zeithorizonten aufgeführt.

### Kurzfristig:

Die AG1 empfiehlt als übergreifende Maßnahme die Etablierung einer **Bewegungskampagne**.

➔ Eine Bewegungskampagne kann neu aufgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden. Alle entwickelten Maßnahmen der AG1 können innerhalb einer Bewegungskampagne umgesetzt und beworben werden.

- **Vorbilder schaffen und sichtbar machen (A)**  
Identifikation und Aufbau von Vorbildern aus dem Spitzensport, dem Breitensport (Alltagsheld\*innen) und den außersportlichen Bereichen (Influencer\*innen).
- **Content-Produktion und Bereitstellung in einem Content-Pool (A)**  
Content, welcher die gesamte Vielfalt des Sports und der Sporttreibenden (Vorbilder) darstellt, wird durch Medien und Sport übergreifend kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- **Aktivzonen schaffen: Bewegungsanlässe im öffentlichen Raum (A)**  
Schaffung und flächendeckender Ausbau von zentralen Aktivzonen/ Bewegungsinselfn, die in 15 Gehminuten vom Wohnort der Bürger\*innen erreichbar sind.
- **Ranking zur bewegungsfreundlichsten Stadt etablieren (A)**  
Etablierung eines Rankings für die bewegungsfreundlichste Stadt Deutschlands anhand von Kriterien.
- **Sportlehrkraft des Jahres / Wettbewerb durchführen (A)**  
Stärkung des Settings Schule als bewegungsfreundlicher Ort und aktive Sichtbarmachung sowie Stärkung der Sportlehrkräfte.
- **Sportartenübergreifende Wettbewerbsformen durchführen (A)**  
Etablierung von niederschwelligen, sportartenübergreifenden Wettbewerbsformen für Kinder in Grundschulen.

## **Mittelfristig:**

- **Gründung einer Medienallianz für eine bewegte Gesellschaft (B)**  
Medienunternehmen (Print, Online, TV, Radio, Streaming) schließen sich in einer Medienallianz zusammen, um die Sichtbarkeit und Vielfalt des (Breiten-)Sports zu erhöhen und die Menschen über mediale Angebote zu mehr Sporttreiben zu aktivieren.
- **Vereinssportangebote sichtbarer machen: Etablierung der Bewegungslandkarte (B)**  
Bündelung und Sichtbarmachung der Angebote des Breiten- und Gesundheitssports an einer zentralen Stelle.

## **Langfristig:**

- **„Bewegte Pause“ (C)**  
Einführung eines flächendeckenden digitalen Pausenangebots für Arbeitnehmende und Ausbau von Bewegungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz.
- **Bewegungsfreundlichster Arbeitgeber / Wettbewerb durchführen (C)**  
Einführung eines Wettbewerbs, welches Unternehmen für ihre Bewegungsfreundlichkeit auszeichnet und die Sichtbarmachung von Leuchtturmprojekten sowie kreativen Sport- und Bewegungsangeboten fördert.
- **Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland (C)**  
Bewerbung und Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland.
- **Verpflichtung, Sportgroßveranstaltungen im urbanen Raum mit Bewegungsangeboten für die Bevölkerung durchzuführen (C)**  
Sportgroßveranstaltungen im urbanen Raum sichtbar und erlebbar machen und durch aktivierendes Rahmenprogramm näher zu den Menschen bringen.
- **Freier Eintritt für Jugendliche bis 14 Jahren bei allen EMs/WMs in Deutschland (C)**  
Junge Menschen mit verschiedenen Sportarten in Berührung bringen und für Sport und Bewegung begeistern.
- **Verpflichtende Schulprogramme rund um Sportgroßveranstaltungen (C)**  
Parallel zu Sportgroßveranstaltungen Durchführung eines aktivierenden Rahmenprogramms für die Bevölkerung und sportspezifischen begleitenden Schulprogramms.

## 1.1 Übersicht: Ziele, Maßnahmen, Strukturen, Verantwortlichkeit in Tabellenform

FZ*	Maßnahme	Notwendige Strukturen	Beschreibung der Einzelmaßnahme	Verantwortlichkeiten	Priorisierung **
1,2,3	<b>Bewegungskampagne</b>  Übergreifende Maßnahme. Alle entwickelten Maßnahmen können innerhalb der Bewegungskampagne umgesetzt und beworben werden.	Politik (Finanzierung) Medien Sportverbände	Eine Bewegungskampagne entwickeln als Klammer, um nachfolgende beschriebene Maßnahmen zusammenzufassen und zu promoten.	Lead: DOSB Beteiligt: Medien, Bund, Länder, LSB, Spitzenverbände, Kommunen, Sportwirtschaft	Übergreifende Maßnahme
1,2,3	<b>Vorbilder schaffen</b>  Vorbilder aus Spitzensport und Breitensport identifizieren und aufbauen. Vielfalt sicherstellen	Medien (Identifikation & Sichtbarmachung Vorbilder) Sportverbände (Identifikation Vorbilder) Politik (Identifikation Vorbilder)	Strategie entwickeln, um Vorbilder systematisch aufzubauen und sichtbar zu machen aus den folgenden Gruppen 1. Spitzensportler*innen 2. Alltagsheld*innen (authentisch, Vereine, LSB, Verbände) 3. Influencer*innen / Prominente aus anderen Bereichen	Lead: DOSB Beteiligt: Medien, Bund, Länder, LSB, Spitzenverbände, Kommunen, Sportwirtschaft	A
1,2,3	<b>Gründung Medienallianz</b>	Medien, DOSB	Zusammenschluss von Medienunternehmen der verschiedenen Gattungen (Print, Online, TV, Radio, Streaming) zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Sports und Aktivierung der Menschen über mediale Angebote	Lead: DOSB / DSM (Ansprache der Medien) Beteiligt: Medien, Politik (Unterstützung)	B
1,2,3	<b>Contentpool</b>	Medien Mediale Kanäle von DOSB und Sportverbände Zugang zu Sportler*innen, Akteur*innen für Contentproduktion	Produktion und Bereitstellung von Content, der zu Sport und Bewegung animiert und die gesamte Vielfalt des Sports und der Sporttreibenden abbildet.	Koordination: DOSB Umsetzung: externe Agentur Beteiligt: Medien, Sport, Politik (Finanzierung)	A
1,2,3	<b>AKTIVZONEN</b>  Schaffung von zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen Bewegungsanlässen im öffentlichen Raum	<i>Kommune (federführend), Sportvereine, kommerzielle Drittanbieter (Sportartikelhersteller) – Schaffung eines Netzwerks</i> <i>Vorbereitung: Länder, LSB, Kreissportbünde</i>	Schaffung und flächendeckender Ausbau von zentralen Aktivzonen/ Bewegungsinseln in 15 Minuten Reichweite vom jeweiligen Wohnort.  <b>Niedrigschwellig:</b> Sport im Park, Bewegungshaltestellen/Schilder in Grünanlagen, Parks und im öffentlichen Raum, u.a. an Haltestellen  <b>Mittel:</b> Sportboxen, Bewegungssteine XL  <b>Ambitioniert:</b> Sportparks, Fitnessstrails	DOSB: Entwicklung eines modularen Baukastens und Einstellung auf der Website <i>Umsetzung: Kommunen mit finanzieller Unterstützung der Länder, Krankenkassen, Sportartikelhersteller und des Bundes</i> Einbindung lokaler Unternehmen (Sponsoring)	A
3	<b>Etablierung eines Rankings für die bewegungsfreundlichste Stadt</b>	Ausarbeitung von Kriterien: kommunale Spitzenverbände, DOSB  Preise und Ehrung müssen gegeben sein, Partnerschaften Wirtschaft, IHK, Handwerkskammer, BMI-Schirmherrschaft	Etablierung eines Rankings für die bewegungsfreundlichste Stadt anhand von klaren Kriterien, z.B. Anzahl von Bewegungsinseln (15-Minuten-Entfernung) als Kriterium und Auslobung eines Preises	Lead: DOSB, kommunale Spitzenverbände - mit Unterstützung durch Wirtschaft, IHK, Handwerkskammer Partnerschaften/Schirmherrschaft für Preisauslobung: BMI prüft diesbezüglich Möglichkeiten	A
1,2,3	<b>Vereinsportangebote sichtbarer machen / Bewegungslandkarte (BeLa)</b>	Datenträger der LSB, Spitzenverbände, Vereine, Kommunen, ... Netzwerkaufbau durch DOSB mit Ärzt*innenschaft, BZgA, VdeK, ...	Erhöhung der Sichtbarkeit von (Vereins-)Sportangeboten im digitalen Bereich mittels der Etablierung einer Bewegungslandkarte (BeLa) Ausbau, Skalierung und Bekanntmachung der BeLa Zusammenlegung der Datenbanken: BeLa und Sportstättenatlas	Umsetzung: DOSB Finanzierung: BMG und BMI	B

		BMI und BMG: Verknüpfung der BeLa mit dem Sportstättenatlas (Länder/ BISP – DOSB)  Optimierung der Datenbanken (SEO, SEA)		Unterstützung durch BISP, Datenbankinhaber und Netzwerkverbund	
1,2,3	<b>Wettbewerb: Sportlehrkraft des Jahres</b>	KMK, Deutscher Sportlehrerverband, DOSB, Deutsche Schulsportstiftung, Landessportbünde, Wirtschaft	Das Setting Schule wird durch einen deutschlandweiten Wettbewerb zur Hervorhebung und Würdigung der Arbeit der Sportlehrkräfte bewegungsfreundlicher gestaltet.	KMK, Deutscher Sportlehrerverband, DOSB, Landessportbünde Preise: BSI/Sportwirtschaft	A
1,2	<b>Sportartenübergreifende Wettbewerbsformen durchführen</b>	Deutsche Schulsportstiftung als Trägerorganisation von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“, BMI, KMK, DOSB	Mehr Kinder in Grundschulen werden durch niedrigschwellige, sportübergreifende Wettbewerbsformen im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ in Bewegung gebracht	Deutsche Schulsportstiftung, BMI, KMK und DOSB	C
1,2,3	<b>Bewegungsfreundlichster Arbeitgeber</b>	DOSB, BMAS, Arbeitgeberverbände, IHK, GKV	Ein Wettbewerb zeichnet Unternehmen für ihre Bewegungsfreundlichkeit aus und macht ihre kreativen Sport- und Bewegungsangebote sichtbar, um noch mehr Menschen im Arbeitsalltag in Bewegung zu bringen	Lead: DOSB BMAS, Arbeitgeberverbände, IHK, GKV, BSI/Sportwirtschaft	C
1,2,3	<b>„Bewegte Pause“</b>	DOSB, IHK/Arbeitgeberverbände, GKV	Digitales Pausenangebot für Arbeitnehmende, um Bewegung im Setting Arbeitsplatz zu ermöglichen und fördern.	Lead: DOSB IHK	C
1,2,3	<b>Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland</b>	DOSB, Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf eine Bewerbung verständigen. Die Bevölkerung muss diese wollen.	Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland + Austragung.	Lead: DOSB und Bund	C
1,2,3	<b>Verpflichtung, Sportgroßveranstaltungen (auch) im urbanen Raum stattfinden zu lassen mit Bewegungsangeboten für die Bevölkerung</b>	Kriterienkatalog für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland	Sportgroßveranstaltungen nicht in den Hallen und Stadien verstecken, sondern im urbanen Raum sichtbar machen und durch aktivierendes Rahmenprogramm bestücken, um mehr Menschen in Bewegung zu bringen.	Lead: Bund, Verpflichtung durch Kriterien, die an eine Bundesförderung gekoppelt sind + ausrichtende Verbände	C
1,2	<b>Freier Eintritt für Jugendliche bis 14 Jahren bei allen EMs/WMs in Deutschland</b>	Kriterienkatalog für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland	Barrierefreier Weg, junge Menschen mit der Vielfalt und der Faszination von Sportarten in Berührung zu bringen.	Lead: Bund, Verpflichtung durch Kriterien, die an eine noch zu prüfende Bundesförderung gekoppelt sein könnte + ausrichtende Verbände	C
1,2	<b>Verpflichtende Schulprogramme rund um Sportgroßveranstaltungen</b>	Kriterienkatalog für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland	Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sollten verpflichtet werden, neben einem aktivierendem Rahmenprogramm auch ein Schulprogramm durchzuführen.	Lead: Bund, Verpflichtung durch Kriterien, die an eine Bundesförderung gekoppelt sind + ausrichtende Verbände + Länder	C
1,2,3	<b>Tag des Sports</b>	BMI, DOSB, Partner für eine Anknüpfung an eine bestehende Veranstaltung	Menschen mittels einem zentralen Tag des Sports zu einem aktiven Lebensstil motivieren, indem eine zentrale Veranstaltung stattfindet, welche an bestehende Veranstaltungen, wie bspw. EWOS, Finals, etc. angeknüpft wird.	Lead: BMI, DOSB	

\*Das Konzept der Priorisierung der Maßnahmen baut auf einer 2x2 Priorisierung-Matrix auf. Die entwickelten Maßnahmen gliedern sich gestaffelt in drei Zeithorizonte:

- > **Kategorie A (A)** beschreibt Maßnahmen, welche leicht und kurzfristig umzusetzen sind und als sehr wertvoll für die Erhöhung der Sichtbarkeit des Sports angesehen werden.
- > **Kategorie B (B)** beschreibt Maßnahmen, deren Umsetzung als schwieriger und mittelfristiger als Kategorie A angesehen werden, aber dennoch als gleich wertvoll für die Erhöhung der Sichtbarkeit des Sports einzustufen sind.
- > **Kategorie C (C)** beschreibt Maßnahmen, die in ihrer Umsetzbarkeit, als auch Wichtigkeit unter Kategorie B angesehen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen der Kategorie C sind als langfristige Prozesse einzustufen.

\*\*Die Spalte FZ beschreibt die fachlichen Ziele der Arbeitsgruppe 1 (siehe Seite 6).

## 2. Long Version | Vorbemerkungen, Ausgangslage, Herleitung

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, einen Entwicklungsplan Sport zu erarbeiten. Der Entwicklungsplan Sport soll das Ergebnis der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, organisiertem Sport, Wissenschaft und weiteren Akteur\*innen sein. Zu diesem Zweck wurden seitens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, darunter die Arbeitsgruppe 1 (AG 1) mit dem Handlungsfeld „Sichtbarkeit des Sports erhöhen und Einführung eines bundesweiten ‘Tag des Sports‘“.

Die Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport setzt auf der gemeinsamen Erklärung des Bewegungsgipfels<sup>1</sup> inhaltlich auf. Die Arbeitsgruppen analysierten vor diesem Hintergrund ihre individuellen Fragestellungen und entwickelten für unterschiedliche Zeithorizonte Ziele und Lösungsansätze.

Die Arbeitsgruppe 1 widmete sich dem Handlungsfeld der Erhöhung der Sichtbarkeit des Sports als auch der Einführung eines bundesweiten „Tag des Sports“ und wurde wie alle weiteren Arbeitsgruppen von einer Doppelspitze geleitet. Das BMI behielt sich hinsichtlich der „Einführung eines bundesweiten „Tag des Sports“ vor, die AG-Leitung dieser Unterarbeitsgruppe gemeinsam mit der berufenen AG-Leitung zu übernehmen.

Angesichts des begrenzten Zeitrahmens der vorgegebenen Arbeitsphase bis zur Abgabe eines Expert\*innenpapiers mit der Benennung von fachlichen Zielen, Maßnahmen und notwendigen Strukturen sowie der Zuschreibung von Verantwortlichkeiten, konnte das ausgesprochen breite und komplexe Themenfeld der Arbeitsgruppe 1 nicht erschöpfend behandelt werden – zumal eine Erhöhung der Sichtbarkeit des Sports nicht auf die Medien beschränkt werden kann, sondern es vielmehr darum gehen muss, Menschen in allen Bereichen des Lebens mit Sport in Kontakt zu bringen. Aus diesem Grund gründete die Arbeitsgruppe 1 im Prozess fünf Unterarbeitsgruppen, welche sich mit den unterschiedlichen Settings, in denen Menschen mit Sport in Berührung kommen (sollen), auseinandersetzen. Diese sind:

- Medien
- Alltag, öffentlicher Raum & Vereine
- Kita, Schule, Arbeitsplatz
- Sportgroßveranstaltungen
- Tag des Sports

Dabei wurden verschiedene Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) fokussiert. Im Zentrum stand hier die Förderung der Geschlechtergleichheit (SDG 5), auf die alle nachfolgenden Ziele und Maßnahmen einzahlen sollen. Darüber hinaus adressieren die Ziele und Maßnahmen die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10), die Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens (SDG 3) und die Förderung von Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).

---

<sup>1</sup> (Bundesministerium des Inneren und für Heimat; Bundesministerium für Gesundheit, 2022)

### 3. Politische Zielsetzungen

Die Grundlage für die Erarbeitung von SMARTEN Zielen und Maßnahmen bildet die Erklärung des Bewegungsgipfels<sup>2</sup> vom 13. Dezember 2022, welche folgende politische Zielsetzungen für die Arbeit der AG 1 vorgab.

Gipfelerklärung (Abs.7): Erhöhung der Sichtbarkeit von Sport- und Bewegungsangeboten	Der Bund, die Länder, die Kommunen und der organisierte Sport wollen den Zugang zu Sport und Bewegung erleichtern. Hierbei spielt die <b>Erhöhung der Sichtbarkeit von Sport- und Bewegungsangeboten</b> – etwa durch digitale Karten wie die Bewegungslandkarte (BeLa) – eine große Rolle. Der organisierte Sport nutzt zudem die Kraft seiner Selbstorganisation und seiner Autonomie, um seine Angebote und Potentiale niedrigschwellig zugänglich zu machen. Es werden auch die Bedürfnisse des selbstorganisierten Sports bedacht.
Hinweis 1: Nutzung digitaler Instrumente zur Verbesserung von Sichtbarkeit von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten im Lebensumfeld	Der Bund, die Länder, die Kommunen und der organisierte Sport streben die Verbesserung <b>von digitaler Sichtbarkeit von lokalen Bewegungs- und Sportmöglichkeiten</b> an. Hierzu sollen weitere Maßnahmen wie digitale Sportstättenkarten, mit Sporterlebnistagen beitragen.
Hinweis 2: Einführung eines bundesweiten „Tag des Sports“	Der Bund plant zudem die <b>Einführung eines bundesweiten „Tag des Sports“</b> . Kernstück des „Tag des Sports“ sollen niedrigschwellige Bewegungs- und Sportangebote sein, die alle Bevölkerungsgruppen erreichen.

### 4. Fachliche Ziele

Die Erarbeitung der fachlichen Ziele und Maßnahmen fußt auf der Reflexion und Diskussion der durch das BMI vorgegebenen Fragestellungen:

- „Wie und wodurch wird Sport gegenwärtig sichtbar, und was fehlt, um eine breitere, andauernde Sichtbarkeit insbesondere von Breiten- und Gesundheitssport in seiner Vielfältigkeit herzustellen?“
- „Welche Faktoren befördern Lust auf Sport und Bewegung und steigern positive Assoziationen?“
- „Wie tragen moderne digitale Instrumente zur Verbesserung der Wahrnehmung von Breiten- und Gesundheitssport unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen bei?“
- „Wie können nachhaltige lokale, regionale, nationale und internationale Effekte zur Sichtbarmachung des Sports in Deutschland erzielt werden?“
- Wie kann Sichtbarmachung zielgruppenorientierter gedacht werden, und wie entstehen durch abgestimmtes Handeln der Beteiligten Synergieeffekte zur Sichtbarmachung von Breiten- und Gesundheitssport?“

<sup>2</sup> (Bundesministerium des Inneren und für Heimat; Bundesministerium für Gesundheit, 2022)

Zudem wurde in diesem Zusammenhang der Impact eines möglichen Tags des Sports, und wie dieser ausgestaltet sein müsste, diskutiert.

Aus den politischen Zielsetzungen und der Diskussion von Thesen und Antwortmöglichkeiten auf obige Fragestellungen wurde die Prämisse abgeleitet, dass es nicht reicht, sich auf nur ein Setting zu konzentrieren. Es muss eine konstante Sichtbarkeit des Breiten- und Gesundheitssports in seiner ganzen Vielfalt in Alltag und Medien aufgebaut werden, welche Lust auf Sport und Bewegung macht sowie Hürden oder Barrieren für einen Zugang abbaut. Basierend auf dieser Prämisse empfehlen die 22 Expert\*innen der Arbeitsgruppe 1 drei **fachliche Zielsetzungen** zu verfolgen und mit Maßnahmen zu untersetzen. Die fachlichen, im folgenden handlungsleitenden Zielsetzungen, lauten wie folgt:

- 1) Ein positives Bild eines aktiven Lebensstils wird kontinuierlich über die Medien und die Settings, in welchen Menschen mit Sport in Berührung kommen sollen, vermittelt. Hinsichtlich des Settingansatzes stehen insbesondere der öffentliche Raum, die Vereine, die Kita, die Schule, der Arbeitsplatz und Sportgroßveranstaltungen im Fokus.
- 2) Interesse an und Begeisterung für eine breite Vielfalt an Sportarten wird über Medien und mittels bewegungsfreundlicher Settings (öffentlicher Raum, Vereine, Kita, Schule, Arbeitsplatz und Sportgroßveranstaltungen) ausgelöst.
- 3) Alle Bevölkerungsgruppen werden zielgruppengerecht angesprochen und zu Sport und Bewegung nachhaltig motiviert.

**→ Aus Nicht-Beweger\*innen werden Beweger\*innen. SMART formuliert bedeutet dies als Zielsetzung für das Jahr 2030: 80% der Bevölkerung in Deutschland erreicht die WHO-Empfehlungen für Sport und Bewegung.**

## 5. Maßnahmen und Begründungslinien

Die Diskussionen der erarbeiteten und auf die obig benannten Ziele einzahlenden Maßnahmen durch die Expert\*innen hat ergeben, dass viele der Maßnahmen innerhalb einer Bewegungskampagne umgesetzt, beworben und skaliert werden können. Die AG empfiehlt daher, als übergreifende Maßnahme, eine Bewegungskampagne neu aufzusetzen bzw. die Kampagne „Dein Verein – Sport nur besser“ aus diesem Jahr weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Die Kampagne wird vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) federführend durchgeführt. Beteiligung und Unterstützung bedarf es durch die Medien, den Bund, die Länder, die Landessportbünde (LSB), Spitzenverbänden, Verbänden mit besonderen Aufgaben (VmbA), die Kommunen und die Sportwirtschaft.

## 5.1 Setting Medien - Maßnahmen

### - Vorbilder schaffen und sichtbar machen

Menschen interessieren sich für Menschen. Menschen werden durch Menschen, mit denen sie sich identifizieren können, inspiriert und motiviert. Daher ist es wichtig, eine Auswahl an Vorbildern<sup>3</sup> zusammenzustellen und sichtbar zu machen, die alle Bevölkerungsgruppen anspricht<sup>4</sup>. Diese Auswahl lässt sich in drei Gruppen einteilen:

- 1) Held\*innen aus dem Spitzensport, Weltmeister\*innen, Olympiasieger\*innen und World-Games-Sieger\*innen können durch ihre Strahlkraft Generationen inspirieren<sup>5</sup>. Sie sind diejenigen, deren Geschichten in den Massenmedien erzählt werden<sup>6</sup> <sup>7</sup>. Dabei reicht der sportliche Erfolg alleine nicht aus, eine einnehmende Persönlichkeit ist ebenfalls notwendig.
- 2) Alltagsheld\*innen, die Menschen aus allen Bevölkerungsschichten und mit den unterschiedlichsten Biografien ansprechen. Die Übungsleiter\*innen im Verein, den\*die Kassierer\*in aus dem Supermarkt, der\*die zweimal die Woche joggen geht, die Kolleg\*innen im Büro, die sich einmal die Woche zum Basketball treffen.
- 3) Influencer\*innen und Prominente außerhalb des Sports, die Sport treiben und eine hohe Reichweite erzielen<sup>8</sup>. Insbesondere Influencer\*innen in den sozialen Medien können eine junge Zielgruppe erreichen<sup>9</sup> und zu Sport animieren<sup>10</sup>.

Im Zusammenspiel mit Medienvertreter\*innen, Vertreter\*innen aus Sportverbänden und anderen gesellschaftlichen Bereichen gilt es zunächst, geeignete Vorbilder aus allen drei Bereichen zu identifizieren. Parallel zur Bewegungskampagne wird der DOSB federführend in der Verantwortung als Lead agieren. Beteiligt sind Medien, Bund, Länder, LSB, Spitzenverbände, Kommunen und die Sportwirtschaft.

Im nächsten Schritt bedarf es einer Strategie des gezielten Aufbaus dieser Vorbilder und der Steigerung ihrer Bekanntheit sowie der Verbreitung ihrer Geschichten. Um das zu erreichen werden zwei weitere Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben werden, benötigt: die Gründung einer Medienallianz sowie die Einrichtung eines Contentpools.

### - Gründung einer Medienallianz

Die Special Olympics World Games haben es vorgemacht<sup>11</sup>: es ist möglich, die großen Medienunternehmen des Landes in einer Allianz zusammenzuschließen, um einen hohen medialen Impact für ein Thema mit einer hohen gesellschaftlichen Relevanz, die über den Sport hinausgeht, zu erzielen. Die AG schlägt daher vor, eine

---

<sup>3</sup> (mpfs, Rathgeb, & Schmid, 2022)

<sup>4</sup> (Ihle, 2018)

<sup>5</sup> (Hartmann-Tews, Emberger, & Braumüller, 2019)

<sup>6</sup> (Toffoletti & Palmer, 2019)

<sup>7</sup> (Sainz-de-Baranda, Adá-Lameiras, & Blanco-Ruiz, 2020)

<sup>8</sup> (Vögele & Seeger, 2021)

<sup>9</sup> (Emmonds, Weaving, Lara-Bercial, & Till, 2021)

<sup>10</sup> (Deutscher Olympischer Sportbund e.V., 2022)

<sup>11</sup> (Special Olympics WORLD GAMES Berlin 2023, 2023)

Medienallianz für eine bewegte Gesellschaft zu gründen. In dieser schließen sich Medienunternehmen der verschiedenen Gattungen (Print, Online, TV, Radio, Streaming) zusammen und tragen dazu bei, die Sichtbarkeit des Sports zu erhöhen und die Menschen über mediale Angebote zu mehr Sporttreiben zu aktivieren. Dabei ist entscheidend, dass diese Angebote sowohl die Vielfalt des Sports als auch die Vielfalt der Sporttreibenden abbilden. Die Stärke der deutschen Medienlandschaft, wie auch des deutschen Sports, ist ihre Vielfalt und ihre Reichweite in die gesamte Gesellschaft hinein. Insbesondere sportferne Gruppen können über eine Medienallianz erreicht werden, wenn Sport und Bewegung in Formaten stattfinden, die auf den ersten Blick keinen unmittelbaren Sportbezug haben. Zusätzlich soll ein Aufruf etabliert werden, der zu mehr Sport animiert (z.B.: „Sie möchten sich mehr bewegen oder Sport treiben? Die Bewegungslandkarte zeigt Ihnen die Sportangebote in Ihrer Umgebung.“). Die Verantwortlichkeit dafür liegt beim DOSB/der Deutschen Sport Marketing GmbH (DSM). Für eine erfolgreiche Umsetzung bedarf es einer Beteiligung der Medien und Politik.

#### - **Contentproduktion und Bereitstellung in einem Contentpool**

Der Erfolg der Medienallianz ist entscheidend davon abhängig, welchen Content in den unterschiedlichen Formaten genutzt werden kann. Es soll daher eine Plattform entwickelt werden, auf der Content (Video, Foto, Audio, Text) zur freien Verwendung bereitsteht, der zu mehr Sport und Bewegung animiert. Sowohl Rohmaterial als auch ready-to-use Content soll zur Verfügung gestellt werden und die gesamte Vielfalt des Sports und der Sporttreibenden darstellen. Die Mitglieder der Medienallianz, aber auch andere Stakeholder aus Sport, Politik und der Zivilgesellschaft sollen Zugriff auf diesen Contentpool erhalten und sowohl Material dort herunterladen als auch verfügbar machen können. Der Erfolg eines solchen Contentpools ist davon abhängig, dass zu Beginn ausreichend ansprechendes Material vorhanden ist und ständig neues Material hinzugefügt wird. Daher sind für Aufbau und Unterhalt hohe finanzielle und personelle Ressourcen einzuplanen. Die Hauptverantwortung und Koordinierung dieser Maßnahme liegt beim DOSB. Zur Umsetzung werden externe Agenturen eingesetzt. Beteiligungen zeigen sich außerdem bei den Medien, dem Sport und im Hinblick auf die Finanzierung in der Politik.

## 5.2 Setting Alltag, öffentlicher Raum & Vereine - Maßnahmen

#### - **Aktivzonen schaffen: Bewegungsanlässe im öffentlichen Raum**

Die sichtbare Integration von zielgruppenspezifischen, wohnortnahen, barrierearmen Bewegungsanlässen in den Alltag und in den öffentlichen Raum trägt ganz entscheidend dazu bei, Aktivität zu fördern und Menschen zu Sport zu motivieren<sup>12</sup>. Ziel sollte es mittelfristig sein, vom Wohnsitz aus im Radius von 15 Minuten Fußweg zu einer „Aktivzone“ zu gelangen.

Um Bewegungsanlässe zu bieten, ist ein hoher Aufforderungscharakter, der alle Menschen anspricht, notwendig. Die Identifikation mit Menschen, die man bei der Ausübung von Sport im öffentlichen Raum beobachten kann, kann ein weiterer

---

<sup>12</sup> (Techniker Krankenkasse - Geschäftsbereich Politik und Kommunikation, 2022)

entscheidender Hebel dafür sein, selbst in Bewegung zu kommen<sup>13 14</sup>. Insofern sollten die Aktivzonen einsehbar und niedrigschwellig sein sowie Gender-Planning-Aspekte berücksichtigen<sup>15 16 17</sup>.

Die Integration von Bewegungsanlässen in den öffentlichen Raum und Alltag erfordert und befördert die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Sportvereinen und Zivilgesellschaft. Sportvereine und kommerzielle Anbieter können an Aktivzonen auf Sport- und Bewegungsangebote durch z.B. Schilder/Tafeln aufmerksam machen und Patenschaften für Aktivzonen übernehmen. Dies gewährleistet die Pflege der Aktivzonen und die stetige Nutzung – was zu weitreichenden Synergieeffekten führt. Durch die Öffnung von Sportvereinen hin zu Angeboten im öffentlichen Raum, insbesondere an den Aktivzonen, kann Bewegung und Sport flächendeckend und nachhaltig sichtbar gemacht werden und so wiederum weitere Menschen zu Bewegung motivieren. Somit können auch Sport- und Bewegungsangebote stattfinden, die ansonsten bedingt durch fehlende Hallen- oder Platzzeiten nicht realisierbar wären.

Um unterschiedlichen Gegebenheiten gerecht zu werden, kann auf verschiedene Bausteine zur Ausgestaltung einer Aktivzone zurückgegriffen werden<sup>18</sup>. Diese reichen von Sport-im-Park-Angeboten in den Sommermonaten bis hin zur Installierung von Bewegungshaltestellen/Schildern in Grünanlagen, in Parks oder z.B. an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Bausteine, welche etwas mehr Ressource bedürfen, sind die Installierung von z.B. Sportboxen und/oder Bewegungssteinen XL. Ambitioniertere, aber hoch wirksame Bausteine sind die Integration von wohnortnahen und schulnahen Fitnessstrails oder Sportparks. Der DOSB entwickelt für verschiedene Räume einen beispielgebenden modularen Baukasten mit möglichen zielgruppenspezifischen Bewegungsanlässen im öffentlichen Raum und stellt diesen auf seiner Website zur Verfügung.

Zur flächendeckenden Einführung von Aktivzonen ist unterstützend jeweils das Land, für Bundesprogramme die Förderlinien des Bundes, die Stadtverwaltungen und Gemeindeorganisationen gefordert.

#### **- Ranking Bewegungsfreundliche Stadt etablieren**

Um Bemühungen der Kommunen, Landkreise und Städte für mehr Bewegung und Sport in den unterschiedlichen Settings sichtbar zu machen und einen Anreiz zu geben<sup>19</sup>, Maßnahmen anzugehen und flächendeckend umzusetzen, soll ein Ranking für die bewegungs- und sportfreundlichste Stadt/Kommune etabliert werden. Die kommunalen Spitzenverbände und der DOSB entwickeln dafür einen Kriterienkatalog und ein Verfahren. Das Ranking soll regelmäßig durchgeführt respektive erhoben werden, Auf- und Absteiger ausweisen und mittels einer medial wirksamen Veranstaltung veröffentlicht werden. Es bietet sich an, dass das Bundeskanzleramt oder BMI die Schirmherrschaft übernimmt und ggf. jährlich beim Tag des Sports die bewegungsfreundlichste Stadt oder Kommune auszeichnet.

---

<sup>13</sup> (Techniker Krankenkasse - Geschäftsbereich Politik und Kommunikation, 2022)

<sup>14</sup> (Weiß, 2017)

<sup>15</sup> (Emmonds, Weaving, Lara-Bercial, & Till, 2021)

<sup>16</sup> (mpfs, Rathgeb, & Schmid, 2022)

<sup>17</sup> (Heeß, 2019)

<sup>18</sup> (Dellenbaugh-Losse, 2017)

<sup>19</sup> (Weiß, 2017)

- **Vereinssportangebote sichtbarer machen: Etablierung der Bewegungslandkarte**

Die Angebote und Potentiale des Vereinssports sind wenig sichtbar, insbesondere auch in den digitalen und sozialen Medien, aber auch z.B. bei der Ärzt\*innenschaft. Ein simples digitales Tool, genannt „Bewegungslandkarte“ (BeLa), kann hier Abhilfe schaffen. Über Schnittstellen bspw. zu Datenbanken von DOSB-Mitgliedsorganisationen kann einfach und unkompliziert die Bündelung von Sport- und Bewegungsangeboten auf einer digitalen Plattform gesammelt werden. Die BeLa ist also eine bundeseinheitliche Spiegelung von Daten, die bereits dezentral vorhanden sind, oder auch von Angeboten und Events, die von den Vereinen selbstständig eingetragen werden. Es handelt sich um eine Bündelung/Spiegelung auf Bundesebene und eine Multiplikation dessen, was der Breiten- und Gesundheitssport in seiner Vielfalt zu bieten hat. Damit wird das Potential des Sports speziell für die Gesundheitsförderung/Prävention nicht nur konkret, sondern auch greifbar und für verschiedene Multiplikator\*innengruppen (z.B. Ärzt\*innenschaft, Familienberatungsstellen, Pflegeheime, Bewegungslots\*innen, etc.), aber auch für suchende Endverbraucher\*innen unkompliziert nutzbar. Zudem bietet sich mit der BeLa die Möglichkeit der strukturellen Kopplung mit bundesweiten Kommunikationsmaßnahmen und insbesondere Kampagnen von Partnerorganisationen (wie etwa der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Deutschen Krebshilfe oder dem ADAC u.a). Ohne die BeLa bleibt es bei unkonkreten und häufig wenig zielführenden Nennungen der Angebote des organisierten Sports. Es bestünde folglich die Gefahr, dass der organisierte Sport von Organisationen und Multiplikator\*innengruppen, die für Bewegungsberatung zuständig sind, weiterhin nicht berücksichtigt wird und das enorme Potential des Sports für die Bewegungsförderung ungenutzt bleibt. In diesem Sinne ist z.B. eine Anbindung der etablierten Maßnahmen von DOSB und Ärzt\*innenschaft wie bspw. das „Rezept auf Bewegung“ an die BeLa äußerst sinnvoll. Mit dem „Rezept für Bewegung“ können Ärzt\*innen gezielt Sport- und Bewegungsangebote in einem örtlichen Sportverein empfehlen. Diese Angebote sind für alle Altersgruppen geeignet, erfüllen verbindliche Qualitätskriterien und werden von qualifizierten Übungsleitungen durchgeführt. Die Patient\*innen lösen das "Rezept für *Bewegung*" direkt im *Sportverein* ein.

Notwendig für die Umsetzung sind eine verstetigte, digitale Plattform, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen und Kooperationen zwischen verschiedenen Sport- und Bewegungsanbietern. Verantwortlichkeiten beziehen sich u.a. auf DOSB, BMI, LSB, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), BZgA, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesärztekammer und Fachärzteverbände. Darüber hinaus bietet die Erarbeitung von Synergien zwischen dem Sportstättenatlas und der BeLa Potential, Sportstätten und Sportangebote hocheffizient und umfassend digital sichtbar zu machen. Hierzu stehen das BISP (Bundesinstitut für Sportwissenschaft) und der DOSB bereits im Austausch.

### 5.3 Setting Kita, Schule, Arbeitsplatz

#### - **Sportlehrkraft des Jahres / Wettbewerb durchführen**

Der Sportunterricht in der Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen. Er prägt daher die Bewegungsbiografien und kann bei guter Qualität und Quantität dauerhafte Bewegung fördern – oder andersherum auch blockieren<sup>20</sup>. Umso wichtiger sind ausreichend Sportlehrkräfte. In vielen Schulen fehlen sie jedoch, gerade in Grundschulen wird Sport oft von fachfremden Lehrkräften unterrichtet. Deutschland benötigt mehr qualifizierte Sportlehrkräfte. Für den Weg dahin bedarf es Wertschätzung und Weiterentwicklung derjenigen, die bereits heute an den Schulen tätig sind. Um das Setting Schule und den Sportlehrer\*innenberuf attraktiver zu gestalten, bedarf es der aktiven und sichtbaren Stärkung der Sportlehrkräfte<sup>21</sup>. Zum Beispiel durch einen bundesweiten Wettbewerb Sportlehrkraft des Jahres.

Ein solcher Wettbewerb würdigt besonders engagierte Sportlehrkräfte, hebt ihre inhaltlichen Konzepte beispielhaft hervor und macht sie sichtbar<sup>22</sup>. Ein Dachgremium erarbeitet die dafür notwendigen Kriterien und ernennt eine Jury. Bei diesem Wettbewerb kommt es darauf an, die Bereiche Schule und Sport eng miteinander zu verknüpfen. Einerseits geht es darum, die Sportlehrkräfte innerhalb der Schulgemeinschaft aufzuwerten, gleichzeitig bietet es die Möglichkeit, das Engagement der Sportlehrkräfte prominent auszuzeichnen. Der Wettbewerb könnte pyramidenartig von der kommunalen, auf die Landes-, bis hin zur Bundesebene aufsteigen. Die Lehrkräfte könnten mit exklusiven Weiterbildungsangeboten aus dem Sport, zum Beispiel Hospitationen im Ausland, bei Proficlubs oder mit Sachpreisen für den Sportbereich in ihrer Schule prämiert werden. Analog zu dieser Maßnahme kann auch ein Wettbewerb Erzieher\*innen mit sport- und bewegungspädagogischem Profil stärken und ebenfalls bundesweit auszeichnen. Bisher nimmt die Bewegungsförderung in Kitas noch keine prominente Rolle ein. Jedoch liegen in der frühkindlichen Bildung enorme Chancen der Bewegungsförderung. Erzieher\*innen könnten hier noch viel stärker in den Fokus genommen und fachlich aus- und weitergebildet werden. Als Vorbilder können ihre Kolleg\*innen dienen, die sich schon auf diesem Gebiet bereits engagieren. Ebenso könnten besonders innovative Maßnahmen und Projekte durch einen Wettbewerb sichtbar gemacht werden. Verantwortlichkeiten liegen u.a. in der Kultusministerkonferenz (KMK), beim Deutschen Sportlehrerverband, beim DOSB und bei den Landessportbünden. Zur Gestaltung der Prämien ist der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie(BSI), als auch die Sportwirtschaft zuständig.

#### - **Sportartenübergreifende Wettbewerbsformen durchführen**

Noch immer haben viele Kinder keinen Zugang zum Sport, erst recht nicht zu einzelnen Sportarten<sup>23</sup>. Um niedrigschwellig möglichst viele Kinder zu erreichen, könnten in Grundschulen sportartenübergreifende Wettbewerbsformen angeboten werden. Sport- und Bewegungsspiele könnten nach dem Vorbild von „Spiel ohne Grenzen“, Abenteuer- und Erlebnisspielen oder in Anlehnung an Game-Shows oder Videospiele

---

<sup>20</sup> (Wolf & Kleinert, 2017)

<sup>21</sup> (Heim, 2006)

<sup>22</sup> (Oesterreich, 2015)

<sup>23</sup> (Krug, Finger, Lange, Richter, & Mensink, 2018)

aufgebaut werden, um Kinder in ihrer Lebenswelt zu erreichen und Begeisterung zu entfachen, ohne dabei sportfachlichen Kenntnisse vorauszusetzen. Damit keine neue Struktur entwickelt werden muss, bietet sich hierfür der neue Grundschulwettbewerb von „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“<sup>24</sup> an, welcher derzeit 50 sportartenübergreifende Übungen für Teams anbietet. Dieser Wettbewerb kann gestärkt und erweitert werden und ist auch für Vergleiche von Schulen untereinander geeignet. Verantwortlichkeiten in der Umsetzung und der Koordinierung liegen bei der Deutschen Schulsportstiftung, dem BMI, der KMK und beim DOSB.

#### - **Bewegungsfreundlichster Arbeitgeber / Wettbewerb durchführen**

Mehr Bewegung im Arbeitsalltag bietet eine Vielzahl von Vorteilen, sowohl für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden als auch für die Kommunikation und Qualität der Zusammenarbeit untereinander<sup>25</sup>. Unternehmen sollten daher bei der Bereitstellung gesundheitsfördernder Maßnahmen durch einen Bürokratieabbau unterstützt werden. Ihrerseits können sie ihre Mitarbeitenden ermutigen sich im Arbeitsalltag mehr zu bewegen, indem sie beispielsweise Bewegungsräume, ergonomische Arbeitsplätze, klassischen Betriebssport, regelmäßige Aktivitäten, Bewegungschallenges mit einem Punktesystem oder flexible Pausenregelungen anbieten. Idealerweise sollten Arbeitgebende und Mitarbeitende Konzepte gemeinsam entwickeln, um auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse eingehen zu können. Hierbei kann es eine Vielzahl an kreativen Lösungen geben. Um die Bewegungsförderung im Setting Arbeitswelt sichtbarer zu machen und damit mehr Menschen in Bewegung zu bringen, können in einem bundesweiten Wettbewerb die bewegungsfreundlichsten Arbeitgeber ausgezeichnet werden. Wichtig ist hierbei eine Differenzierung nach großen, sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Der DOSB wird zur Umsetzung federführend die Koordinierung übernehmen, zusätzlich sind das BMAS, die Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammer (IHK), gesetzliche Krankenversicherung (GKV), BSI und die Sportwirtschaft beteiligt.

#### - **„Bewegte Pause“**

Die „Bewegte Pause“ versteht sich als zielgruppenorientiertes digitales Live-Angebot für Arbeitnehmende im Arbeitsalltag. Arbeitnehmende können die „Bewegte Pause“ zusätzlich nutzen, ohne dadurch Pausenzeit durch das Zurücklegen von Wegen zu verlieren. Es geht dabei um ein standortunabhängiges, qualitativ hochwertig angeleitetes Bewegungsangebot. Dieses Angebot findet immer zu bestimmten Zeiten statt, um durch den Live-Charakter zur Teilnahme zu motivieren. Die Anonymität vor dem Bildschirm soll stärkere Zugänge zu Menschen schaffen, die sich bisher eher wenig bewegen. Und ihnen soll ein geschütztes Umfeld außerhalb des Blickfelds von Kolleg\*innen geboten werden<sup>26</sup>. Am Ende der „Bewegten Pause“ könnten Hinweise zum nachhaltigen Sport eingeblendet werden, die zum Beispiel auf Vereinsangebote aufmerksam machen. Die „Bewegte Pause“ wird vom DOSB und der IHK federführend initiiert.

## 5.4 Setting Sportgroßveranstaltungen – Maßnahmen

#### - **Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland**

---

<sup>24</sup> (Kunitz & Gemeinder, 2023)

<sup>25</sup> (Techniker Krankenkasse - Geschäftsbereich Politik und Kommunikation, 2022)

<sup>26</sup> (Schulz, Meyer, & Langguth, 2011)

Das größte Multi-Sportevent der Welt würde deutschlandweit für eine Sichtbarkeit des Sports sorgen, die seinesgleichen sucht – nicht nur während der Olympischen und Paralympischen Spiele, sondern auch davor und danach. Nicht nur medial, sondern auch in den Kommunen, Städten, Schulen und anderen Settings. Eine Bewerbung könnte daher zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit von Sport beitragen. Die Verantwortung und Koordinierung liegt beim DOSB und Bund.

- **Verpflichtung, Sportgroßveranstaltungen im urbanen Raum mit Bewegungsangeboten für die Bevölkerung durchzuführen zu lassen**

Um eine maximale Sichtbarkeit von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland zu gewährleisten, dürfen Sportgroßveranstaltungen nicht nur in den Hallen und Stadien der Bundesrepublik stattfinden. Sie müssen (auch) im öffentlichen Raum sichtbar werden. Ebenso sollten sie zum Mitmachen und Ausprobieren einladen. Denn durch reines Zuschauen vor Ort oder eine mediale Verfolgung des Events, gelingt es nicht, mehr Menschen in Bewegung zu bringen ; und für die jeweilige Sportart zu begeistern, um diese dann in einem Verein selbst auszuüben<sup>27</sup>.

Daher sollten alle Weltmeisterschaften (WM) und Europameisterschaften (EM) in Deutschland mindestens mit einem aktiven Rahmenprogramm in den jeweiligen Städten und Kommunen begleitet werden. Bestenfalls sollen einige Events/Disziplinen auch im urbanen Setting durchgeführt werden. In der Verantwortung liegt der Bund, in Form einer Verpflichtung durch Kriterien, welche an eine Bundesförderung gekoppelt sind, in Zusammenarbeit mit ausrichtenden Verbänden.

- **Freier Eintritt für Jugendliche bis 14 Jahren bei allen EMs/WMs in Deutschland (gefördert durch den Bund).**

Um junge Menschen in Kontakt mit neuen Sportarten und neuen Bewegungsangeboten zu bringen, müssen diese hautnah erlebt werden können. Das am ehesten live vor Ort und nicht zu Hause vor dem Bildschirm. Um die Barriere hier so gering wie möglich zu halten und allen sozioökonomischen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Sportgroßveranstaltungen möglich zu machen, wäre ein kostenloser Eintritt für Jugendliche bis 14 Jahren erstrebenswert<sup>28</sup>. Im Verbund mit der Maßnahme, dass die Sportgroßveranstaltungen mit einem aktivierenden Rahmenprogramm begleitet werden müssen, bringen wir die Vielfalt und Faszination des Sports den Menschen näher. Eine Prüfung der Förderung von Freikarten durch den Bund ist denkbar. Weitere Verantwortlichkeiten zeigen sich an auszurichtende Verbände.

- **Verpflichtende Schulprogramme rund um Sportgroßveranstaltungen**

Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sollten verpflichtet werden, neben einem aktivierendem Rahmenprogramm auch ein Schulprogramm durchzuführen, u.a. mit

- Besuch von Sportler\*innen in den Schulen
- Kids-Presskonferenzen

---

<sup>27</sup> (Krug, Finger, Lange, Richter, & Mensink, 2018)

<sup>28</sup> (Techniker Krankenkasse - Geschäftsbereich Politik und Kommunikation, 2022)

- Projekten zur Wertevermittlung
- Trainingsprogrammen für den Sportunterricht

Verantwortlichkeiten in der Umsetzung und Koordinierung liegen u.a. beim Bund, bei den Ländern und bei den ausrichtenden Verbänden.

### 5.5 Land in Bewegung, Tag des Sports

Weltweit tragen bereits viele Nationen einen Tag des Sports aus. Hierdurch stärken sie ihre Identität als Sportnation und sorgen gleichzeitig für mehr Sichtbarkeit des Sports. Alle Tage sind national unterschiedlich ausgestaltet und haben eigene Zielsetzungen.

Auch in Deutschland soll der Tag für mehr Sichtbarkeit des Sports sorgen. Als eine eintägige, zentrale Veranstaltung wird er der Gesellschaft Möglichkeiten zur Information und zur Vernetzung, insbesondere aber zum Ausprobieren und Mitmachen neuer und bekannter Sportarten bieten. Hierdurch erleben die Menschen unmittelbar Freude an Sport und Bewegung und involvieren diese in ihren Alltag und das Leben. Um das Personenpotential Sportinteressierter voll auszuschöpfen, wird der Tag jedes Jahr an eine andere bereits bestehende Sportveranstaltung angedockt. Auch die Themen wechseln jährlich. Eine dezentrale Ausweitung des Tages zu einem späteren Zeitpunkt sowie eine flächendeckende „Öffnung der Vereine“ anlässlich des Tags des Sports wäre denkbar und überaus wünschenswert. Hierzu wäre insbesondere die Einbindung der Kommunen und des organisierten Sports notwendig. Verantwortlichkeiten in der Umsetzung und Koordination liegen federführend beim DOSB und BMI.

## Literaturverzeichnis

- Bundesministerium des Inneren und für Heimat; Bundesministerium für Gesundheit. (2022). *Gipfelerklärung zum Bewegungsgipfel des Bundes, der Länder, der Kommunen und des organisierten Sports „Bewegung und Sport für Alle“*. Berlin.
- Dellenbaugh-Losse, M. (2017). *Städtewandel durch Kultur (Urban Change through Culture)*. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2022). *Sport bewegt Deutschland - Eckpunkte des DOSB als Impuls zur Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport - Fokusthemen der Sportentwicklung*. Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2022). *VIELFÄLTIGE KOMMUNIKATIONSKANÄLE - REICHWEITE, DIE EMOTIONEN TRANSPORTIERT*. Frankfurt am Main: Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
- Emmonds, S., Weaving, D., Lara-Bercial, S., & Till, .. K. (2021). *YOUTH SPORT PARTICIPATION TRENDS IN EUROPE* . Erasmus+ Sport. ICOACHKIDS+.
- Hartmann-Tews, I., Emberger, D., & Braumüller, B. (2019). Visuelle Präsentation von Sportlern und Sportlerinnen bei den Olympischen Sommerspielen 2000-2016. In *Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien 25* (S. 25-48). Barbara Budrich.
- Heeß, J. (3. März 2019). *Deutschlandfunk Kultur*. Von Sport und Gleichberechtigung. Raus aus dem Abseits: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/sport-und-gleichberechtigung-raus-aus-dem-abseits-100.html> abgerufen
- Heim, R. (2006). Zur Lage des Schulsports in Deutschland. In A. Thiel, H. Meier, & H. Digel, *Der Sportlehrerberuf im Wandel* (S. 11-30). Hamburg: Czwalina.
- Ihle, H. (2018). *Sport in den Fernsehnews - Ergebnisse einer Inhaltsanalyse der Sportberichterstattung in den deutschen Hauptnachrichtensendungen*. AS&S. Media Perspektiven.
- Krug, S., Finger, J., Lange, C., Richter, A., & Mensink, G. (3. Juli 2018). Sport- und Ernährungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring*, S. 3-22.
- Kunitz, M., & Gemeinder, K. (2023). *Jugend trainiert für Olympia & Paralympics – große Begeisterung und große Sorgen*. Berlin: Deutsche Schulsportstiftung.
- mpfs, Rathgeb, T., & Schmid, T. (2022). *KIM-Studie 2022*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. c/o Landesanstalt für Kommunikation (LFK).
- Nordrhein-Westfalen, M. f. (kein Datum). Von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Nordrhein-Westfalen: <https://www.schulministerium.nrw/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics-nordrhein-westfalen> abgerufen
- Oesterreich, C. (2015). *Gesunde Lehrkräfte - guter Unterricht? Ausprägung und unterrichtliche Relevanz des beruflichen Beanspruchungserlebens von Sportlehrkräften*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sainz-de-Baranda, C., Adá-Lameiras, A., & Blanco-Ruiz, M. (18. Juli 2020). Gender Differences in Sports News Coverage on Twitter. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, S. 1-13.

- Schulz, Meyer, & Langguth. (2011). Körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. In Bundesgesundheitsblatt, *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 1 · 2012 (S. 55-65). Springer-Verlag.
- Special Olympics WORLD GAMES Berlin 2023. (2023). *Pressemitteilung TV-Allianz - #ZusammenUnschlagbar – Einmalige Allianz deutscher TV-Unternehmen in den Startlöchern für Special Olympics World Games Berlin 2023*. Berlin.
- Techniker Krankenkasse - Geschäftsbereich Politik und Kommunikation. (2022). *Beweg dich, Deutschland!* Hamburg: Techniker Krankenkasse.
- Toffoletti, K., & Palmer, C. (2019). Women and Sport in Australia—New Times? In K. Toffoletti, & C. Palmer, *Journal of Australian Studies* (S. 1-6). Taylor&Francis Online.
- Vögele, C., & Seeger, C. (2021). *Von der ereigniszentrierten 1:0-Berichterstattung zu mehr Hintergrund und Vielfalt? - Eine Inhaltsanalyse der Lokalsportteile in drei Regionalzeitungen im Großraum Stuttgart in den*. Hohenheim: Institut für Kommunikationswissenschaft - Universität Hohenheim.
- Weiß, O. (2017). *Warum (nicht) Sport? Eine Motivationsstudie zum Breitensport in Österreich*. Wien: Institut für Sportwissenschaft der Universität Wien.
- Wolf, J., & Kleinert, J. (2017). „Kommt mein Unterricht an?“ *Wie schätzen Sportlehrkräfte ihre Motivierungsunterstützung ein und welche Motivationslage haben Schüler/innen im Sportunterricht?* Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

## **Arbeitsgruppe 2 - „Förderung von Ehrenamt“**

## Maßnahmen der AG2 “Förderung von Ehrenamt”

Short Version

Die AG2 konzentriert sich auf zwei Schwerpunktthemen, die begleitet durch konkrete Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden sollen.

Die Schwerpunktthemen betreffen die Gewinnung und Bindung von Engagierten im Sport.

---

### Maßnahmen zur Gewinnung von Engagierten:

- Förderprojekte/-Programme ermöglichen auf Bundes- und Landesebene grundsätzlich, Personalkosten zu fördern bzw. ehrenamtliches Engagement als Eigenanteil anrechnen zu lassen. Damit werden Vereins- und Verbandsstrukturen gestärkt und der Professionalisierungsgrad erhöht.
  - Die Freiwilligendienste im Sport werden ausgebaut. Vorbilder für geeignete Modelle der Skalierung finden sich unter anderem in Hessen („Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen“).
  - Die Modelle der Engagementförderung (z.B. Frankfurter Modell der Engagementförderung) werden breit kommuniziert - von der Verbands- bis zur Vereinsebene. Mit begleitenden Qualifizierungen in den Strukturen, die mit einer entsprechenden Förderung ausgestattet ist, wird die Etablierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Engagementförderung (auch auf lokaler oder regionaler Ebene) angestrebt. Damit soll auch die Erarbeitung und Einführung von lebenslangen Engagement-Pfaden auf Vereinsebene, gerade im Kinder- und Jugendbereich, forciert werden.
  - Es gibt eine langfristige (mindestens 3 Jahre) Strukturförderung von Verbänden und Vereinen insbesondere im organisierten Sport von Fördergebenden und der DSEE.
  - Der prozentuale Anteil von ehrenamtlich Tätigen Frauen ist insbesondere auf der Vorstandsebene in Sportvereinen niedrig. Daher wird eine Studie zum Thema “Barrieren für Diversität in verantwortlichen Leitungsfunktionen im Sport” in Auftrag gegeben. Diese soll auch bereits erprobte Formate wie beispielsweise Mentoring-Programme, Quoten, Job-Sharing evaluieren und geeignete Wege zum Skalieren aufzeigen. DOSB sowie DSEE begleiten diesen Prozess.
- 

Der folgende Schwerpunkt betrifft die **Bindung** von ehrenamtlich Engagierten.

Themen sind die **Wertschätzung bzw. der Wert des Ehrenamts** sowie die **Qualifizierung von Ehrenamtlichen**. Darunter fallen die Punkte Freistellung, Anerkennung, Ehrenamtskarte, Digitalisierung, Mehrwerte und Pauschalen. Das Ziel ist eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts sowie dessen Sichtbarkeit. Es soll zudem eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt geben.

### Maßnahmen zur Bindung von Engagierten:

- Die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge werden angemessen erhöht. Begleitet wird dies durch eine Studie zur Wirkung von Übungsleiter- und Ehrenamtszuschlägen im Sport.
- Es werden bundesweite Mindeststandards für berufliche, studien- und ausbildungsbezogene Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten erarbeitet. Diese sollen als Rahmen für zukünftige Regelungen dienen.
- Das non-formale und informelle Lernen wird im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) anerkannt. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden als Bildungsort anerkannt.
- Es gibt ein Bundesprogramm zur Stärkung der Qualifizierung für die Trainer\*innen-Aus- und Fortbildung sowie für das Ehrenamtmanagement in den Verbänden, zur Etablierung moderner Ausbildungsformate bis auf die regionale Ebene.
- Es wird ein Konzept zur Erarbeitung und Umsetzung von Rentenpunkten für das Engagement erarbeitet. Eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie wird in Auftrag gegeben.
- Der Zugang zu Sportgroßveranstaltungen für Engagierte, gerade im Kinder- und Jugendbereich soll ermöglicht werden.
- Eine bundesweit gültige digitale Ehrenamtskarte bündelt und überarbeitet die aktuell bestehenden Modelle, die mit Vergünstigungen Engagierte mit überdurchschnittlichem Engagement auszeichnet.
- Es wird eine digitale Lernmanagementplattform zur Durchführung digitaler Lehre aufgebaut. Digitaler Content sowie Blended-Learning-Formate werden auf- und ausgebaut.

Einige erarbeitete Maßnahmen, welche den Punkt Bindung betreffen, beziehen sich auf das Thema **Rahmenbedingung** und in diesem Zusammenhang die **Entbürokratisierung** des Ehrenamts. Dieses hoch relevante Thema betrifft eine hohe und vielfältige Anzahl an Maßnahmen (*siehe Long Version*). Von diesen werden zwei konkrete Maßnahmen im Folgenden genannt. Um dieses Thema jedoch in seiner Umfänglichkeit gerecht zu werden, müssen Maßnahmen, die dieses Thema angehen, in andere Strategien wie der Engagementstrategie des Bundes und dem Runden Tisch „Bewegung und Gesundheit“ mit aufgenommen werden.

- Die Umsatzsteuerfreiheit sportlicher Betätigung im Verein wird mittels gesetzlicher Anpassung nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofs ermöglicht.
- Es gibt eine Klarstellung der Auflagen für Veranstaltungen von Vereinen. Es gibt eine Senkung bestimmter spürbarer gesetzlicher Auflagen sowie gut überschaubare und nachvollziehbare Standardisierungen der Vorgaben.

# AG2 Förderung von Ehrenamt – Entwicklungsplan Sport

## Long-Version

### Einleitung

In der Long-Version der Arbeitsgruppe (im Folgenden "AG") 2 mit dem Aufgabenfeld „Förderung von Ehrenamt“ werden die Maßnahmen, auf welche sich die AG konzentriert hat und die in der Short-Version dargestellt wurden, erklärt. Zudem wird der AG-Prozess dargelegt und der Fokus auf die vorgenommene Priorisierung gelegt.

Leitfragen für die Arbeit der Arbeitsgruppe waren "Welche Schwerpunktthemen müssen beim Thema Ehrenamt im Sport behandelt werden?" und "Welche lang- und kurzfristigen Ziele sollten durch die Maßnahmen erreicht werden?" Zudem wird eine Auflistung der erarbeiteten Maßnahmen innerhalb der AG angefügt.

Innerhalb des Arbeitsprozesses wurde entschieden, ein breites Spektrum an Themen, Problemen und Ideen abdecken zu wollen. Die inhaltliche Priorisierung dieser Maßnahmen wird ebenfalls erläutert. Außerdem werden Erklärungen, warum einzelne Maßnahmen nicht in der Short-Version genannt werden, geliefert. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Thema "Rahmenbedingung" und in diesem Zusammenhang die Entbürokratisierung des Ehrenamts als hoch relevantes Thema eingeschätzt wurde. Da die einzelnen Maßnahmen sich nicht ausschließlich auf sportspezifische Aspekte beziehen, sondern alle Engagementbereiche betreffen, wird für Maßnahmen, die dieses Thema betreffen, angeregt, sie auch in andere Strategien, darunter die Engagementstrategie des Bundes und den Runden Tisch „Bewegung und Gesundheit“, aufzunehmen.

**Grundlegend sieht sich der organisierte Sport in der Verantwortung, den weiteren Prozess sowie die Maßnahmen zu begleiten, Ergebnisse an die Verbände und Vereine zu kommunizieren und Maßnahmen in den eigenen Strukturen umzusetzen. Hier sind insbesondere alle Akteurinnen und Akteure des organisierten Sports angesprochen, insbesondere die Spitzensportverbände, die Landessportbünde sowie der Deutsche Olympische Sportbund.**

In diesen Zusammenhang fällt die stetige Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Qualifizierungssysteme (darunter beispielsweise Managementsysteme, auch Freiwilligenmanagementsysteme) als Aufgabe des organisierten Sports, welche als selbstverständlich anzusehen ist. Die Qualifizierungssysteme der Verbände müssen stetig weiterentwickelt werden und die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen berücksichtigen. Der organisierte Sport verpflichtet sich dahingehend verstärkt diese Prozesse anzugehen. Ebenfalls bietet der organisierte Sport lokale Beratungsangebote auf kommunaler Ebene für Vereine und Ehrenamtliche an, um hinsichtlich bestehender Barrieren zu sensibilisieren und ein passendes Freiwilligenmanagement zu vermitteln. Zukünftig soll der organisierte Sport verstärkt aktuelle Studienergebnisse berücksichtigen und Leitbilder sowie zeitgemäße Strukturen für die Vereine entwickeln.

### Prozess der AG2 Förderung von Ehrenamt

Im Zeitraum Mai bis November 2023 fanden insgesamt vier AG-Treffen, sechs Treffen in Untergruppen zu einzelnen Themen samt Priorisierungen und ein Workshop zum Thema "Ehrenamt" beim Dialogforum des Deutschen Olympischen Sportbunds in Berlin statt.

Ende Mai fand die Auftaktveranstaltung der AG 2 „Förderung von Ehrenamt“ statt. Dort wurden der Zeitplan sowie die Rahmenbedingungen der AG-Arbeit vorgestellt und diskutiert.

Eine erste Zusammenstellung von Problemursachen und Handlungsfeldern im Themenfeld "Ehrenamt im Sport" führte zu folgenden Bedarfen:

- **Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten** von Ehrenamtlichen berücksichtigen
- **Qualifizierung** von Ehrenamtlichen als Möglichkeit der langfristigen Bindung etablieren
- **Entlastung** und geringere formale Anforderungen an das Ehrenamt stellen
- **Flexiblere Angebote** für Ehrenamtliche schaffen
- **Ortsnahe Angebote** für die Ehrenamtlichen verstetigen
- **Personalentwicklung berücksichtigen**
- **Mobilität sicherstellen**
- Unterstützungsmöglichkeiten bieten (z.B. mittels **Bildungsurlaub**)
- **Vereinbarkeit** von Familie, Beruf und Ehrenamt ermöglichen
- **Entbürokratisierung anstreben**
- **Investitionen in hauptamtliches Personal** in Vereinen und Verbänden einplanen
- Gesellschaftliche Anerkennung und **Wertschätzung für Einsatz mobilisieren**
- **Erhöhung** der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale **anstreben**
- Moderne Strukturen und **Abbau von Zugangsbarrieren** schaffen
- Öffnung für **unterrepräsentierte Gruppen umsetzen**.

## Aufteilung in Unterarbeitsgruppen

Im weiteren Verlauf wurden diese Themen auf drei Unterarbeitsgruppen (UAG) aufgeteilt.

1. UAG "Motive und Motivation von Ehrenamtlichen"
2. UAG "Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen"
3. UAG "Entlastung von Ehrenamtlichen"

Diese Unterarbeitsgruppen haben kurz- und langfristige Ziele formuliert und Ursachen identifiziert, warum diese Ziele noch offen sind.

Die Ergebnisse der UAG 1 „Motive und Motivation“ dienen, wie alle Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen, als Grundlage für die finalen Ergebnisse der AG 2 „Förderung von Ehrenamt“.

Folgende Elemente hat die UAG 1 zur Motivation von Engagierten im Sport identifiziert:

- Ich erlebe und fühle mich kompetent.
- Ich entwickle mich persönlich weiter.
- Ich gestalte und entscheide mit.
- Ich lebe und pflege meine zwischenmenschlichen Beziehungen.
- Ich fühle mich als Teil einer Gemeinschaft und leiste einen Beitrag.
- Ich fühle mich wertgeschätzt.

Folgende Ziele wurden hinsichtlich der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen (UAG 2) zusammengetragen:

- Die Zahl unterrepräsentierter Gruppen auf der Vorstandsebene wird bis 2030 deutlich erhöht.
- Der Anteil junger Menschen (bis 27 Jahre) auf der Vorstands- und Übungsleitenebene bis 2030 steigt signifikant.

- Freiwilligendienste werden gestärkt, vorhandene Hürden werden identifiziert und abgebaut. Vorhandene Angebote werden zunehmend bedarfsgerecht ausgestaltet.
- Es gibt eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts sowie dessen Sichtbarkeit.
- Vereine verfügen über das nötige Wissen, um ein strategisches Ehrenamtsmanagement betreiben zu können.
- Alle Engagierten haben Zugang zu Qualifizierungen im Sport.

Um eine Entlastung des Ehrenamts (UAG 3) zu erreichen, wurden folgende Schwerpunkte ermittelt:

- Es gibt eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt.
- Es werden zusätzliche Anreize zur Minderung der finanziellen Belastung Ehrenamtlicher geschaffen.
- Steuerliche Erleichterungen für Nonprofitorganisationen im Sport sind eindeutig und werden, wo es möglich ist, bedarfsgerecht ausgeweitet.
- Mittels eines vorgeschalteten "Ehrenamts-Checks" werden rechtliche Rahmenbedingungen und Gesetze vor Inkrafttreten auf ihre Auswirkung auf das Ehrenamt hin geprüft.
- Es gibt weniger bürokratische Hürden für Ehrenamtliche.
- Zielgruppenspezifische Engagement-Formen werden strukturell weiterentwickelt.
- Es gibt zentrale Beratungsangebote für Vereine und ehrenamtlich Engagierte zum Thema Digitalisierung.
- Der Zugang zu Fördermöglichkeiten ist einheitlich und zentral.
- Engagementsätze werden als Form beruflicher (Vor-) Qualifizierung anerkannt.
- Haupt- und Ehrenamtliche unterstützen sich gegenseitig.

## Schwerpunktsetzung

Auf Basis der Ergebnisse der drei UAGs wurden die folgenden Maßnahmen formuliert.

## Qualifizierung von Ehrenamtlichen

1. Es gibt einen Zugang zu Qualifizierungen für alle ehrenamtlich Engagierten im Sport.
  - a. Vereine haben eine Ansprechperson auf kommunaler Ebene zum Thema "Qualifizierung".
  - b. Es gibt eine Überarbeitung des Qualifizierungssystems im Sport (beispielsweise in den Themenfeldern "Barrierearmut" und "Digitalisierung").
  - c. Es gibt eine finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen und ihrer Unterorganisationen, um moderne, attraktive Aus- und Fortbildungen sowie eine professionelle Vereinsberatung für ehrenamtlich Engagierte anbieten zu können.
  - d. Es existiert ein breit aufgestelltes, digitales Bildungssystem, welches eine niederschwellige und bedarfsgerechte Bildung Engagierter bis auf die Vereinsebene ermöglicht.
  - e. Engagementsätze werden als Form beruflicher (Vor-) Qualifizierung anerkannt.
  - f. Es gibt eine Bestandsaufnahme, welche Qualifizierungen vorhanden sind und einen Austausch darüber, welche benötigt werden (Verbreitung und Aktualisierung von Qualifizierungsbedarfen).

## Maßnahmen

- Der Deutsche Olympische Sportbund führt bis Ende 2024 eine Bestandsaufnahme durch, welche Qualifizierungen es im Bereich Ehrenamt deutschlandweit im Sport gibt.

- Das Bundesministerium des Innern und für Heimat beauftragt bis Ende 2024 eine repräsentative Umfrage, in welchen Bereichen Ehrenamtliche Qualifizierungen und Weiterbildungen im Sport benötigen.
- Auf Basis der vorhandenen und der benötigten Qualifizierungen wird das Qualifizierungssystem überarbeitet.
- Anerkennung des non-formalen Lernens im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR).
- Mittels einer Online-Plattform wird fortlaufend das individuelle Engagement verfolgt. Die Maßnahme soll im Rahmen von Erasmus+ für den Europäischen Qualifikationsrahmen gefördert werden.
- Anerkennung zivilgesellschaftlicher Organisationen als Bildungsorte.
- Anerkennung und Darstellung der Bildungsleistungen der Sportorganisationen in nationalen und kommunalen Bildungsberichten.
- Bundesprogramm zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager sowie zur Stärkung der Strukturen in den Verbänden für die Aus- und Fortbildung, zur Etablierung moderner Ausbildungsformate und zur Stärkung der Strukturen auf regionaler Ebene.
- Aufbau von Lernmanagementplattformen zur Durchführung digitaler Lehre.
- Aufbau von Bildungsmanagement-Plattformen zur Steigerung der Usability des Bildungsbereichs durch verbesserte Zugänge und Nutzbarkeit.
- Entwicklung von digitalem Content sowie von digitalen Lernmodulen zu Auspielung auf Online-Plattformen.
- Es wird ein Unterstützungssystem für Ehrenamtliche aufgebaut. Über dieses wird die Kostenübernahme von notwendigen Qualifikationen sowie Förderung der Einstiegsmöglichkeiten sichergestellt.

## **Ehrenamtsmanagement / Veränderung im Verein**

2. Innerhalb der Vereine ist das Wissen vorhanden, ein strategisches Freiwilligenmanagement betreiben zu können. Die Vereine kennen sowie nutzen entsprechende Unterstützungsangebote auf lokaler/regionaler Ebene und sind in der Lage, diese Flankierung durch Unterstützungsangebote bestmöglich für ihre Bedarfe anzuwenden.
  - a. Bundesweit existieren barrierearme Beratungsstellen. Anzahl und Ausstattung werden bedarfsgerecht erhöht.
  - b. Es gibt zentrale Beratungsangebote für Vereine und ehrenamtlich Engagierte zum Thema "Digitalisierung".
  - c. Zielgruppenspezifische Engagementformen werden strukturell weiterentwickelt.
  - d. Haupt- und Ehrenamt unterstützen sich gegenseitig.
  - e. Es gibt einen Wissensaustausch zum Thema "Ehrenamtsmanagement" zwischen allen Landessportbünden.
  - f. Es stehen barrierearme, niedrighschwellige digitale Angebote zur Verfügung.

Unter Einbeziehung bestehender Angebote und Orientierung an Beispielen, die nachweislich gute Wirkung erzielt haben, fasst die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen zusammen:

## Maßnahmen

- Ausbau von Blended-Learning-Formaten, um Ausbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche flexibler und zeiteffektiver zu gestalten.
- Förderrichtlinie zur "Zukunft des ehrenamtlichen Engagements im Sport" mit dem primären Ziel, Verbänden und Vereinen die Möglichkeit zu geben, Ideen zur zukunftsfähigen Aufstellung des ehrenamtlichen Engagements zu entwickeln. Hierbei sollten auch innovative Modelle zur Erschließung unterrepräsentierter Zielgruppen unterstützt werden können.
- Förderung von Modellprojekten zur Möglichkeiten digitalen Engagements sowie digitaler Unterstützungsmechanismen als Ergänzung traditionellen Engagements, auch um Impulse für ein neues, effizientes und zufriedenstellendes Zusammenspiel von Hauptamt und Ehrenamt zu erarbeiten und neue Rollen im Rahmen von zeitlich und/oder projekthaftem Engagement in den Vereinen auszuprobieren.
- Es werden wirkungsvolle Konzepte zum Freiwilligenmanagement erarbeitet, die bis in die kommunale Ebene Wirkung entfalten.

## Wertschätzung gegenüber Ehrenamtlichen

3. Es gibt eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts sowie dessen Sichtbarkeit.
4. Es gibt eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt.
  - a. Der Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Ehrenamt wird gestärkt.
  - b. Es gibt ein Bewusstsein für eine Ehrenamtskultur\* in den Vereinen  
*\* Ehrenamtskultur: Wertschätzung gegenüber Ehrenamtlichen / Auszeichnung/ Würdigung / Nennung der Ehrenamtlichen / Sichtbarkeit schaffen*
  - c. Es gibt moderne und individuelle Würdigungsformen, die gelebt werden.
  - d. Mittels eines vorgeschalteten "Ehrenamts-Checks" werden rechtliche Rahmenbedingungen und Gesetze vor Inkrafttreten auf ihre Auswirkung auf das Ehrenamt hin geprüft.
  - e. Alle Vereine sind über die modernen und individuellen Würdigungsformen informiert (z. B. Hall of Fame).
  - f. Es gibt den Internationalen Tag des Ehrenamts am 05.12. Dieser Tag soll auch im Sport bundesweit sichtbar(er) gemacht und gefeiert werden.
  - g. Es sind barrierefreie Informationsangebote zum Ehrenamt in allen Kommunen verfügbar.

## Maßnahmen

- Durchführung einer digitalen Studie zu Wertschätzungsmöglichkeiten (z.B. Rentenpunkten).
- Einheitliche berufliche Freistellung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten für mehr Unterstützung im beruflichen Kontext.
- Einführung einer (digitalen) Ehrenamtskarte mit bundesweiter Gültigkeit.
- Erarbeitung eines Zertifikats "ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber"/ "ehrenamtsfreundliche Arbeitgeberin" für Unternehmen.
- Bundesweit einheitliche Regelung für die Anerkennung von Ehrenamt als Bildungsurlaub oder als Qualifizierung.

## Gewinnung von Ehrenamtlichen

1. Es gibt eine Stärkung der Angebote an Freiwilligendiensten, zudem sind Hürden abgebaut und bedarfsgerecht gestaltet.
  - a. Die Freiwilligendienste sind an den Lebenszyklus bzw. die Lebensphase der Menschen angepasst.
  - b. Menschen werden beim Übergang vom Freiwilligendienst in ein Ehrenamt unterstützt.
2. Es gibt eine deutliche Erhöhung des Anteils von jungen Menschen (bis 27 Jahre) sowie unterrepräsentierten Gruppen auf der Vorstands- und Übungsleitenebene bis 2030.
  - a. Berührungspunkte, Zugangsmöglichkeiten und Kooperationen zwischen ehrenamtlichen Organisationen und weiterführenden Schulen sowie Hochschulen finden statt (beispielsweise über Projektwochen an weiterführenden Schulen).
  - b. Vereine verfügen über das Wissen, kontinuierlich junge Menschen für ein Ehrenamt zu akquirieren und über einen längeren Zeitraum zu binden.
  - c. Mittels eines bundesweiten Netzwerks, in dem sich Vereine sowie unterrepräsentierte Gruppen über Lösungen, Zugangsmöglichkeiten sowie Herausforderungen austauschen und gegenseitig unterstützen.
  - d. Es gibt Kooperationen mit bestehenden Organisationen. Diese werden ausgebaut und gestärkt (z. B. Schüler helfen Leben / Girls` und Boys` Day des Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.).
3. Es kann eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils auf der Vorstandsebene bis 2030 verzeichnet werden.
  - a. Es gibt ein Bewusstsein für strukturelle Barrieren in ehrenamtlichen Funktionen.
  - b. Vereine erwerben Wissen über Barrieren für unterrepräsentierte Gruppen und sind in der Lage in ihren Organisationen Barrieren zu identifizieren, Lösungen zum Barriereabbau zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen.

## Maßnahmen

- Die nötigen Bundesmittel zur Umsetzung bleiben erhalten und sind im Bundeshaushalt berücksichtigt.
- Hochschulen und Firmen verstehen sich selbst als Teil der lokalen Gemeinschaft und tragen Verantwortung für die Förderung sozialer bzw. lokaler Projekte, darunter jenen mit Ehrenamtsbezug.
- Ein etabliertes Element bei Sportgroßveranstaltungen sind Jugendlager als Instrument für die Gewinnung und Bindung junger Menschen für ein Engagement. Diese Jugendlager sollen vermehrt eingesetzt werden, um die Attraktivität des Engagements zu unterstreichen.
- Der organisierte Sport bietet lokale Beratungsangebote auf kommunaler Ebene für Vereine und Ehrenamtliche an, um über bestehenden Barrieren aufzuklären.
- Der Deutsche Olympischer Sportbund und die Landesportbünde wirken darauf hin, dass Vereine ein eigenes Leitbild formulieren. Ein Bestandteil sollte die Förderung unterrepräsentierter Gruppen sein.
- Es gibt eine Imagekampagne (Motivationsfilm) über Best-Practice-Beispiele von divers besetzten Gremienspitzen im Sport (Diese Maßnahme bezieht sich auf alle Zielgruppen mit beschränkten Zugangsmöglichkeiten.)
- Unterstützungsmaßnahmen der Politik fokussieren sich auf das langfristige Engagement, bspw. indem Trainerinnen und Trainer zukünftig für ihr freiwilliges Engagement durch den Arbeitgeber

freigestellt / entlastet werden. Hier ist die öffentliche Hand gefordert, beispielgebende tarifliche Regelungen einzuführen.

- Eine Ausschreibung für eine Studie zum Thema “Barrieren für Frauen auf der Vorstandsebene im Sport” durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bis Ende 2023 ist geplant.
- Der organisierte Sport bietet lokale Beratungsangebote auf kommunaler Ebene für Vereine und Ehrenamtliche an, um hinsichtlich bestehender Barrieren zu sensibilisieren.
- Es wird ein Modul zum Thema “Frauen im Sport” innerhalb der Zertifizierung “Verbandsmanager:in” der Landessportbünde ergänzt.

## **Entbürokratisierung, finanzielle und steuerliche Themen und Haftung**

1. Eine spürbare Entlastung für ehrenamtlich Engagierte durch geringere bürokratische Hürden wird angestrebt.
2. Zusätzliche finanzielle Belastungen für Engagierte im Sport werden reduziert:
  - a. Es gibt zusätzliche bzw. eine Klarstellung steuerliche(r) Erleichterungen für freiwillige Organisationen.
  - b. Zusätzliche Anreize zur Minderung der finanziellen Belastung Ehrenamtlicher werden geschaffen.
  - c. Der Zugang zu Fördermöglichkeiten ist einheitlich und zentral.

### **Maßnahmen**

#### *Umsatzsteuerbarkeit*

- Die Umsatzsteuerfreiheit von (Neben)Leistungen bei sportlichen Veranstaltungen wird sichergestellt.

#### *Umsatzsteuerbarkeit für Freiwilligendienste*

- Die Umsatzsteuerfreiheit für Freiwilligendienste (FSJ & BFD) wird angestrebt, welche auch vollumfänglich für den gemeinnützigen Sport Gültigkeit besitzt.

#### *Höchstbetrag für Mitgliedsbeiträge*

- Das Bundesministerium der Finanzen beschließt eine maßvolle und inflationsbedingte Anhebung des zulässigen Höchstbetrages für Mitgliedsbeiträge.

#### *Umsatzsteuerfreiheit von öffentlichen Zuschüssen*

- Es gibt eine vollumfängliche Umsatzsteuerfreiheit von öffentlichen Zuschüssen. Dies wird durch eine Klarstellung, dass diese Zuschüsse sogenannte “echte Zuschüsse” sind, durch das Bundesministerium der Finanzen umgesetzt.

### *Abschaffung des Rücklagenverbots*

- Auf Basis der jüngsten Erfahrungen der Pandemie- und Hochwasserkrise brauchen Vereine die Möglichkeit eines Rücklagenaufbaus, um nicht durch unvorhersehbare Krisen in wirtschaftliche Schräglage zu geraten.
- Es gibt eine Abschaffung des Rücklagenverbots im Zuwendungsrecht, um Vereine und Verbände krisenfester aufstellen zu können.
- Das Haushaltsrecht gewährt eine Rücklagenbildung im Rahmen der relevanten Regelungen der Abgabenordnung (Abgabenordnung § 62 Rücklagen und Vermögensbildung).

### *Vereinseinnahmen für Schülerbetreuungsleistungen zum ertragssteuerfreien Zweckbetrieb*

- Es gibt eine klare Zuordnung von Vereinseinnahmen für Schülerbetreuungsleistungen zum ertragssteuerfreien Zweckbetrieb (und nicht mehr zum steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb).
- Voraussetzung ist, dass die Vereine die Schülerbetreuungsleistungen als Zweck in ihre Satzungen aufnehmen.
- Es gibt bundesweit lokale und regionale Beratungsangebote für Vereine durch die Landesportbünde bis Ende 2024.

### *Satzungsänderung*

- Das Erfordernis notarieller Beglaubigungen von Satzungsänderungen wird abgeschafft.
- Verzicht der notariellen Gebühren für kleine ehrenamtlich geführte Vereine durch die Bundesländer.
- Das Bundesministerium für Finanzen reduziert die Anforderungen beim § 60 Abs. 1 AO, damit Satzungsänderungen ohne verpflichtende flächendeckende Satzungsänderungen durchzuführen sind.
- Es gibt innerhalb der vorgegebenen Mustersatzung beispielhafte Formulierungen, aber keine verbindlichen Bestimmungen.
- Der § 60 Abs. 1 Satz 2 AO wird vom BMF neu gefasst: „Die Satzung muss die in der Anlage 1 bezeichneten Festlegungen sinngemäß enthalten.“
- Organisiert von den Landessportbünden wird eine lokale Beratungsstelle für Vereine geschaffen, welche mit Informationen und Vorlagen zu vorhandenen Mustersatzungen unterstützt.

### *Anforderungen an Veranstaltungen*

- Es gibt eine Klarstellung der Auflagen für Veranstaltungen von Vereinen. Es gibt eine spürbare Senkung gesetzlicher Auflagen oder mindestens gut überschaubare und nachvollziehbare Standardisierungen der Vorgaben.
- Es gibt in jedem Bundesland eine aktuelle Übersicht (in Form einer Check-Liste) zu allen relevanten Aspekten, welche Vereine bei der Ausrichtung von Veranstaltungen beachten müssen.
- Es wird eine Recherche angestrebt, welche Bundesländer bereits eine solche Übersicht und Check-Liste haben. Die Rechercheergebnisse fließen in die Arbeit des organisierten Sports ein.
- Vereinfachung von Gema-Meldungen bzw. Abschaffung dieser bei sportlichen Veranstaltungen (Wettkämpfen, Showvorführungen, Freizeit- und Breitensportfesten.)

### *Zuordnung von Vereinseinnahmen für Schülerbetreuungsleistungen zum ertragssteuerfreien Zweckbetrieb*

- Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium der Justiz beschließen die Zuordnung von Vereinseinnahmen für "Vereins-Schülerbetreuung" zum ertragssteuerfreien Zweckbetrieb.

### *Ermöglichung von Kooperationen mehrerer gemeinnütziger Körperschaften*

- Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Ausnahme im § 57 Abs. 3 AO fest, welche es Vereinen erlaubt, eine Kooperation mit mehreren gemeinnützigen Körperschaften einzugehen, um eine Zweckverwirklichung zu erreichen.

Die genannten Themen und die dazugehörigen Maßnahmen können als Entscheidungsgrundlage für die weitere Arbeit durch alle Akteurinnen und Akteure (darunter Verbände, Vereine, Ehrenamtliche, Stiftungen sowie Politik auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene) angesehen werden. Sie bieten einen Überblick für jede und jeden, der sich mit der Thematik "Ehrenamt im Sport" auseinandersetzt und beinhalten Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen. Der organisierte Sport und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt verpflichten sich in den nächsten Jahren, diese wichtigen Themen nicht aus dem Blick zu verlieren und an konkreten Maßnahmen und deren Umsetzung zu arbeiten. Feedback aus dem Bereich des organisierten Sports unterstützt die Akteurinnen und Akteure dabei, nachhaltige Lösungsansätze auf Praxistauglichkeit zu prüfen.

Der Entwicklungsplan Sport kann dann besonders wirksam sein, wenn die Maßnahmenpakete realistisch und umsetzbar bleiben. Die vorgenommene Priorisierung eröffnet den Fokus auf Bereiche, in denen der Handlungsbedarf besonders ausgeprägt ist

## **Priorisierung**

Einige der erarbeiteten Maßnahmen, welche den Punkt "Bindung von Ehrenamtlichen" betreffen, beziehen sich auf das Thema "**Rahmenbedingung**" und in diesem Zusammenhang die "**Entbürokratisierung des Ehrenamts**". Diese hoch relevanten Themen betreffen eine hohe und vielfältige Anzahl an Maßnahmen (siehe S. 7 „Entbürokratisierung, finanzielle und steuerliche Themen und Haftung“).

Um der Nachwuchsfrage mit all ihren Herausforderungen gerecht zu werden, können Maßnahmen dieses Themenfelds nur mit vereinten Kräften angegangen werden. Deshalb regt die Arbeitsgruppe an, dieses Element in weiteren Strategieprozessen, wie beispielsweise der Engagementstrategie des Bundes und dem Runden Tisch „Bewegung und Gesundheit“, zu berücksichtigen. Der Entwicklungsplan Sport konzentriert sich dahingehend auf Maßnahmen, welche sich auf die Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen beziehen. Einzelne Maßnahmen konnten im Zuge des vorliegenden Berichts von der AG nicht genauer bearbeitet werden und haben daher in die Short-Version keinen Eingang gefunden.

## **Begründung der vorgenommenen Priorisierung**

Unterstützungssystem zum Ersteinstieg:

- Diese Maßnahme wird beim Punkt "Qualifizierung" bereits genannt: Auf Bundesebene wird durch Fördermittelgebende ein Bundesprogramm zur Förderung des Qualifizierungssystems an sich und von bedarfsgerechten Qualifizierungen ausgelobt.

Überarbeitung des derzeitigen Qualifizierungssystems:

- Diese Maßnahme ist Aufgabe des organisierten Sports und sollte in den Augen der AG als selbstverständlich angesehen werden. Die Qualifizierungssysteme der Verbände müssen stetig weiterentwickelt werden und an die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen angepasst sein. Der organisierte Sport verpflichtet sich dahingehend, verstärkt auf ein diesbezügliches Augenmerk.

Zertifikat "ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber" bzw. "ehrenamtsfreundliche Arbeitgeberin" sowie "ehrenamtsfreundliche Hochschule":

- Die Arbeitsgruppe wertet dies als Aufgabe der Privatwirtschaft und der Hochschulen. Jeder Arbeitgeber ist dazu eingeladen, dem Thema Ehrenamt mehr Raum zu geben und eine ehrenamtsfreundliche Organisationskultur zu fördern.

Verpflichtung der Ernennung eines Ehrenamtskoordinators bzw. einer Ehrenamtskoordinatorin pro Verein:

- Eine Verpflichtung sollte nicht eingeführt werden. Die Kommunikation, dass eine solche Position hilfreich ist, geschieht bereits über die Verbände und wird vom organisierten Sport in Folge dieses Prozesses mit Nachdruck an die Vereine kommuniziert.

Unterstützungsmaßnahmen der Politik nehmen wieder verstärkt das langfristige Engagement in den Fokus:

- Dieser Punkt ist relevant, jedoch für die weitere Bearbeitung in der Einschätzung der AG zu unkonkret. Innerhalb der AG herrscht Einigkeit, dass jede final genannte Maßnahme die Forderung, das langfristige Engagement zu stärken, erfüllen muss.

Der organisierte Sport bietet lokale Beratungsangebote auf kommunaler Ebene für Vereine und Ehrenamtliche an, um über bestehende Barrieren zu sensibilisieren:

- Es wird angeregt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die vorhandenen Barrieren darzustellen. Darauf basierend sollte der organisierte Sport Maßnahmen zum Barriereabbau umsetzen (z.B. Beratungsangebote).

Der Deutsche Olympischer Sportbund und die Landessportbünde wirken darauf hin, dass die Vereine ein Leitbild formulieren:

- Die Formulierung von Leitbildern ist bereits eine Aufgabe von Vereinen. Ein zunehmendes Bewusstsein für die positiven Folgen eines Leitbildprozesses innerhalb der Organisation ist zu beobachten.

Imagekampagne (Motivationsfilm) über Best-Practice Beispiele von divers-besetzten Gremienspitzen im Sport:

- Von dieser Maßnahme wurde abgesehen. Der organisierte Sport wird die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie an geeignete Zielgruppen auf sinnvollen Wegen herantragen, wo dies aussichtsreich ist.

## Maßnahmen der AG 2

Im Folgenden werden die in der Short-Version aufgeführten Maßnahmen vorgestellt. Das erste Themenfeld betrifft die Gewinnung von Personen, die bisher noch kein Engagement im Sport ausüben. Das zweite Themenfeld widmet sich der Bindung von bereits freiwillig engagierten Personen. Die Relevanz dieser zwei Schwerpunktthemen werden durch aktuelle Studienergebnisse und Umfragen untermauert. Ein grundlegendes Problem für lokale Sportvereine ist die Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen. Insbesondere in Vorstands- und Leistungsfunktionen gibt es häufiger Probleme bei der Nachbesetzung (Braun et al., 2022).

## Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen

Folgende Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen hat die AG 2 erarbeitet. Eine Begründung zur Relevanz der Maßnahme sowie Informationen zu deren Umsetzung sind ergänzt.

### Maßnahme:

**Förderprojekte und -programme ermöglichen auf Bundes- und Landesebene grundsätzlich, Personalkosten zu fördern bzw. ehrenamtliches Engagement als Eigenanteil bei öffentlichen Förderungen anrechnen zu lassen. Damit werden Vereins- und Verbandsstrukturen gestärkt und der Professionalisierungsgrad erhöht.**

### Ziel:

Es gibt eine gegenseitige Unterstützung von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie eine strukturelle Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Engagementformen.

### Erläuterung

Personalkosten innerhalb eines Vereins, welche häufig das Hauptamt betreffen, sind für viele Vereine ein sensibler Punkt. Dafür braucht es eine Finanzierung von Personal durch Förderprogramme zur Professionalisierung von Vereinsstrukturen von Bund und Ländern. In Förderprojekten und -programmen werden Personalkosten als förderfähig berücksichtigt.

### Maßnahme:

**Die Freiwilligendienste im Sport werden ausgebaut. Ein nachahmenswertes Vorbild für geeignete Modelle der Skalierung existiert in Hessen (z.B. durch das „Freiwillige Soziale Schuljahr“).**

### Ziel:

Es gibt eine Stärkung der Angebote an Freiwilligendiensten. Etwaige Hürden sind reduziert und bedarfsgerecht gestaltet.

### Erläuterung:

Ein Fokus liegt auf den Freiwilligendiensten. Bestehende Bundesmittel dürfen in diesem Feld nicht gekürzt werden, stattdessen sollten die Leistungen bestenfalls ausgebaut werden. Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Möglichkeit des Kennenlernens ehrenamtlicher Strukturen. Darüber

hinaus sind sie ein wirksamer Bestandteil nachhaltiger Nachwuchsbindung. Um jungen Menschen einen direkten Kontakt mit freiwilligem Engagement zu ermöglichen, soll es zudem bundesweit die Möglichkeit geben, ein "Freiwilliges Soziales Schuljahr" zu machen. Als Vorbild dient das Modell in Hessen. Dort werden Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren unterstützt, sich freiwillig zu engagieren. Bei einem Engagement von 80 Stunden über das Schuljahr hinweg erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein qualifiziertes Zertifikat für ihr Engagement. Die Arbeitsgruppe regt an, diese Maßnahme im Rahmen der Kultusminister:innenkonferenz zu diskutieren.

Maßnahme:

**Die Modelle der Engagementförderung (z.B. Frankfurter Modell der Engagementförderung) werden breit kommuniziert, von der Verbands- bis zur Vereinsebene. Mit begleitenden Qualifizierungen in den Strukturen, die mit einer entsprechenden Förderung ausgestattet ist, wird die Etablierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Engagementförderung (auch auf lokaler oder regionaler Ebene) angestrebt. Damit soll auch die Erarbeitung und Einführung von lebenslangen Engagement-Pfaden auf Vereinsebene, gerade im Kinder- und Jugendbereich, forciert werden.**

Ziel:

Vereine haben das Wissen ein strategisches Freiwilligenmanagement betreiben zu können, zudem gibt es einen Zugang zu Qualifizierungen für alle freiwillig Engagierten im Sport.

Erläuterung:

Ein zentrales Problem bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen ist, dass häufig junge Menschen nicht ausreichend im Bilde über die Vorteile des freiwilligen Engagements sind und Chancen nicht ausreichend präsent sind. Dafür sollen auch zukünftig sogenannte "Engagement-Pfade" durch den organisierten Sport erarbeitet werden, die von den Kinder-Jugend-Bereichen (KIJU) innerhalb der Vereine kommuniziert werden. Diese zeigen, welche Möglichkeiten es im Ehrenamt gibt und welche Voraussetzungen die jeweiligen Positionen haben. Bei diesem Prozess werden Ehrenamtliche auf kommunaler Ebene begleitet und unterstützt.

Maßnahme

**Es gibt eine langfristige Strukturförderung von Verbänden und Vereinen, insbesondere im organisierten Sport, durch Fördermittelgebende und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Langfristig meint hier eine Perspektive von mindestens drei Jahren.**

Ziel:

Vereine haben das Wissen, ein strategisches Freiwilligenmanagement betreiben zu können, zudem gibt es einen Zugang zu Qualifizierungen für alle freiwillig Engagierten im Sport.

Erklärung:

Um nachhaltige Strukturförderung bei den Sportverbänden und -vereinen zu erreichen und umzusetzen, braucht es langfristige Förderprogramme. Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren.

Maßnahme:

**Der prozentuale Anteil von Frauen im Engagement ist insbesondere auf den Vorstandsebenen in Sportvereinen niedrig. Daher wird eine Studie zum Thema "Barrieren für Diversität in verantwortlichen Leitungsfunktionen im Sport" in Auftrag gegeben. Diese soll auch bereits erprobte Formate wie beispielsweise Mentoring-Programme, Quoten, Job-Sharing evaluieren und geeignete**

**Wege zur Skalierung aufzeigen. Deutscher Olympischer Sportbund sowie Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt begleiten diesen Prozess.**

Ziel:

Es gibt einen Abbau von Barrieren für unterrepräsentierte Gruppen innerhalb der Vereine und Verbände. Eine Erhöhung des Anteils diverser Gruppen in den Gremienspitzen wird angestrebt.

Erläuterung:

Das sogenannte Engagement-Potential nimmt laut Freiwilligensurvey zu. Es sollte daher geschaut werden, wie dieses Potential bestmöglich nutzbar wäre (Braun et al., 2022). Dabei ist gerade im Hinblick der ehrenamtlichen Vorstände ersichtlich, dass deutlich mehr Männer (67%) diese Funktion übernehmen als Frauen (33%). Es braucht dahingehend Maßnahmen, die mögliche Barrieren transparent offenlegen. Zudem ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Engagement weiterhin niedrig (Braun et al., 2022). Welche Hürden und Barrieren es beim Thema Diversität und Inklusion in Vereinen gibt, muss dahingehend noch stärker erforscht werden.

Es braucht daher eine Förderung von unterrepräsentierten Gruppen im Sport, um die vorhandenen Potentiale zu nutzen. Insbesondere Frauen sind nach wie vor deutlich unterrepräsentiert auf der Vorstandsebene, obwohl die Nachwuchsgewinnung in dieser Position weiterhin herausfordernd ist. Hierzu ist eine Forschungsförderung zum Thema "Barrieren für Diversität auf der Vorstandsebene im Sport" geplant. Diese Ergebnisse sollten vom organisierten Sport aufgenommen und darauf basierend geeignete Maßnahmen formuliert werden. Diese könnten bspw. die Einführung von lokalen Beratungsangeboten zu Barrieren sein oder die Aufnahme eines Lernmoduls "Barrieren im Sport" im vorhandenen Lizenzsystem.

## **Maßnahmen zur Bindung von Ehrenamtlichen**

Der zweite Punkt ist die Bindung von bereits ehrenamtlich Engagierten. Darunter fallen die Themen Rahmenbedingungen, Wertschätzung und Qualifizierung.

Maßnahme:

**Die Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse werden angemessen erhöht. Begleitet wird dies durch eine Studie zur Wirkung von Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüssen im Sport.**

Ziel:

Es gibt zusätzliche Anreize zur finanziellen Entlastung ehrenamtlich aktiver Menschen.

Erläuterung:

Begrenzte finanzielle Ressourcen führen teilweise zu geringerer Motivation zur Übernahme eines Engagements. Finanzielle Unterstützung unterstützt eine breite Teilhabe im Engagement und Ehrenamt. Es braucht dafür in der Sicht der AG eine angemessene Erhöhung der Übungsleitenden- und Ehrenamtszuschüssen.

Maßnahme:

**Es werden bundesweite Mindeststandards für berufliche, studien- und ausbildungsbezogene Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten erarbeitet. Diese sollen als Rahmen für zukünftige Regelungen dienen.**

Ziel:

Es gibt eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sowie eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts.

Erläuterung:

Ein häufig genannter Grund für eine Niederlegung des Ehrenamts und das Ende eines Engagements ist die zeitliche Belastung, insbesondere für Eltern und Berufstätige. Es braucht dahingehend bundesweite Mindeststandards von beruflicher, studien- und ausbildungsbezogener Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten. Dafür gibt es eine Verordnung auf Bundesebene an die Länder. Insbesondere für den sportwissenschaftlichen Bereich gibt es über die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft eine Anerkennung von freiwilligen Engagements für sportwissenschaftliche Studiengänge.

Maßnahme:

**Das non-formale und informelle Lernen wird im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) anerkannt. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden als Bildungsort anerkannt.**

Ziel:

Es gibt eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sowie eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts.

Erläuterung:

Engagement muss als Qualifizierung anerkannt werden. Die Anerkennung des Ehrenamts im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) ist dahingehend als informelles und non-formales Lernen ein wichtiger Aspekt. Zudem müssen zivilgesellschaftliche Organisationen als Bildungsorte anerkannt werden und eine Berücksichtigung der Bildungsleistungen der Sportorganisationen in nationalen und kommunalen Bildungsberichten sollte angestrebt werden.

Maßnahme:

**Es gibt ein Bundesprogramm zur Stärkung der Qualifizierung für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern sowie für das Freiwilligenmanagement in den Verbänden, zur Etablierung moderner Ausbildungsformate bis auf die regionale Ebene.**

Ziel:

Es gibt einen Zugang zu Qualifizierungen für alle ehrenamtlich Engagierten im Sport.

Erläuterung:

Ein weiterer Aspekt ist das Thema Qualifizierung. Ehrenamtliche, die eine Qualifizierung haben, fühlen sich nachweislich kompetenter, selbstwirksamer und sicherer in ihrem Handeln. Dies führt dazu, dass sich durch die Qualifizierung Ehrenamtliche länger engagieren. Themen, die unter diesen Punkt fallen, sind die Digitalisierung, Flexibilisierung sowie das Freiwilligenmanagement.

Für eine bundesweite barrierearme Teilhabe an Qualifizierungsangeboten benötigt es ein Bundesprogramm zur Förderung des Qualifizierungssystems und von Qualifizierungen durch Fördermittelgebende.

Konkrete Maßnahmen für die Digitalisierung des Qualifizierungssystems sind:

- Aufbau von Lernmanagementplattformen zur Durchführung digitaler Lehre
- Aufbau von Bildungsmanagement-Plattformen zur Steigerung der Usability des Bildungsbereichs

- Entwicklung von digitalem Content sowie von digitalen Lernmodulen zur Ausspielung auf Online-Plattformen.
- Beschaffung von Hardware zur Steigerung der Nutzbarkeit des digitalen Contents
- Ausbau von Blended-Learning-Formaten

Maßnahme:

**Es wird ein Konzept zur Erarbeitung und Umsetzung von Rentenpunkten für das Engagement erarbeitet. Eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie wird in Auftrag gegeben.**

Ziel:

Es gibt zusätzliche Anreize zur Minderung der finanziellen Belastung Ehrenamtlicher sowie eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts.

Erläuterung:

Eine Möglichkeit betrifft die Erarbeitung eines Konzepts zur Anerkennung des Engagements durch Rentenpunkte (Anpassung des Sozialgesetzbuches zum Thema Rentenpunkte). Dafür benötigt es eine Klärung der Umsetzung und Machbarkeit eines solchen Vorhabens. Dies soll durch eine Studie geklärt werden.

Maßnahme:

**Der Zugang zu Sportgroßveranstaltungen für Engagierte, gerade im Kinder- und Jugendbereich, soll ermöglicht werden.**

Ziel:

Es gibt eine Erhöhung des Anteils von jungen Menschen (bis 27 Jahre) auf der Vorstands- und Übungsleitendenbene.

Erläuterung:

Eine gute Möglichkeit junge Menschen an ein Ehrenamt heranzuführen sind attraktive Sportgroßveranstaltungen. Diese Events sind ebenfalls eine gute Möglichkeit den Einsatz junger Menschen, die sich bereits engagieren, wertzuschätzen. Dafür muss es subventionierte Tickets bei Sportgroßveranstaltungen für Engagierte im Kinder- und Jugendbereich geben.

Maßnahme:

**Eine neue bundesweit gültige, digitale Ehrenamtskarte bündelt und restrukturiert die aktuell bestehenden Modelle, die durch Vergünstigungen Engagierte mit überdurchschnittlichem Engagement auszeichnen.**

Ziel:

Eine Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ehrenamts sowie dessen Sichtbarkeit wird erreicht. Gleichzeitig erfolgt eine Wertschätzung und Anerkennung des Einsatzes.

Erläuterung:

Zusätzliche Anerkennung soll über die Einführung einer bundesweiten digitalen Ehrenamtskarte erreicht werden. Unter dem Arbeitstitel "Lohnenswert.Engagiert" soll eine gebündelte, bundesweite Ehrenamtskarte erstellt werden. In einer App soll es dazu eine Übersicht zu den unterschiedlichen Vorteilen freiwilligen Engagements in den einzelnen Kommunen und Bundesländern geben. Zudem sollen Ehrenamtliche ein Profil anlegen können, bei dem sie ihre Tätigkeiten beschreiben und darstellen können. Die Vereine können dieses Engagement im nächsten Schritt verifizieren.

Maßnahme:

**Es wird eine digitale Lernmanagementplattform zur Durchführung digitaler Lehre aufgebaut. Digitaler Content sowie Blended-Learning-Formate werden auf- und ausgebaut.**

Ziel:

Es gibt einen Zugang zu Qualifizierungen für alle ehrenamtlich Engagierten im Sport.

Erläuterung:

Um ehrenamtlich Engagierten den Zugang zu Qualifizierungen und Weiterbildungen zu erleichtern, braucht es einen Ausbau von digitalen Lernmanagementplattformen. Die bereits vorhandenen Angebote von Seiten der Sportverbände sollen ausgebaut werden.

Maßnahme:

**Die Umsatzsteuerfreiheit sportlicher Betätigung im Verein wird mittels gesetzlicher Anpassung nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofs ermöglicht.**

Ziel:

Es gibt eine spürbare Entlastung für ehrenamtlich Engagierte durch geringere bürokratische Hürden.

Erläuterung:

Es gibt eine vollumfängliche Umsatzsteuerfreiheit von öffentlichen Zuschüssen. Dies wird durch eine Klarstellung, dass diese Zuschüsse sogenannte "echte Zuschüsse" sind, durch das Bundesministerium der Finanzen umgesetzt.

Maßnahme:

**Es gibt eine Klarstellung der Auflagen für Veranstaltungen von Vereinen. Es gibt eine Senkung gesetzlicher Auflagen sowie gut überschaubare und nachvollziehbare Standardisierungen der Vorgaben. Die Senkung hat spürbare Auswirkungen.**

Ziel:

Es gibt eine spürbare Entlastung für ehrenamtlich Engagierte durch reduzierte bürokratische Hürden.

Erläuterung:

Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil von Sportvereinen, die ohne Engagement oft undenkbar wären. Damit Veranstaltungen rechtssicher umgesetzt werden können, braucht es in jedem Bundesland eine anwendbare Übersicht (Check-Liste) zu allen relevanten Aspekten, welche Vereine bei der Ausrichtung von Veranstaltungen beachten müssen. Zudem gibt es eine Vereinfachung von Gema-Meldungen bzw. Abschaffung dieser bei sportlichen Veranstaltungen (Wettkämpfen, Showvorführungen, Freizeit- und Breitensportfesten), wie es bereits von einzelnen Landessportbünden umgesetzt wird.

## Literatur

Braun, S., Burrmann, U., & Sielschott, S. (2020). *Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport: Sportbezogene Sonderauswertung der „Freiwilligensurveys“ (FWS) im Querschnitt 2014 und 2019 und im Längsschnitt 1999-2019*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin / Institut für Sportwissenschaft / Abteilung Sportsoziologie.

## **Arbeitsgruppe 3 - „Gesellschaftliche Kraft des Sports stärken“**

**Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3**  
**„Gesellschaftliche Kraft des Sports stärken“**  
**im Rahmen der Erarbeitung des „Entwicklungsplan Sport“**  
**- Short Version -**

Die Arbeitsgruppe 3 konzentriert sich auf gesellschafts- und sportpolitisch bedeutsame und aktuelle Themen, die sich mit den Begriffen *Demokratieförderung und Wertevermittlung im und durch Sport* bezeichnen lassen und thematisiert in diesem Kontext als zentrales Querschnittsthema das Problem der *(Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten beim Zugang zum Sport*. Ziel ist dabei einerseits die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von bislang unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen am Sport<sup>29</sup>. Andererseits sollen Sportorganisationen und insbesondere Sportvereine als Demokratieförderer und Wertevermittler unterstützt werden, damit sie ihr Potential als gesellschaftliche Kraft in einer heterogenen Gesellschaft entfalten können.<sup>30</sup> Zur Erreichung der Ziele wurden im Rahmen der AG vielfältige Maßnahmen erarbeitet (s. Long Version) und wie folgt priorisiert:

(1) Es sollen Kompetenzen auf Bundesebene gebündelt werden, um der Komplexität der Querschnittsfunktionen des Sports bei der Förderung von Teilhabechancen, Wertevermittlung und Förderung bürgerschaftlicher Kompetenzen gerecht zu werden, der immer unübersichtlicheren Ausdifferenzierung der staatlichen Förderung von extrafunktionalen Leistungen des Sports entgegenzuwirken und besser abgestimmte Förderstrukturen und -maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund sind u.a. folgende Einzelmaßnahmen zielführend:

- a) Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für Sport und Bewegung auf Bundesebene im Rang einer Staatsminister\*in mit Verortung im Bundeskanzleramt, um die durch den Bewegungsgipfel begonnenen Prozesse insbesondere interministeriell kontinuierlich weiterzuführen. Das Aufgabenprofil umfasst u.a.:
  - Einrichtung einer interministeriellen und quartalsweise tagenden Kommission Sport mit eigenem Förderbudget unter Beteiligung aller Bundesministerien (horizontale Ebene);
  - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Umsetzung des Entwicklungsplans Sport (vertikale Ebene);
  - Stärkung der Vernetzung auf kommunaler Ebene unter Erweiterung der Landschaft der Akteur\*innen (z.B. Stadtplanung, Sozialunternehmen, Senior\*innen- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Selbstvertretungen).
- b) Schaffung von rechtlichen Grundlagen, um dem Bund Zuständigkeiten bei der Förderung des Sports in seiner Breite zu gewähren.

---

<sup>29</sup> Unter dem Begriff und der Zielgruppe „unterrepräsentierte Gruppen“ versteht die AG alle Menschen, die bei der Charta der Vielfalt in den Vielfaltsdimensionen benannt sind. Dabei wissen wir, dass sich die aktuell sieben Vielfaltsdimensionen Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter (jung und alt), sexuelle Identität, Behinderungen, soziale Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung evtl. verändern oder erweitern können. Der AG ist bewusst, dass bei dieser Festlegung Menschen auch auf Grund anderer Merkmale von der Teilhabe im Sport ausgeschlossen und/oder diskriminierungsgefährdet sein können. Teilweise sind dabei spezielle Bereiche zu beachten: So sind Frauen\* (Frau\* steht für alle Menschen, die sich als Frau bezeichnen, unabhängig welches Geschlecht bei der Geburt zugewiesen wurde [WECF, n.d.]) zwar in vielen Sportarten und im Verein in nicht kleiner Anzahl aktiv, aber immer noch unterrepräsentiert, insbesondere in Führungspositionen und bei der Medienberichterstattung über den Sport.

<sup>30</sup> Mit diesen Zielen gehen verschiedene Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nation einher, u.a. die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10), die Förderung der Geschlechtergleichheit (SDG 5), die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) wie auch die Entstehung von nachhaltigen Städten und Gemeinden (SDG 11).

(2) Damit der Sport seine gesellschaftliche Kraft entfalten kann, sind förderliche Rahmenbedingungen notwendig. Eine effektive Unterstützung des Sports bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen sollte auf einer verstetigten Förderung beruhen. Zwei Bundesprogramme sind im vorliegenden Zusammenhang besonders bedeutsam:

- a) Zum einen soll das erfolgreich etablierte Programm „Integration durch Sport“ verstetigt und weiterentwickelt werden, z.B. um intersektionale Ansätze.
- b) Zum anderen soll das jüngst eingerichtete Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport skaliert und um Komponenten der Demokratieförderung und der Förderung des sozialen Zusammenhalts erweitert werden. Um dies zu ermöglichen sollte die finanzielle Ausstattung des Programms deutlich erhöht und eine Verstetigung angestrebt werden.

(3) Zum Abbau von Zugangsbarrieren und zur Förderung der Teilhabe von bislang unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen im Sport soll längerfristig ein Bundesprogramm zur Teilhabe im Sport eingerichtet werden.

- a) Zu diesem Zweck bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme bestehender Förderstrukturen, um auf dieser Grundlage Defizite und Potentiale zu identifizieren und ggfs. Bündelungen zu ermöglichen.
- b) Darauf aufbauend sollen mittelfristig Fördermaßnahmen zur Adressierung der im Prüfauftrag identifizierten Defizite eingerichtet werden.
- c) Auf Basis der Bestandsaufnahme soll eine zentrale digitale Plattform (ähnlich wie ELSTER) entwickelt werden, die alle Fördermaßnahmen bündelt und es den Akteur\*innen vereinfacht, Förderanträge zu stellen.
- d) Förderungswürdige Bausteine dieses neuen Bundesprogramms sind u.a.:
  - Sportangebote in Form von zielgruppengerechter Planung (z.B. Gender Planning), barrierefreie Zugänge zum Sport (z.B. kommunikativ durch den Einsatz leichter Sprache, baulich durch den Einbau barrierefreier Zugänge und geschlechterneutraler Sanitäranlagen), Angebotserweiterung in Sportvereinen sowie in anderen Einrichtungen (z.B. Ganztage, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, angeleitete Sportangebote im Quartier) sowie partizipative Ansätze bei der Angebotsentwicklung durch die unmittelbare Einbindung von Betroffenen (z.B. Einbindung von Selbstvertretungen);
  - sportverbandliche Qualifizierungsmaßnahmen von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten sowie hauptamtlichem Personal in den unterschiedlichen Strukturen des Sports;
  - Unterstützungsleistungen in Form von kostengünstigen und auch kostenfreien Sportangeboten für Kinder und Jugendliche und einkommensschwache Personen sowie die Versorgung durch geeignete Hilfsmittel und Assistenzleistungen;
  - Organisationsentwicklung durch die Schaffung von Stellen zur (Vereins-)Beratung in Landessportstrukturen und Einrichtung eines Netzwerks;
  - Wissensgenerierung und -dissemination durch themenbezogene wissenschaftliche Studien sowie Begleitung bestehender Projekte und Maßnahmen im Themengebiet;
  - bundesweite Kampagnen zur Ansprache der im Sport bislang unterrepräsentierten Gruppen unter Berücksichtigung einer zielgruppengerechten Ansprache, zeitgemäßer Einbindung passender Medienkanäle und regionaler Spezifika;

- innovative Sportstättenkonzepte unter Berücksichtigung der Prinzipien des Gender Plannings (z.B. Bewegungsinseln, Nur-Dach-Hallen);
- Einrichtung bzw. Ausbau von diversitätssensiblen Leadership-Programmen im organisierten Sport.

(4) Es soll ein niedrigschwelliger „Innovationsfonds Sport“ konzipiert und erprobt werden, der es Akteur\*innen in Zeiten immer turbulenterer und sich dynamisch verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ermöglicht, flexibel und bedarfsorientiert auf konkrete Herausforderungen zu reagieren.

- a) Mithilfe dieses Fonds kann die Kreativität zivilgesellschaftlicher Innovationstreiber\*innen vor Ort bei der Übernahme extrafunktionaler Aufgaben im Sport aktiviert und gefördert werden.
- b) Es bedarf der zeitlich befristeten Förderung von innovativen Pilotprojekten in der Zivilgesellschaft, die in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Krisen vor Ort entwickelt werden, neue Wege beschreiten möchten und nach erfolgreicher Erprobung Bottom-Up skaliert werden können. In der Vergangenheit standen dafür exemplarisch innovative Projekte in der Geflüchtetenarbeit im Sport oder während der Corona-Pandemie.

## - Long Version -

### 1. Vorbemerkungen und politische Ziele

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, einen „Entwicklungsplan Sport“ zu erarbeiten. Der Entwicklungsplan Sport soll das Ergebnis der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, organisiertem Sport, Wissenschaft und weiteren Akteur\*innen sein. Zu diesem Zweck wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, darunter die Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche Kraft des Sports stärken“, die im Zeitraum von Mai bis Oktober 2023 über das Thema arbeitete. Die vorliegende Long Version ist das Resultat der Diskussionen der Arbeitsgruppe und bildet das konsensual verabschiedete Arbeitsergebnis der beteiligten Vertreter\*innen aus der Bundesverwaltung (BMFSFJ, BMAS, BKAMt, BMI), dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, den Kommunen (ADS, DStGB), der Wissenschaft (dvs) sowie des organisierten Sports (DOSB, LSB, DBS, SOD, DBSV, DFB, dsj, Freiburger Kreis). Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Ulrike Burrmann und Prof. Dr. Sebastian Braun; die Geschäftsführung oblag Lea Rossi.

Angesichts des begrenzten Zeitrahmens der Erarbeitungsphase innerhalb der Arbeitsgruppen kann das ausgesprochen breite und komplexe Themenfeld der Arbeitsgruppe 3, das sich im weitesten Sinne mit der gesellschaftlichen Bedeutung und Funktion des Sports und speziell auch des verbandlich organisierten Vereinssports befasst, bei weitem nicht erschöpfend behandelt werden. Vielmehr sind thematische Fokussierungen und insofern inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Bei diesen Schwerpunktsetzungen kann Bezug genommen werden auf traditionsreiche Diskussionen über den gesellschaftlichen Wert des Sports und speziell des verbandlich organisierten Vereinssports, der über das gemeinschaftliche Sporttreiben hinausweist und vielfach unter der Überschrift „gesellschaftliche Funktionen des Sports“ wie der Demokratie-, Sozialisations-, Integrations- und Inklusionsfunktion thematisiert wird. Diese Funktionszuschreibungen finden sich auch in der für die Arbeit der Arbeitsgruppe rahmensetzenden Gipfelerklärung zum Bewegungsgipfel des Bundes, der Länder, der Kommunen und des organisierten Sports „Bewegung und Sport für Alle“<sup>31</sup>. In diesem Kontext können schließlich auch bedeutsame und aktuelle sportwissenschaftliche Diskussionen herangezogen werden, die eine fundierte Argumentationsgrundlage für die Diskussionen der Arbeitsgruppe 3 bieten können.

Zugleich sind mit diesen Schwerpunktsetzungen verschiedene Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nation verbunden. Dazu gehören u.a. die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10), die Förderung der Gleichheit der Geschlechter (SDG 5), die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), und die Entstehung von nachhaltigen Städten und Gemeinden (SDG 11).

### 2. Fachliche Ziele

Vor dem skizzierten Hintergrund lässt sich folgende leitende Zielsetzung für die Arbeitsgruppenarbeit formulieren:

Die Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche Kraft des Sports stärken“ konzentriert sich im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsplan Sport der Bundesregierung auf gesellschafts- und sportpolitisch bedeutsame und hochaktuelle Themengebiete, die sich mit den Begriffen *Demokratieförderung* und *Wertevermittlung im und durch Sport* bezeichnen lassen und thematisiert in diesem Kontext als zentrales Querschnittsthema das Problem der (Re-)Produktion *sozialer Ungleichheiten beim Zugang zum Sport* (z.B. gleichberechtigte Teilhabe am Sport unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher und sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, familiärer Einwanderungsgeschichte,

---

<sup>31</sup><https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/bewegungsgipfel-erklaerung.pdf>

geistig/seelischer, körperlicher und/oder Sinnesbehinderungen und anderen sozialstrukturellen und -kulturellen Merkmalen, auch in ihrer Verschränkung; vgl. Abb. 1). Im Fokus der Betrachtung steht dabei der *verbandlich organisierte Vereinssport*, von dem ausgehend andere Sportsettings in einer immer *pluraleren Sportlandschaft* betrachtet werden.

## 2.1 Inhaltliche Begründungslinien

Damit greift die Arbeitsgruppe 3 auch relevante thematische Schwerpunktsetzungen der Gipfelerklärung auf, die mit Fragen der gesellschaftlichen Bedeutung und Funktionen des (vereins- und verbandsorganisierten) Sports assoziiert sind.

### 2.1.1 Gleichberechtigte und umfassende Teilhabe an der Sport- und Bewegungskultur

Mit sozialer Ungleichheit wird jede Art der Teilhabe an Gesellschaft bzw. der Verfügbarkeit über gesellschaftlich relevante Ressourcen, wertvoll erachtete Güter oder Lebenschancen beschrieben (Burzan, 2011). Damit sind Fragen nach der ungleichen Teilhabe z.B. an Bildung, Sport und Gesundheit verbunden. Die zentralen Ursachen und Merkmale sozialer Ungleichheit können im Zeitverlauf und in verschiedenen Gesellschaften durchaus variieren und werden selbst in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt je nach theoretischem Hintergrund unterschiedlich gesehen. So lässt sich hinterfragen, ob unterschiedliche Nationalitäten, Stadt-Land-Unterschiede oder ungleiche Wohnverhältnisse eigenständige Kriterien sozialer Ungleichheit sind oder ob sie eher mit anderen Merkmalen wie Bildung oder Beruf einhergehen. Festgehalten werden kann, dass soziale Ungleichheit mehrdimensional, relativ und v.a. nicht „naturegegeben“, sondern veränderbar ist. In der Literatur gibt es unterschiedliche Theorien und Modelle sozialer Ungleichheit, die sich unterschiedlichen Paradigmen zuordnen lassen (Nagel, 2003). In der quantitativen Forschung ist derzeit eine Renaissance von Klassen- und Schichtmodellen zu beobachten (zsf. Nobis & Albert, 2018). Der Fokus liegt demnach wieder stärker auf vertikalen Ungleichheitsdeterminanten wie Bildung, Einkommen oder Erwerbstätigkeit in Verschränkung mit horizontalen Ungleichheitsdimensionen wie Geschlecht, familiäre Einwanderungsgeschichte oder Behinderung. Intersektionale Ansätze versuchen dieser Verwobenheit sozialer Ungleichheit stärker Rechnung zu tragen, z.B. durch differenzierte Analysen zu Diskriminierungserfahrungen (Aikins et al., 2021).

Solga et al. (2009) liefern ein Strukturierungsschema für die Aufarbeitung des bisherigen Forschungsstandes und ermöglichen die Offenlegung bestehender Forschungslücken. Auf der Inputseite gibt es (1) Determinanten sozialer Ungleichheit, die über näher zu definierende (2) Mechanismen auf der Outputseite zu sozialer Ungleichheit in verschiedenen (3) Dimensionen führen, die wiederum mit bestimmten (4) Konsequenzen verbunden sind. Die Ursachen oder konkreten Mechanismen sozialer Ungleichheit müssen in der jeweiligen empirischen Untersuchung spezifiziert werden. Welche Determinanten sozialer Ungleichheit wir betrachten, hängt auch davon ab, für welche Ungleichheiten wir überhaupt sensibilisiert sind und welche in gesellschaftspolitischen Debatten auf der Agenda stehen. Um ein Beispiel zu nennen, dass LGBTIQ+-Personen in Deutschland im Sport Ausgrenzung erleben, wird zwar erst seit Kurzem auf empirischer Grundlage gezeigt (Hartmann-Tews et al., 2019); das heißt aber nicht, dass diese Personengruppe sich bis dato in einem diskriminierungsfreien Raum bewegen konnte, sondern lediglich, dass wir für dieses Diversitätsmerkmal heute stärker sensibilisiert sind als noch vor zwanzig Jahren<sup>32</sup>.

---

<sup>32</sup> Gleichzeitig ist die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gerade in jüngeren Generationen deutlich stärker vertreten (Ipsos, 2021).

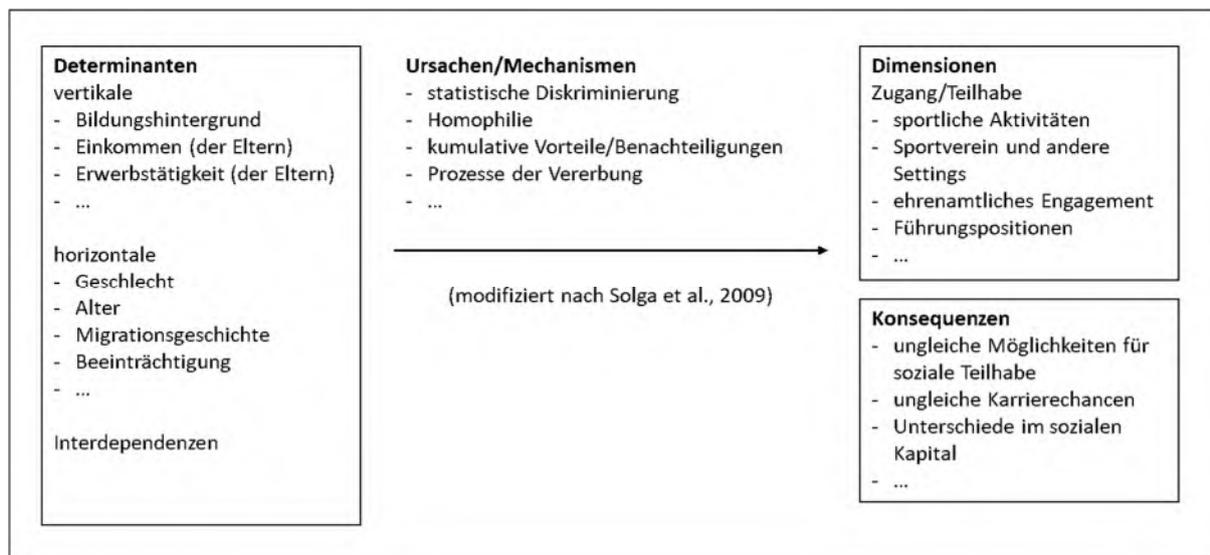


Abb. 1: Modell zur Entstehung sozialer Ungleichheit in Anlehnung an Solga et al. (2009) und Rameder (2015).

Mit der Frage nach sozialen Ungleichheiten beim Zugang zu Sport- und Bewegungsaktivitäten im Allgemeinen und Sportvereinen im Speziellen rücken Herausforderungen bei der Ermöglichung einer gleichberechtigten und umfassenden Teilhabe an der Sport- und Bewegungskultur in den Fokus. So dokumentieren zahlreiche Studien seit Jahrzehnten, dass vielschichtige Zugangsbarrieren existieren, die einen „Sport für alle“ restringieren (Burrmann et al., 2016; Haut, 2021; Nobis & Albert, 2018). Allerdings besteht ein Nachholbedarf in der Forschung zu sozialer Ungleichheit im Sport u.a. bei theoretischen und empirischen Arbeiten, intersektionalen Analysen, Längsschnittstudien (v.a. Panel) sowie Detailanalysen, die die „feinen Unterschiede“ sichtbar machen. Zudem sind qualitative Studien erforderlich, die die Entstehungsprozesse bzw. -mechanismen sozialer Ungleichheit (Schärfung der Genese sozialer Ungleichheit) erforschen, und Analysen durchzuführen, die der Frage nachgehen, wie durch (Alltags-)Praktiken soziale Ungleichheit (re)produziert wird. Vor allem sollten empirische Ausnahmen, z.B. in Form „unwahrscheinlicher“ sozialer Auf- oder Abstiege, in den Blick genommen werden (Behrmann et al., 2018; Löw, 2014).

Für die praktische Arbeit lautet die Frage, wie eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher und sexueller Identität, familiärer Einwanderungsgeschichte, Alter, geistig/seelischer, körperlicher und/oder Sinnesbehinderungen, Religion und Weltanschauung und anderen sozialstrukturellen und -kulturellen Merkmalen ermöglicht werden kann, wobei auch deren wechselseitige Überlagerungen in den Blick zu nehmen sind. Dabei unterstreicht die Arbeitsgruppe 3 die Vision von einem „Sport für alle“: Die Möglichkeit an sportbezogenen Settings teilzuhaben – sowohl auf als auch neben dem Platz – sollte für alle Individuen gegeben sein. Daher wird eine signifikant höhere Beteiligung an Bewegung und Sport von Frauen<sup>33</sup>, BIPoC<sup>34</sup>, Menschen aus einem niedrigen sozioökonomischen Status, mit familiärer Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrungen und Behinderungen angestrebt. In der Vision der Arbeitsgruppe nimmt zukünftig jede\*r gleichberechtigt, gerne und ohne jegliche Barriere an der Sport- und Bewegungskultur teil und hat als Sportler\*in, im freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement und auch im Hinblick auf die Hauptberuflichkeit gleichberechtigte Zugangschancen. Mobilität soll in Zukunft keine Barriere mehr darstellen – sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit der und den Zugang zu Sportgelegenheiten als auch im Hinblick auf

33 Frau\* steht für alle Menschen, die sich als Frau bezeichnen, unabhängig welches Geschlecht bei der Geburt zugewiesen wurde (WECF, n.d.).

34 Black, Indigenous and People of Color.

die vielfältigen Funktionsrollen in der Sportlandschaft. Der im Rahmen der Arbeitsgruppe entwickelte Maßnahmenkatalog orientiert sich an dieser Vision.

Der verbandlich organisierte Vereinssport mit seiner flächendeckenden Infrastruktur überwiegend ehrenamtlich getragener Sportvereine spielt bei der Frage der gleichberechtigten Teilhabe an Sportaktivitäten im Bereich des außerschulischen Sports eine zentrale Rolle. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie der vereinsorganisierte Sport als Plattform gesellschaftlicher Entwicklungen noch besser genutzt, gestützt und gefördert werden kann, um mit selbstorganisierten, diversitätssensiblen, zielgruppenspezifischen und speziell auch niederschweligen Angeboten immer breitere und vor allem auch im Sportvereinswesen deutlich unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Angesichts der dynamischen Pluralisierung der Sport- und Bewegungskultur in den letzten Jahrzehnten wäre es allerdings zu kurz gegriffen, sich auf die Sportvereine und deren Kooperationspartner\*innen zu beschränken; denn eine Vielzahl von Sport- und Bewegungsräumen im informellen wie auch kommerziellen Bereich animieren immer mehr Menschen zu Sport- und Bewegungsaktivitäten (z.B. Braun & Hansen, 2019). Insoweit wurden in der Arbeitsgruppe auch ausgewählte Fragen nach einer sozialraumorientierten Infrastruktur diskutiert, die vielfältige und dabei vor allem auch sichere, barrierefreie, inklusive und diskriminierungsfreie Zugänge zur Sport- und Bewegungskultur ermöglichen (z.B. Albert, 2017). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsgruppe 5 „Zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume“ explizit mit der Barrierefreiheit innerhalb der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung befasst. Unabhängig von den Ergebnissen der AG 5 ist für die AG 3 der Begriff Barrierefreiheit im Sinne der obigen Ausführungen sehr weit zu fassen und sollte die Bedarfe aller unterrepräsentierten Gruppen möglichst gleichermaßen berücksichtigen. In diesem Sinne beinhaltet Barrierefreiheit nicht nur die bauliche Dimension, sondern auch die folgenden: Information, Kommunikation, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Orientierung, genderneutrale Sanitäranlagen und Zwei-Sinne-Prinzip.

### *2.1.2 Förderung bürgerschaftlicher/demokratischer Kompetenzen*

Der Bereitschaft und Fähigkeit der Menschen zur Selbstorganisation in Sportvereinen und anderen sportbezogenen Assoziationsformen kommt in der Sport- und Bewegungskultur in Deutschland eine herausgehobene Bedeutung zu: Menschen organisieren und engagieren sich auf freiwilliger Basis, um ihre Sportinteressen gemeinsam zu realisieren. Dieser zivilgesellschaftlichen Selbstorganisationspraxis wird darüber hinaus aber auch eine besondere demokratie- und wertevermittelnde Bedeutung zugesprochen (Braun, 2021a; Burrmann & Konowalczyk, 2020; Jaitner, 2018; Rittner & Breuer, 2004). Demokratische Aushandlungsprozesse können im geschützten Vereinskontext ausprobiert und erlernt werden. Angesichts vielfältiger und aktueller gesellschaftspolitischer Krisenphänomene rücken diese extrafunktionalen Leistungen immer stärker in den Fokus, wenn es um die gesellschaftliche Kraft des Sports und speziell der Sportvereine geht (Braun, 2021b). Angesprochen ist damit eine normative Dimension von Demokratie: dass eine Demokratie auf den „Homo Democraticus“ (Schmitz, 2000) angewiesen ist. Als demokratieförderlich gelten „mündige Bürger\*innen“, die sich – über die formale Beteiligung an Wahlen hinaus – für das politische Gemeinwesen interessieren, in entsprechende Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbringen und sich in Vereinen, den „Basiselementen der Demokratie“ (Zimmer, 1996), beteiligen.

Sportvereinen wird dabei eine pädagogische Schnittstellenfunktion bei der Einübung und Ausübung von Demokratie als Lebens- und Herrschaftsform zugesprochen, insofern als davon ausgegangen wird, dass weniger die abstrakte Wissensvermittlung als vielmehr die praktische Beteiligung in der Zivilgesellschaft dazu beiträgt, dass man an die Demokratie, ihre Institutionen und Werte herangeführt wird, um mit den spezifischen „Zumutungen der Demokratie“ (Buchstein, 1996) sinnhaft und verständig umgehen zu können (z.B. Schuppert, 1997). In Anlehnung an die klassische Vorstellung vom

„Verein als Schule der Demokratie“ wird Sportvereinen in dieser Perspektive die Rolle eines Produzenten von „Bürger\*innen-Kompetenzen“ zugeschrieben (Braun, Hansen & Ritter, 2007; Buchstein, 1996; Breit & Schiele, 2002; Münkler, 1997): Demnach können Sportvereine kognitive und prozedurale Bürger\*innen-Kompetenzen fördern; denn aufgrund ihrer demokratischen Verfasstheit werden die Mitglieder nicht nur in Verfahrensweisen moderner Demokratien eingeführt, sondern sie müssen sich auch mit Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung auseinandersetzen. Zugleich können Sportvereine gemeinwohlorientierte Bürger\*innen-Kompetenzen fördern (Braun et al., 2007). Diese Kompetenz gilt als bedeutsam, um den Übergang von grundsätzlich interventionsfähigen Bürger\*innen zu Aktiv-Bürger\*innen zu vollziehen, die sich auch dann engagieren, wenn dies nicht im (ausschließlichen) Eigeninteresse liegt. Diese Kompetenz kann die\*der Einzelne etwa durch die aktive Mitarbeit in der Zivilgesellschaft entwickeln, z.B. im Rahmen eines ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements in Sportvereinen (Braun et al., 2007).

Die Systematik von Siegfried Nagel (1998) aufgreifend, lassen sich verschiedene formelle und informelle Mitwirkungsmöglichkeiten in sportlichen und außersportlichen Handlungssituationen in Sport(vereinen) differenzieren, die zugleich Unterschiede im Grad der Einflussnahme und Macht widerspiegeln. Empirische Studien in diesem Themengebiet beziehen sich dabei vornehmlich auf die Teilhabe und Mitbestimmung von Jugendlichen im (Vereins-)Sport. Diese Studien machen bislang ungenutzte Potentiale im Hinblick auf die Vereinsentwicklung sichtbar. In diesem Kontext haben Sportvereine und -verbände in den letzten Jahrzehnten Förderprogramme initiiert, um die Rahmenbedingungen zur Mit- und Selbstbestimmung der Mitglieder weiterzuentwickeln. Bislang gibt es allerdings noch zu wenig empirisch abgesichertes Wissen über Veränderungen der Partizipationspraxen in Sportvereinen, von Biographien freiwillig und ehrenamtlich Engagierter und über die Nachhaltigkeit entsprechender Maßnahmen.

Demokratiethoretische Perspektiven und Aktivierungsdiskurse nutzend, lassen sich für die praktische Arbeit im Sport folgende Fragen stellen: Welche Rechte und Pflichten werden den (potenziellen) Mitgliedern zugesprochen? Welche Partizipationsformen werden im Sport(verein) anerkannt (und gefördert) und welche nicht? Wer verfügt über entsprechende Ressourcen, um seine Interessen im Sport(verein) einzuspeisen? Wer darf/kann, auch strukturell bedingt, welche Positionen und Partizipationsmöglichkeiten ein- und wahrnehmen? Wie können Ressourcen zielführend verteilt werden, damit mehr Beteiligung und Empowerment stattfinden kann? Inwieweit sind die Teilnehmenden (z.B. Kinder, Personen, die nicht oder wenig Deutsch sprechen, Personen mit [geistigen] Behinderungen) bereit und in der Lage, sich im Sportverein am vereinspolitischen Geschehen zu beteiligen und sich dort freiwillig zu engagieren? Welcher Rahmenbedingungen bedarf es, um Teilnehmende in die Lage zu versetzen, ihre Teilhaberechte wahrzunehmen? Welche Partizipationsformen wünschen sich die Teilnehmenden am Sport? Welche „Effekte“ (z.B. Bindungsbereitschaft) sind mit der (zunehmenden) Partizipation der Teilnehmenden im Sport(verein) verbunden? Und sind Sportvereine „Generatoren“ von Sozialkapital und Schulen der Demokratie bzw. wie können sie es werden (z.B. Baur & Braun, 2003; Braun, 2013; Breuer et al., 2020; Burmann, Braun & Mutz, 2020; Mutz & Nobis, 2012)?

Die Fragen werden wahrscheinlich unterschiedlich beantwortet, je nachdem, welches Menschenbild zugrunde gelegt wird. Die o.g. Formen der Selbst- und Mitbestimmung dürften seltener praktiziert werden, wenn insbesondere Kinder und Jugendliche als „Mängelwesen“ betrachtet werden, die erst zu mündigen Menschen erzogen werden müssten, bevor ihnen die entsprechenden Teilhaberechte und -möglichkeiten zugestanden werden. Beteiligungsmöglichkeiten werden vermutlich häufiger gewährt und gefördert, wenn Heranwachsende als vollwertige und grundsätzlich handlungsfähige Mitglieder in der Gesellschaft gesehen werden, die generell über dieselben Rechte wie Erwachsene

verfügen sollten (Schwanenflügel, 2013). Partizipation mag Bildung voraussetzen, zugleich ist Bildung jedoch an Partizipation gebunden.

Sowohl in Forschung und Praxis sind unterschiedliche Partizipationspraxen (direkte oder indirekte, verfasste oder nicht verfasste) in ihrer Reichweite und Förderwürdigkeit wenig in den Blick genommen worden (Stange & Tiemann, 1999). Punktuelle Beteiligung steht beispielsweise für Aktionen und Dialoge mit politischen Akteur\*innen, Interessenermittlung oder Demonstrationen. Eine repräsentative Beteiligung meint die Beteiligung über Gremien und gewählte Vertreter\*innen. Offene Versammlungsformen realisieren Partizipation im Rahmen von Foren, Versammlungen, Runden Tischen oder Arbeitskreisen. Als projektorientierte Beteiligung gelten thematisch und zeitlich begrenzte Aktionsformen und Gruppen, welche auf ein bestimmtes Ergebnis hinarbeiten. Medienorientierte Beteiligung bezieht sich auf eine Beteiligung im Bereich der Medien. Und das Wahlrecht steht für das verbriefte Recht, sich an der Wahl repräsentativer Gremien zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Arbeitsgruppe 3 mit der Frage, wie die Vermittlung von bürger\*innenschaftlichen Kompetenzen zur Stärkung der Demokratie durch Sport und speziell durch Sportvereine gefördert werden kann. Umgekehrt stellt sich aber auch die Frage, was getan werden muss, um demokratiefeindliche Tendenzen im Sport und in Sportvereinen zu verhindern. Damit in Zusammenhang stehen auch folgende Fragestellungen: Wie können die Teilnehmenden zum selbständigen und verantwortungsbewussten Handeln, d.h. zur Gestaltung ihrer konkreten Lebensverhältnisse befähigt werden? Welche individuellen und kontextuellen Faktoren lassen sich identifizieren, die den Zugang zum sowie die Partizipation und Handlungsbefähigung der Teilnehmenden im Sport erhöhen oder einschränken? Wie finden individuelle Aneignungsprozesse statt und wie verändern sich subjektive Bedeutungsmuster der Partizipation im Sportverein? Und schließlich stellen sich auch hier wiederum Fragen von Verwirklichungschancen (z.B. durch Teilhabe an Übungsleiter\*innen-Assistenz-Ausbildungen für Menschen mit geistiger Behinderung) und Befähigungsgerechtigkeit im Sport(verein). Diese Fragestellungen werden in den Vorschlägen zu konkreten Maßnahmen adressiert.

### *2.1.3 Sport(verein) als Ort der Wertevermittlung und Förderung von Wertekompetenz*

Werte sind mehr oder weniger abstrakte und situationsübergreifende Konzepte, Ideen oder Prinzipien, die in einer bestimmten Gesellschaft oder Gruppe positiv konnotiert und zu einem gewissen Grad handlungsleitend sind (Helmken, 2008). Werthaltungen sind Dispositionen oder Tendenzen zur Beurteilung von Werten. Werte und Werthaltungen lassen sich von Einstellungen, Normen und Moralvorstellungen abgrenzen, wenngleich sie nicht selten konfundiert sind und teilweise synonym verwendet werden (vgl. Burrmann & Konowalczyk, 2020).

In letzter Zeit wird eine Verständigung über (gemeinsame) Werte und eine wertgebundene Erziehung in Familie, Schule und (sportbezogener) Kinder- und Jugendarbeit gefordert (Schubarth, 2010). Im 14. Sportbericht der Bundesregierung wird dem Sport eine bedeutsame Rolle bei der Wertebildung zugeschrieben. In Politik und Sportverbänden wird vielfach argumentiert, dass durch das gemeinschaftliche Ausüben von Sport soziales Verhalten gefördert und Werte wie Fair Play, Solidarität und Respekt vermittelt werden können. Dabei liegen empirische Befunde zur Wertesozialisation im Sport v.a. für das Kindes- und Jugendalter, seltener für das Erwachsenenalter vor.

Welche Werte im Sport ausgeprägt werden und handlungsleitend sind, hängt neben individuellen Merkmalen (z.B. motivationale Orientierungen, „Reifegrad“ moralischen Denkens, Selbstwirksamkeit) u.a. auch mit Merkmalen der Interaktionspartner\*innen (z.B. Trainer\*innen als Vorbild, Klima innerhalb der Vereinsgruppe) und des sportlichen Kontextes (z.B. Leistungs- vs. Freizeitsport; Trainings- vs. Wettkampfsituationen) zusammen (im Überblick: Burrmann & Konowalczyk, 2020).

Nehmen die Spieler\*innen bei ihrem\*r Trainer\*in ein großes Interesse am Fairplay wahr, zeigen sie seltener ein Fairnessverständnis im Sinne des „fairen Fouls“ und begehen seltener „Notbremsen“ und „Schwalben“ als jene, die beim\*r Trainer\*in ein geringes Interesse am Fairplay wahrnehmen (Pilz, 2005; vgl. auch Hoffmann, 2007, 2008). In der Theorie der sozialen Identität wird davon ausgegangen, dass Individuen einen Teil ihres Selbstkonzepts – ihre soziale Identität – aus relevanten Gruppenmitgliedschaften gewinnen. Zudem streben Individuen nach einer positiven sozialen Selbstbewertung, die sich aus der Bewertung der eigenen Gruppe, an die die soziale Identität gebunden ist, im Vergleich zu relevanten Outgroups ergibt (Zick & Wagner, 1995). Eine gewisse Anpassung an Gruppennormen und -werte, die im Gegensatz zu Normen und Werten der (Mehrheits-) Gesellschaft oder des sportlichen Regelwerks stehen können, ist erforderlich, um nicht exkludiert zu werden. Die Ausprägung und Entwicklung individueller Werthaltungen dürften demnach in engem Zusammenhang mit den in der Peergroup oder Sportgruppe wahrgenommenen und akzeptierten Werthaltungen stehen.

Auf der makro- und mesosozialen Ebene sind die politischen, ökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen bedeutsam, die die Ausbildung bestimmter Werte und Werthaltungen fördern oder behindern können. Es lässt sich zunächst kritisch hinterfragen, welche Werte in unserer Gesellschaft oder von bestimmten Gruppen der Gesellschaft positiv konnotiert werden und welche nicht.

Wertebildung kann direkt oder indirekt erfolgen. Direkte Wertebildung bezieht sich auf gezielte Maßnahmen, die in Sportsettings integriert werden, u.a. auf Mechanismen des Wertelernens, der intendierten Werteerziehung (z.B. durch bestimmte Projekte oder Programme), auf Wertediskurs- oder Wertanalysemodellen basieren und in der Regel Schulungen der Anleitenden voraussetzen. Indirekte Formen der Wertebildung setzen am sozial-kommunikativen Erfahrungsraum an und gehen beispielsweise davon aus, dass eine demokratisch-partizipative Organisationskultur, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und klare Regeln wertebildend wirken. Direkte und indirekte Maßnahmen der Wertebildung werden durchaus auch kombiniert (Burrmann & Konowalczyk, 2020).

Allerdings gibt es einen Mangel an empirischen Arbeiten zur Nachhaltigkeit von Interventionsmaßnahmen bzw. zur Wertebildung durch den Sport. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit der Verein eine aktive Rolle als Wertevermittler spielen kann bzw. inwieweit durch partizipative Aushandlungsprozesse Werte wie Teamfähigkeit, Fairness und Respekt sich innerhalb der Gruppen ausbilden. Dabei ist allerdings immer auch die Pluralität in der Sportvereinslandschaft zu berücksichtigen und die damit verbundene Unterschiedlichkeit von Werthaltungen und -priorisierungen z.B. im Hinblick auf leistungs- oder gesundheitsorientierten Sport oder dem Stellenwert von gesellschaftspolitischen Ausrichtungen. Zu fragen ist insofern, ob und in welcher Weise Sportvereine auch Werte explizit zum Gegenstand ihrer Vereinsarbeit machen können, die über das eigentliche Sporttreiben hinaus gehen und z.B. den Fokus auf die Anerkennung von Vielfalt und Anti-Diskriminierung richten.

Die Arbeitsgruppe 3 entwickelt vor diesem Hintergrund die Vision eines aktiven, lebendigen Sportvereins, in dem leitende Wertvorstellungen diskutiert, immer wieder aufs Neue kritisch hinterfragt und neu ausgehandelt werden. Wertekompetenz besteht u.a. darin, einen Wertedissens auszuhalten und unterschiedliche Orientierungen und Wertvorstellungen der Mitglieder zu akzeptieren, solange sie vereinbar sind mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands, der UN-Kinder- und Menschenrechtskonvention sowie der Grundrechtecharta der EU.

## 2.2 Konkretisierung der Ziele und Ableitung von Maßnahmen sowie erforderliche Strukturen und Verantwortlichkeiten

Im Themenfeld *soziale Ungleichheiten im Zugang zu Sport* lassen sich folgende Leitziele konkretisieren. Es geht zum einen um die (1) Förderung der gleichberechtigten Teilhabe auch für bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen auf allen Ebenen der Sportpartizipation. Unter dem Begriff und der Zielgruppe „unterrepräsentierte Gruppen“ versteht die AG dabei alle Menschen, die bei der Charta der Vielfalt in den Vielfaltdimensionen benannt sind. Dabei wissen wir, dass sich die aktuell sieben Vielfaltdimensionen Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter (jung und alt), sexuelle Identität, Behinderungen, soziale Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung evtl. verändern oder erweitern können. Der AG ist bewusst, dass bei dieser Festlegung Menschen auch auf Grund anderer Merkmale von der Teilhabe im Sport ausgeschlossen und/oder diskriminierungsgefährdet sein können. Teilweise sind dabei spezielle Bereiche zu beachten: So sind Frauen\* zwar in vielen Sportarten und im Verein in nicht kleiner Anzahl aktiv, aber immer noch unterrepräsentiert, insbesondere in Führungspositionen und bei der Medienberichterstattung über den Sport. Darüber hinaus geht es um den (2) Umgang mit Vielfalt im Sinne eines wertschätzenden Miteinanders, der Bereitstellung von Chancengerechtigkeit und Vermeidung von Diskriminierung (vgl. bereits Gieß-Stüber et al., 2013). Die angestrebte Vielfalt im Sport hängt eng mit den Themenfeldern *Wertevermittlung und Demokratieförderung* zusammen. Insofern geht es im Sport immer auch um die (3) Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen für Aushandlungs- und Verständigungsprozesse über (gemeinsam geteilte) Werte und die Entwicklung, Förderung und Unterstützung bei der Ausbildung prosozialer Werthaltungen und bürger\*innenschaftlicher Kompetenzen.

Das von Gieß-Stüber et al. (2013) entwickelte modularisierte Planungsschema bietet eine Grundlage für Sportorganisationen und -vereine, auf den Ebenen der Aus- und Fortbildung, Personalrekrutierung, Organisationsentwicklung sowie didaktischen Gestaltung der Angebote die beiden Leitziele umzusetzen bzw. die Zielerreichung zu evaluieren (vgl. Abb. 2).

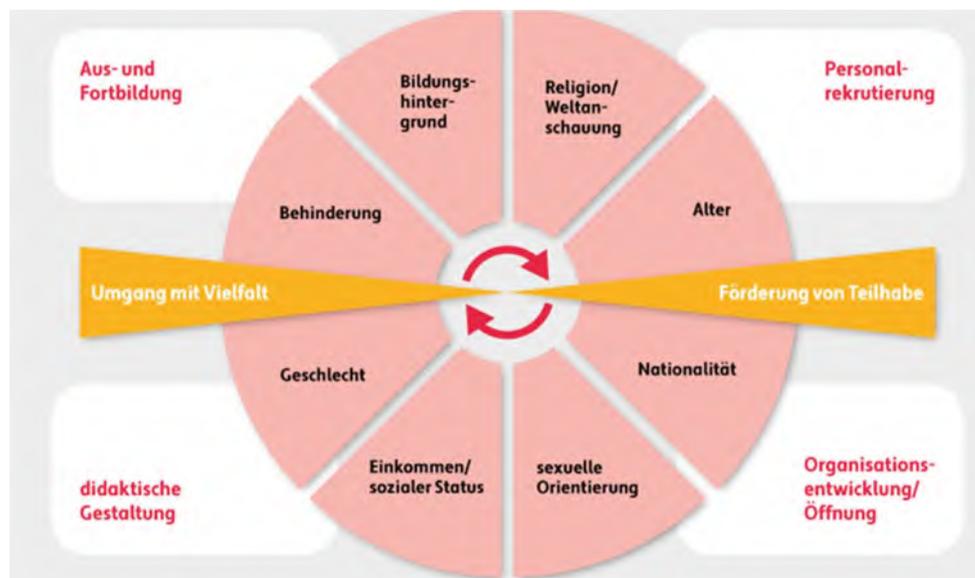


Abb. 2: Modularisiertes Planungsschema zur Förderung von Teilhabe und zum Umgang mit Vielfalt im organisierten Sport (Quelle: Gieß-Stüber et al., 2013, S. 40).

Zur Erreichung der Ziele wurden im Rahmen der AG vielfältige Maßnahmen erarbeitet und wie folgt priorisiert (siehe Short Version):

(1) Es sollen Kompetenzen auf Bundesebene gebündelt werden, um der Komplexität der Querschnittsfunktionen des Sports bei der Förderung von Teilhabechancen, Wertevermittlung und Förderung bürgerschaftlicher Kompetenzen gerecht zu werden, der immer unübersichtlicheren Ausdifferenzierung der staatlichen Förderung von extrafunktionalen Leistungen des Sports entgegenzuwirken und besser abgestimmte Förderstrukturen und -maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu entwickeln.

(2) Damit der Sport seine gesellschaftliche Kraft entfalten kann, sind förderliche Rahmenbedingungen notwendig. Eine effektive Unterstützung des Sports bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen sollte auf einer verstetigten Förderung beruhen. Zwei Bundesprogramme sind im vorliegenden Zusammenhang besonders bedeutsam: Zum einen soll das erfolgreich etablierte Programm „Integration durch Sport“ verstetigt und weiterentwickelt werden, z.B. um intersektionale Ansätze. Zum anderen soll das jüngst eingerichtete Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport skaliert und um Komponenten der Demokratieförderung und der Förderung des sozialen Zusammenhalts erweitert werden. Um dies zu ermöglichen sollte die finanzielle Ausstattung des Programms deutlich erhöht und eine Verstetigung angestrebt werden.

(3) Zum Abbau von Zugangsbarrieren und zur Förderung der Teilhabe von bislang unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen im Sport soll längerfristig ein Bundesprogramm zur Teilhabe im Sport eingerichtet werden.

(4) Es soll ein niedrighschwelliger „Innovationsfonds Sport“ konzipiert und erprobt werden, der es Akteur\*innen in Zeiten immer turbulenterer und sich dynamisch verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ermöglicht, flexibel und bedarfsorientiert auf konkrete Herausforderungen zu reagieren. Mithilfe dieses Fonds kann die Kreativität zivilgesellschaftlicher Innovationstreiber\*innen vor Ort bei der Übernahme extrafunktionaler Aufgaben im Sport aktiviert und gefördert werden. Es bedarf der zeitlich befristeten Förderung von innovativen Pilotprojekten in der Zivilgesellschaft, die in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Krisen vor Ort entwickelt werden, neue Wege beschreiten möchten und nach erfolgreicher Erprobung Bottom-Up skaliert werden können. In der Vergangenheit standen dafür exemplarisch innovative Projekte in der Geflüchtetenarbeit im Sport oder während der Corona-Pandemie.

Im nachfolgenden Anhang findet sich ein Maßnahmenkatalog mit einer detaillierten Auflistung der übergreifenden und Einzel-Maßnahmen sowie Angaben zu den notwendigen Strukturen und Verantwortlichkeiten.

Tabelle 1: Maßnahmenkatalog der Arbeitsgruppe 3

Übergeordnete Maßnahme	Beschreibung der Einzelmaßnahmen	Notwendige Strukturen	Verantwortlichkeiten
<p>Es sollen Kompetenz auf Bundesebene gebündelt werden, um der Komplexität der Querschnittsfunktionen des Sports bei der Förderung von Teilhabechancen, Wertevermittlung und Förderung bürgerschaftlicher Kompetenzen gerecht zu werden, der immer unübersichtlicheren Ausdifferenzierung der staatlichen Förderung von extrafunktionalen Leistungen des Sports entgegenzuwirken und besser abgestimmte Förderstrukturen und -maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu entwickeln.</p>	<p>- Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für Sport und Bewegung auf Bundesebene im Rang eine*r Staatsminister*in mit Verortung im Bundeskanzleramt; das Aufgabenprofil der Ansprechperson umfasst u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe bzw. Kommission Sport (horizontale Ebene)</li> <li>o Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Umsetzung des Entwicklungsplans Sport (vertikale Ebene)</li> <li>o Stärkung der Vernetzung auf kommunaler Ebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- quartalsweise Sitzungen unter Beteiligung aller Bundesministerien und mit Einrichtung eines gemeinsamen Förderbudgets</li> <li>- Erweiterung der Landschaft der Akteur*innen (z.B. Stadtplanung, Sozialunternehmen, Senior*innen- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)</li> </ul>	<p>Bund (BKAMt)</p> <p>Bund (alle Bundesministerien)</p> <p>Bund, Länder</p> <p>Kommunen</p>
	<p>- Schaffung von rechtlichen Grundlagen, um dem Bund Zuständigkeiten bei der Förderung des Sports in seiner Breite zu gewähren</p>	<p>-</p>	<p>Bund</p>
<p>Zum Abbau von Zugangsbarrieren und zur Förderung der Teilhabe von bislang unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen im Sport</p>	<p>- Bestandsaufnahme zu bestehenden Förderstrukturen, um auf dieser Grundlage Defizite und Potenziale zu identifizieren</p>		<p>Bund</p>

soll längerfristig ein Bundesprogramm zur Teilhabe im Sport eingerichtet werden.	und ggfs. Bündelungen zu ermöglichen			
	- Fördermaßnahmen zur Adressierung der im Prüfbericht identifizierten Defizite einrichten		Bund, Länder	
	- Entwicklung einer zentralen digitalen Plattform (ähnlich wie ELSTER), die alle Fördermaßnahmen bündelt es den Akteur*innen vereinfacht Förderanträge zu stellen		Bund	
	Förderungswürdige Bausteine dieses Programms können sein:			
	- Erweiterung der Sportangebote	- Zielgruppengerechte Planung (Gender Planning, inklusive Bewegungsangebote im Wohnraum für alle) - Barrierefreie Zugänge zum Sport (kommunikativ, baulich) - Angebotserweiterung in Sportvereinen sowie in anderen Einrichtungen (z.B. Ganztage, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Pflegeeinrichtungen, angeleitete Sportangebote im Kiez) - Partizipative Angebotsentwicklung durch die unmittelbare Einbindung von Betroffenen	Organisierter Sport, Bund (BMWSB), Länder, Kommunen	
	- Sportverbandliche Qualifizierungsmaßnahmen von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten sowie hauptberuflichem Personal	- Zielgruppengerechte Ansprache und Förderung des Zugangs zu Qualifizierungsmaßnahmen	Organisierter Sport	
- Unterstützungsleistungen	- Kostengünstige und auch kostenfreie Sportangebote für Kinder und	Bund (BMAS), Sozialleistungsträger (u.a.)		

		<p>Jugendliche sowie einkommensschwache Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgung durch geeignete Hilfsmittel und Assistenzleistungen im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (z.B. Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innen)</li> <li>- Kompetente Ansprechpartner*innen auf kommunaler Ebene, evtl. aus den peer groups (analog zu den EUTBs)</li> </ul>	Krankenkassen, Eingliederungshilfeträger)
	- Organisationsentwicklung in Sportvereinen und -verbänden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Stellen zur (Vereins-) Beratung im kommunalen/regionalen in Landessportstrukturen Kontext</li> <li>- Einrichtung eines Netzwerks</li> </ul>	Organisierter Sport, Länder, Kommunen
	- Wissensgenerierung und -dissemination	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenbezogene wissenschaftliche Studien</li> <li>- Begleitung bestehender Projekte und Maßnahmen im Themengebiet</li> </ul>	Wissenschaft, Forschungsförder-einrichtungen
	- Bundeweite Kampagne zur Ansprache der bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppengerechte Ansprache</li> <li>- Einbindung breiterer Medienkanäle (u.a. private Medienanstalten)</li> </ul>	Organisierter Sport, Bund (BMI)
	- Innovative Sportstättenkonzepte unter Berücksichtigung der Prinzipien des Gender Plannings (z.B. Bewegungsinseln, Nur-Dach-Hallen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angepasste Förderprogramme</li> </ul>	Bund, Länder, Kommunen
	- Einrichtung bzw. Ausbau von diversitätssensiblen Leadership-Programmen im organisierten Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppengerechte Ansprache</li> <li>- Partizipative Programmentwicklung</li> </ul>	Organisierter Sport
	- Konzepte zur übergreifenden Sport- und Bewegungsförderung (z.B. Active City-Konzepte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung aller relevanter Stakeholder auf kommunaler und regionaler Ebene</li> </ul>	Kommunen, Länder

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Der Sport spricht EINE Sprache“: Sprache als integrativer Faktor für Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufnehmen und in Sportverein bündeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Mitgliedschaften und Sprachlehrer*innen in Sportvereinen</li> </ul>	Bund (BMI), organisierter Sport
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit von Vereinen, Verbänden und Wissenschaft, um neue Wege zur Veränderung etablierter Vereinskulturen praxisnah zu erproben, Routinen in den Vereinen/Verbänden zu reflektieren und Änderungen im organisationskulturellen Selbstverständnis herbeizuführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Research Action Projects (z.B. Change Makers, spezifische Programme für Frauen und Mädchen als Trainerinnen)</li> </ul>	Organisierter Sport, Wissenschaft
<p>Zwei Bundesprogramme sind besonders bedeutsam. Zum einen soll das erfolgreich etablierte Programm „Integration durch Sport“ verstetigt und weiterentwickelt werden, z.B. um intersektionale Ansätze. Zum anderen soll das jüngst eingerichtete Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport skaliert und um Komponenten der Demokratieförderung und der Förderung des sozialen Zusammenhalts erweitert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Formate der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteur*innen (z.B. Ministerien, Sportämter, Bildungseinrichtungen), Unternehmen (z.B. im Rahmen von CSR-Strategien) und Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Plattformen zum Austausch</li> </ul>	Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen, Zivilgesellschaft
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinsangebote zur Förderung von Werten und bürgerschaftlicher Kompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partizipative Ansätze</li> <li>- Neue (digitale) Formate zur zeitgemäßen Mitbestimmung (z.B. digitales Vereinshaus)</li> </ul>	Organisierter Sport

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung auf allen Ebenen des Sports</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindlichere Ausgestaltung von Jugendpartizipation auf formaler Ebene (z.B. Ämterbesetzung, Satzung) und in alltäglichen Mitbestimmungs- und Aushandlungsprozessen</li> <li>- Bereitstellung von Ressourcen (z.B. eigenes Budget)</li> </ul>	Organisierter Sport
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung und Beratung der Vereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung zielgruppenspezifischer Materialien, Coachings sowie Aus- und Weiterbildung für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte und hauptamtliches Personal</li> </ul>	Organisierter Sport
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen der Organisationsentwicklung in den Sportorganisationen (z.B. Vereine)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung einer Lern- und Fehlerkultur in den Sportorganisationen</li> <li>- Sicherung der demokratischen Teilhabe im Rahmen der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse</li> </ul>	Organisierter Sport
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissensgenerierung und -dissemination</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenbezogene Studien</li> <li>- Begleitung bestehender Projekte und Maßnahmen im Themengebiet</li> </ul>	Wissenschaft, Forschungsfördereinrichtungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung sowie Erprobung neuer Ehrenamtsmodelle</li> </ul>		Organisierter Sport
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erprobung moderner Capabilities Approaches in Modellregionen und wissenschaftliche Begleitung über deren Wirksamkeit</li> </ul>	Einbindung aller relevanten Stakeholder	Länder, Kommunen, Wissenschaft
Es soll ein niederschwelliger „Innovationsfonds Sport“ konzipiert und erprobt werden, der es Akteur*innen in Zeiten immer turbulenterer und sich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitlich befristete Förderung von innovativen Pilotprojekten in der Zivilgesellschaft (z.B. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in gesellschaftlichen</li> </ul>		Bund

<p>dynamisch verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ermöglicht, flexibel und bedarfsorientiert auf konkrete Herausforderungen zu reagieren. Mithilfe dieses Fonds kann die Kreativität zivilgesellschaftlicher Innovationstreiber*innen vor Ort bei der Übernahme extrafunktionaler Aufgaben im Sport aktiviert und gefördert werden.</p>	<p>Krisenregionen, Förderung von Projekten zur Nachhaltigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bottom-Up Skalierung nach erfolgreicher Erprobung</li> </ul>		<p>Bund, organisierter Sport</p>
--	--	--	----------------------------------

## Literatur

- Aikins, M. A., Bremberger, T., Aikins, J. K., Gyamerah, D. & Yildirim-Caliman, D. (2021). *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*. Berlin: Each One Teach One.
- Albert, K. (2017). *Sportengagement sozial benachteiligter Jugendlicher. Eine qualitative Längsschnittstudie in den Bereichen Freizeit und Schule*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Baur, J. & Braun, S. (2003). *Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Behrmann, L., Eckert, F. & Gefken, A. (2017). Prozesse sozialer Ungleichheit aus mikrosoziologischer Perspektive – eine Metaanalyse qualitativer Studien. In L. Behrmann, F. Eckert, A. Gefken & P. A. Berger (Hrsg.), *„Doing Inequality“: Prozesse sozialer Ungleichheit im Blick qualitativer Sozialforschung* (S. 1-34). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Braun, S. (2021a). Lokale Vereine und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In Deinet, U., Sturzenhecker, B. & von Schwanenflügel, L. & Schwerthelm, M. (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5., vollst. neugest. Aufl.) (S. 1709-1718). Wiesbaden: Springer VS.
- Braun, S. (2021b). Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zwischen Mitgliederinteressen und gesellschaftlichen Erwartungen. In L.Thieme & T. Wojciechowski (Hrsg.), *Sportverbände: Stand und Perspektiven der Forschung* (S. 233-246). Schorndorf: Hofmann.
- Braun, S. (Hrsg.). (2013). *Der Deutsche Olympische Sportbund in der Zivilgesellschaft. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur sportbezogenen Engagementpolitik*. Wiesbaden: VS.
- Braun, S. & Hansen, S. (2019). Digitalisierung und Sport: Sportsoziologische Perspektiven auf den sozialen Wandel in der Sportlandschaft. In R. Wadsack & G. Wach (Hrsg.), *Digitale Disruption und Sportmanagement* (S. 91-110). Berlin: Peter Lang.
- Braun, S., Hansen, S. & Ritter, S. (2007). Vereine als Katalysatoren sozialer und politischer Kompetenzen? Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. In L. Schwalb & H. Walk (Hrsg.), *Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe?* (S. 109-130). Wiesbaden: VS.
- Breit, G. & Schiele, S. (2002). *Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Breuer, C., Feiler, S. & Rossi, L. (2020). *Sportvereine in Deutschland: Mehr als nur Bewegung: Kernergebnisse der 7. Welle des Sportentwicklungsberichts (2017/2018) sowie ausgewählte Entwicklungen der letzten 15 Jahre*. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Buchstein, H. (1996). Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz. In K. Beyme & C. Offe (Hrsg.), *Politische Theorien in der Ära der Transformation* (S. 295-324). Wiesbaden: VS.
- Burmann, U. (2005). Zur Vermittlung und intergenerationalen „Vererbung“ von Sport (vereins)engagements in der Herkunftsfamilie. *Sport und Gesellschaft*, 2, 125-154.
- Burmann, U., Braun, S. & Mutz, M. (2020). In whom do we trust? The level and radius of social trust among sport club members. *International Review for the Sociology of Sport*, 55, 416-436.
- Burmann, U. & Konowalczyk, S. (2020). Prosoziale Werte und Werthaltungen im Sport. In C. Breuer, C. Joisten & W. Schmidt (Hrsg.), *Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht* (S. 280-306). Schorndorf: Hofmann.
- Burmann, U., Seyda, M., Heim, R. & Konowalczyk, S. (2016). Individualisierungstendenzen im Sport von Heranwachsenden – revisited. *Sport und Gesellschaft*, 13, 113-143.

- Burzan, N. (2011). *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gieß-Stüber, P., Burrmann, U., Radtke, S., Rulofs, B., & Tiemann, H. (2013). Expertise Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität. Leitbegriffe der Politik, sportwissenschaftliche Diskurse und Empfehlung für den DOSB und die dsj. Zugriff unter: [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise\\_Diversitaet\\_Inklusion\\_Integration\\_Interkulturalitaet.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise_Diversitaet_Inklusion_Integration_Interkulturalitaet.pdf)
- Ipsos (2021). *Je jünger, desto queerer: Gen Z weitaus häufiger LGBTQ+ als ältere Generationen*, LGBTQ+ Pride 2021 Global Survey. Zugriff unter: <https://www.ipsos.com/de-de/je-junger-desto-queerer-gen-z-weitaus-haufiger-lgbtq-als-aeltere-generationen>
- Hartmann-Tews, I., Braumüller, B. & Menzel, T. (2019). *Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Sport, Outsport*. Zugriff unter: [https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/5042780/OUTSPORT\\_GERMANY\\_WEB\\_corrected1811.pdf](https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/5042780/OUTSPORT_GERMANY_WEB_corrected1811.pdf)
- Haut, J. (2021). Sport und soziale Ungleichheit. In A. Güllich & M. Krüger (Hrsg.), *Sport in Kultur und Gesellschaft* (S. 237-247). Heidelberg: Springer Spektrum.
- Helmken, K. (2008). *Individuelle Werthaltungen Jugendlicher*. Dissertationsschrift, Universität Bremen.
- Hoffmann, A. (2007). Fairness oder Fouls. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 38, 95-104.
- Hoffmann, A. (2008). Die Bedeutung von Trainern und anderen Sozialisationsagenten für jugendliche Sportler. *Sport und Gesellschaft*, 5, 3-26.
- Jaitner, D. (2018). Demokratiefunktion. In D. Jaitner & S. Körner (Hrsg.), *Soziale Funktionen von Sportvereinen. Revisited* (S. 95-112). Berlin: Lehmanns.
- Löw, M. (Hrsg.). (2014). Vielfalt und Zusammenhalt: Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012. Frankfurt a.M.: Campus.
- Münkler, H. (1997). Der kompetente Bürger. In A. Klein & R. Schmalz-Bruns (Hrsg.), *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen* (S. 153-172). Baden-Baden: Nomos
- Mutz, M. & Nobis, T. (2012). Leisten zivilgesellschaftliche Vereinigungen einen Beitrag zur politischen Sozialisation von Jugendlichen? *ZSE*, 32, 340-356.
- Nagel, M. (2003). *Soziale Ungleichheiten im Sport*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Nagel, S. (1998) Partizipation Jugendlicher im Sportverein. *Sportwissenschaft*, 28, 178-194.
- Nobis, T. & Albert, T. (2018). Kinder- und Jugendsport in einer geschichteten Gesellschaft? Aufarbeitung und Diskussion des aktuellen Forschungsstandes in Deutschland. *Sport und Gesellschaft*, 15, 63-92.
- Pilz, G. A. (2005). Erziehung zum Fairplay im Wettkampfsport. Ergebnisse aus Untersuchungen im wettkampforientierten Jugendfußball. *Bundesgesundheitsblatt*, 48, 881-890.
- Rameder, P. (2015). *Die Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Analysen zur sozialen Schließung und Hierarchisierung in der Freiwilligenarbeit*. Bern: Peter Lang International Academic Publishers.
- Rittner, V. & Breuer, C. (2004). *Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports*. Köln: Sportverlag Strauß.
- Schmitz, S.-U. (2000). *Homo democraticus. Demokratische Tugenden in der Ideengeschichte*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Schubarth, W. (2010). Die „Rückkehr der Werte“. Die neue Wertedebatte und die Chancen der Wertebildung In W. Schubarth, K. Speck & H. L. von Berg (Hrsg.), *Wertebildung in Jugendarbeit, Schule und Kommune* (S. 21–42). Wiesbaden: VS Springer.
- Solga, H., Berger, P. A. & Powell, J. (2009). Soziale Ungleichheit – Kein Schnee von gestern! Eine Einführung. In H. Solga, J. Powell & P. A. Berger (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse* (S. 11-46). Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Stange, W., & Tiemann, D. (1999). Alltagsdemokratie und Partizipation: In H.-J. Glinka, C. Neuberger & B. Schorn (Hrsg.), *Kulturelle und politische Partizipation von Kindern* (S. 211-231). München: DJI.
- von Schwanenflügel, L. (2013). *Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit Partizipationsbiographien Jugendlicher*. Wiesbaden: VS.
- WECF (n.d.). *Sprache und Gender*. Zugriff unter: <https://www.wecf.org/de/sprache-und-gender/>
- Zick, A. & Wagner, U. (1995). Soziale Identität und Gruppenverhalten. *Forschungsjournal neue soziale Bewegungen*, 8, 56-67.
- Zimmer, A. (1996). *Vereine – Basiselemente der Demokratie. Eine Analyse aus der Dritte-Sektor-Perspektive*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

# **Arbeitsgruppe 4 - „Freude an Bewegung und Sport früh verankern“**

# Abschlussbericht

27.10.2023

## 0 Zusammenfassung

Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten haben ein hohes Erlebnis-, Lern- und Bildungspotenzial für Kinder und Jugendliche. Sie gehören nach wie vor zu den häufigsten und wichtigsten Aktivitäten im Aufwachsen junger Menschen, zugleich partizipieren nicht alle Heranwachsenden in gleicher Weise an diesen Angeboten. Kinder und Jugendliche aus sozial herausfordernden Lagen bewegen sich deutlich weniger als Heranwachsende aus sozial privilegierten Lagen. Vor diesem Hintergrund begrüßen es die Mitglieder der AG 4 ausdrücklich, dass dem Kinder- und Jugendsport im Entwicklungsplan Sport der Bundesregierung explizit Raum gegeben wird.

In der Gipfelerklärung werden Bewegung, Spiel und Sport als wesentliche Bestandteile einer umfassenden Bildung im Kindes- und Jugendalter verstanden. Insofern wird der Titel der AG „Freude an Bewegung und Sport früh verankern“ als übergeordnete Zielsetzung gesetzt. Davon ausgehend werden für den Entwicklungsplan Sport vier zentrale Handlungsfelder empfohlen und mit jeweils einem Kernziel verbunden:

1. Frühkindliche Bewegung fördern!
2. Mehr Bewegung in die Schule bringen!
3. Kooperationen im Ganzttag stärken!
4. Kommunale Bewegungslandschaften weiterentwickeln!

Auf der Grundlage einer umfassenden Maßnahmen- und Strukturanalyse werden vier querliegende Themenschwerpunkte identifiziert, die sich in allen vier Handlungsfeldern wiederfinden. Für diese Schwerpunkte werden jeweils kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zusammengetragen und gebündelt. Dieses Maßnahmenraster bildet die Basis für die vier Empfehlungen der AG 4 zum Entwicklungsplan Sport:

1. Qualitätsentwicklung – Zertifizierungsprogramme und Mindeststandards implementieren!
2. Qualifizierung – Fort- und Weiterbildungsoffensive Kinder- und Jugendsport starten!
3. Soziale Benachteiligung – Erfolgreiche Projekte systematisch ausbauen!
4. Kommunale Vernetzung – Koordinationsstellen für Bewegung, Spiel und Sport einrichten!

## 1 Präambel

Bewegung, Spiel und Sport gehören nach wie vor zu den häufigsten und subjektiv wichtigsten Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. In unterschiedlichen Settings – von der Bewegung in Kindertagesstätte und Schule, über den Vereins- und Ganztagssport bis hin zum selbstorganisierten und kommerziellen Sport – bieten Bewegungs- und Sportaktivitäten jungen Menschen ein hohes **Erlebnis-, Lern- und Bildungspotenzial**. Mit bis zu 70% Zustimmung gehört der Schulsport zu den beliebtesten Fächern in der Schule. Mit Bindungsraten von teilweise über 80% einer Alterskohorte ist der Sportverein die mit Abstand größte Jugendorganisation in Deutschland. Über 90% der Heranwachsenden treiben regelmäßig mindestens einmal pro Woche Sport. Bewegung, Spiel und Sport gehören damit essenziell zum **Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen** in Deutschland. Entsprechend beschreibt auch die UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Spiel und aktive Freizeit als ein zentrales Recht von jungen Menschen.

Trotzdem erreichen viele Heranwachsende die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene tägliche Bewegungszeit nicht. Das betrifft Jugendliche mehr als Kinder, Mädchen mehr als Jungen und vor allem sozial benachteiligte junge Menschen mehr als sozial privilegierte. Die **sozialen Unterschiede** haben in der Folge der Corona-Pandemie noch einmal deutlich zugenommen, weshalb der Handlungsdruck in diesem Bereich besonders hoch ist. Insgesamt zeigt sich der Kinder- und Jugendsport damit einerseits als ein bei Heranwachsenden beliebtes Feld mit großem Potenzial, die Entwicklung junger Menschen zu fördern. Andererseits partizipieren nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen an diesen Chancen. Umso unverständlicher ist es, dass die sportbezogenen **Bedürfnisse und Interessen von Heranwachsenden** in der öffentlichen Wahrnehmung oft ausgeblendet werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen es die Mitglieder der AG 4 ausdrücklich, dass dem Kinder- und Jugendsport im Entwicklungsplan Sport der Bundesregierung explizit Raum gegeben wird. Tatsächlich gibt es zahlreiche erfolgreiche **Maßnahmen und Programme** zum schulischen und außerschulischen Sport, die sich über die Jahre bewährt haben und die systematisch aufgegriffen und in die Breite gebracht werden können. Im vorliegenden Bericht finden sich dazu konkrete Maßnahmenvorschläge, die oft unmittelbar umgesetzt werden können. Zugleich möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich nachhaltige, **strukturelle Änderungen** im Kinder- und Jugendsport, nicht zuletzt für und mit sozial benachteiligten Zielgruppen, nur umsetzen lassen, wenn sie entsprechend langfristig finanziert werden.

## 2 Zielsetzung und Handlungsfelder

In der Gipfelerklärung werden Bewegung, Spiel und Sport als wesentliche Bestandteile einer umfassenden Bildung im Kindes- und Jugendalter verstanden. Insofern kann der Titel der AG „**Freude an Bewegung und Sport früh verankern**“ als übergeordnete Zielsetzung gesetzt werden. Davon ausgehend wurde in der AG eine systematische Erwartungs- und Maßnahmenanalyse durchgeführt, bei der vier zentrale **Handlungsfelder** identifiziert und mit jeweils einem **Kernziel** versehen wurden:

1. Frühkindliche Bewegung fördern!
2. Mehr Bewegung in die Schule bringen!
3. Kooperationen im Ganzttag stärken!
4. Kommunale Bewegungslandschaften weiterentwickeln!

### Frühkindliche Bewegung fördern!

Die Bedeutung frühkindlicher Bewegungsförderung für die körperliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung ist seit vielen Jahren unstrittig. Zahlreiche Studien belegen die Wirkungen gezielter Bewegungsmaßnahmen bspw. auf die Entwicklung von Sprache, Intelligenz und Gesundheit. Neuere Ansätze, wie das Konzept der Physical Literacy, versuchen die verschiedenen Entwicklungsbereiche zu bündeln. So zielen diese Ansätze auf eine umfassende Bewegungsförderung, in denen neben einer altersangemessenen motorischen Entwicklung z. B. auch motivationale und soziale Aspekte, Selbstvertrauen sowie Wissen und Verstehen adressiert werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung sozial benachteiligter Kinder und ihrer Familien. Das „Selektionsschwellenkonzept“ von Schmidt und Süßenbach zeigt, dass der Teufelskreis aus mangelnder Bewegung, mangelnder Bildung und mangelnder Gesundheit so früh wie möglich durchbrochen werden muss. Gezielte Bewegungsangebote sind hier sehr wirksam.

In der AG wurden folgende **fachliche Ziele** für das Handlungsfeld identifiziert:

- Bewegungsorientierte Kita-Entwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung der Sport- und Bewegungsangebote in der frühkindlichen Bildung
- Sicherstellung von ausreichenden, täglichen Bewegungsangeboten in allen Kitas
- Qualifikation des Personals für Bewegung, Spiel und Sport
- Vernetzung von Kitas, Schulen und Vereinen in Zusammenarbeit mit Eltern und Kommunen
- Bewegungsfreundliche Raumgestaltung in der Kita

### Mehr Bewegung in die Schule bringen!

Der Sportunterricht gehört nicht nur zu den beliebtesten Fächern bei Mädchen und Jungen, er hat auch eine besondere Bedeutung für die Teilhabe am Sport in der Gesellschaft sowie für die Entwicklungsförderung junger Menschen. Dieser Doppelauftrag einer Erziehung zum und durch Sport wird in Deutschland als „Erziehender Sportunterricht“ mit unterschiedlichen pädagogischen Perspektiven inszeniert. Neben dem verpflichtenden Regelunterricht zählen zum Schulsport auch außerunterrichtliche Angebote wie Schulsport-AGs, Schulsportfeste, Schulsportwettbewerbe, Schulsportfahrten, Bewegte Pausen und nicht zuletzt Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganzttag. Darüber hinaus haben Bewegungsangebote in einem bewegten Fachunterricht eine wichtige Bedeutung für das Lernen in der Schule insgesamt. Sie tragen zur Rhythmisierung und Entspannung, zur kognitiven Aktivierung und Konzentrationsfähigkeit, zur Selbststeuerung und -regulation bei.

Insbesondere die Zusammenhänge zwischen Bewegung, exekutiven Funktionen und kognitivem Lernen sind empirisch sehr gut belegt.

In der AG wurden folgende **fachliche Ziele** für das Handlungsfeld identifiziert:

- Bewegungsorientierte Schulentwicklung
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Schulsports
- Neue bundesweite Schulsportstudie
- Implementation der Bewegten Schule zur langfristigen Sicherung eines bewegten Schulalltags in allen Schulen
- Förderung schulischen Lernens durch Bewegung (Förderung exekutiver Funktionen)
- Qualifikation des Personals für Bewegung, Spiel und Sport
- Bewegungsförderliche Schulraumgestaltung
- Sicherstellung angemessener täglicher Bewegungszeiten an allen Schulen

### Kooperationen im Ganzttag stärken!

Der schulische Ganzttag gewinnt als Setting für Bewegungs- und Sportaktivitäten zunehmend an Bedeutung. Die Erreichbarkeit von Kindern im schulischen Ganzttag ist, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, so groß wie an keinem anderen Ort. Die bereits jetzt schon hohe Partizipationsquote wird sich mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 weiter erhöhen. Zugleich steht der schulische Ganzttag vor großen Herausforderungen, einen anspruchsvollen Rahmen für Bewegung und Sport zu gestalten, der nach Möglichkeit die Interessen aller Kinder berücksichtigt. Ein breites Angebotsspektrum, das von qualifiziertem Personal begleitet wird, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. In diesem Zusammenhang stellen Kooperationen mit außerschulischen Partnern (z. B. organisierter Sport, Träger des schulischen Ganztags, Kommunen, Kinder- und Jugendhilfe) einen zentralen Schlüssel für die Qualitätsentwicklung und -sicherung dar.

In der AG wurden folgende **fachliche Ziele** für das Handlungsfeld identifiziert:

- Bewegungsorientierte Ganzttagsschulentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- Datenbasis zum Sport im Ganzttag erweitern
- Interessen der Kinder berücksichtigen
- Individuelle sport- und bewegungsbezogene Förderung der Kinder
- Qualifikation des Personals für Bewegung, Spiel und Sport
- Bewegungsförderliche Schulraumgestaltung

### Kommunale Bewegungslandschaften weiterentwickeln!

Die Erweiterung des Bildungsbegriffs über das schulische Lernen hinaus hat dazu geführt, den Bildungsprozess umfassender zu denken und alle potenziellen Bildungsakteure im Sinne einer Bildungslandschaft einzubeziehen. Das betrifft auch und in besonderer Weise Akteure, die Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten für junge Menschen anbieten. Kommunale Bildungsakteure, wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen und Sportvereine, kooperieren, um das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen möglichst optimal zu fördern. Dafür bedarf es eines öffentlichen Gesamtkonzepts von Erziehung, Bildung und Betreuung in einer Kommune. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Bewegung und Sport für das Aufwachsen von Kindern

und Jugendlichen kann auch von „kommunalen Bewegungslandschaften“ gesprochen werden, in denen Bewegungs- und Sporträume gezielt entwickelt, sozial herausfordernde Quartiere fokussiert und Sportvereine als wichtige zivilgesellschaftliche Akteure systematisch eingebunden werden.

In der AG wurden folgende **fachliche Ziele** für das Handlungsfeld identifiziert:

- Niederschwellige Zugänge zu Bewegung und Sport für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen von Sportvereinen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Sportvereinsentwicklung insbesondere im Kontext der Ganztagschule
- Kommunale Sportentwicklung für den Kinder- und Jugendsport
- Kooperative Ganztagschulentwicklung von schulischen und außerschulischen Akteuren

### **3 Maßnahmen und Strukturen**

Zu den vier Handlungsfeldern hat die AG systematisch Maßnahmen und Strukturen zusammengetragen und analysiert. Dabei haben sich vier Themenschwerpunkte herauskristallisiert, die sich in allen vier Handlungsfeldern wiederfinden. Diese sind: **Qualitätsentwicklung, Qualifizierung, Soziale Benachteiligung** und **Kommunale Vernetzung**. In dem folgenden Raster werden diese Themenschwerpunkte mit den vier Handlungsfeldern und der zeitlichen Umsetzbarkeit der diskutierten Struktur- und Maßnahmenansätze zusammengeführt. Im Sinne einer **Bündelung** werden die Inhalte abschließend jeweils übergreifend zusammengefasst (hervorgehobene Tabellenabschnitte).

<b>Qualitätsentwicklung</b>			
	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>	<b>langfristig</b>
Frühkindliche Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externes qualifiziertes Personal durch Monetarisierung nicht besetzter Stellen für Bewegung, Spiel und Sport in Kitas beschäftigen (z. B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter)</li> <li>• Beratungsstrukturen für (Bewegungs)Kitas stärken und ausbauen</li> <li>• Ausweitung von Programmen zur Anbahnung der Schwimmfähigkeit sowie einer motorischen Grundausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungskindergärten mit Mindeststandard und Qualitätssiegel</li> <li>• Etablierte Beispiele guter Praxis bundesweit ausrollen und Gelingensbedingungen analysieren (z. B. Zertifizierung von Bewegungskitas mit Qualitätssiegel)</li> <li>• Systematische Anbahnung der Schwimmfähigkeit sowie einer motorischen Grundausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Sensibilisierungsnetzwerke um die Familien aufbauen – z. B. durch Kitas, Kinderärzte, Kommunen</li> <li>• Langfristige Sicherung eines bewegten Alltags in allen Kitas mit Mindeststandards</li> </ul>
Bewegung in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externes qualifiziertes Personal: Bewegungsangebote durch Monetarisierung nicht besetzter Lehrerstellen in Kooperation mit außerschulischen Partnern</li> <li>• Projekte zum Ausbau eines aktiven Schulwegs</li> <li>• Ausweitung von Programmen zur Förderung der Schwimm- und Fahrradfahrfähigkeit sowie einer motorischen Grundausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststandards für die personelle Absicherung von Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule, z. B. mindestens eine Lehrkraft mit Fakultas Sport pro Schule</li> <li>• Zertifizierung von „Bewegten Schulen“</li> <li>• Verankerung von Bewegung und Lernen in den schulischen Curricula (auch über den Sportunterricht hinaus)</li> <li>• Systematische Förderung der Schwimm- und Fahrradfahrfähigkeit sowie einer motorischen Grundausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Bewegung als Kriterium bei der Qualitätsanalyse von Schulen</li> <li>• Sicherstellung angemessener täglicher Bewegungszeiten an allen Schulen, z. B. eine tägliche Sport- oder Bewegungsstunde, bewegter Fachunterricht, bewegungsfreundliche Schulhöfe</li> </ul>
Kooperationen im Ganzttag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal durch Monetarisierung nicht besetzter Lehrerstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. individuelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skalierbare und transferierbare Mindeststandards für Bewegung, Spiel</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Schulen und Vereinen zu Bewegung, Spiel und Sport im schulischen Ganzttag</li> </ul>	<p>sport- und bewegungsbezogene Förderung der Kinder, kooperative Gestaltung des ganzen Tags</p>	<p>und Sport im Ganzttag anhand von Qualitätsrastern, Checklisten, Qualitätsrahmen, Austauschformaten</p>
Kommunale Bewegungslandschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungs-, Begegnungs- und Sporträume entdecken, nutzen, entwickeln: Angebote durch Vereine, Stiftungen, Jugendarbeit; informelle Möglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperative Ganztagsentwicklung als Pilotprojekt aller zivilgesellschaftlicher Akteure</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Sportentwicklung für den Kinder- und Jugendsport unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure, die Bewegung, Spiel und Sport fördern</li> </ul>
<b>Übergreifende Zusammenfassung der Maßnahmenansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzfristiger Ausbau von Beratungsstrukturen für Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, pädagogische Fachkräfte im Ganzttag, Lehrkräfte (Länder, Organisierter Sport)</b></li> <li>• <b>Einstellung von zusätzlichem Personal für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote durch Monetarisierung nicht besetzter Lehrerstellen (Länder, Kommunen)</b></li> <li>• <b>Öffnung kommunaler Räume für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, z. B. Schulhöfe (Kommunen)</b></li> <li>• <b>Ausweitung von Programmen zur Förderung der Schwimmfähigkeit sowie einer motorischen Grundausbildung (Länder, Kommunen)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Durchführung regionaler Maßnahmen bzw. Ausrollen erfolgreicher Projekte mit Evaluation der Gelingensbedingungen in allen vier Feldern (Bund, Länder, Sportorganisationen, Hochschulen)</b></li> <li>• <b>Systematische Programme zur Förderung der Schwimmfähigkeit sowie einer motorischen Grundausbildung in Kita und Grundschule (Länder)</b></li> <li>• <b>Implementation von Qualitätsstandards als Mindeststandards für Bewegte Kitas und Bewegte Schulen und Zertifizierung (Länder, Sportorganisationen, Deutscher Sportlehrerverband)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung täglicher Bewegungszeiten durch Vernetzung von Kita, Schule, Ganzttag, Vereinen, Kommune</b></li> <li>• <b>Einführung von Standards einer kommunalen Sportentwicklungsplanung für Kinder und Jugendliche (Kommunen, Hochschulen)</b></li> <li>• <b>Implementation von Bewegungsstandards in der Qualitätsanalyse von Kitas, Schulen und Ganzttagsschulen (Länder, Sportorganisationen, Hochschulen)</b></li> </ul>

<b>Qualifizierung</b>			
	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>	<b>langfristig</b>
Frühkindliche Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhouse-Fortbildungen für Bewegung Spiel und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kita- und Kindertagespflegepersonal für Bewegung, Spiel und Sport qualifizieren (z. B. Übungsleiter-Lizenzen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport und Bewegung in den unterschiedlichen Bildungsplänen/ Ausbildungsgängen des Kita-Personals verankern</li> </ul>
Bewegung in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhouse-Fortbildungen für Bewegung Spiel und Sport</li> <li>• (Verpflichtende) Schulleiterinformation zur Bewegten Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekte zur Bewegten Schule mit unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. Bewegungspausen, bewegungsförderliche Schulraumgestaltung, Lernförderung</li> <li>• Qualifizierungsoffensive Schulsport für unterschiedliche pädagogische Akteure in der Schule</li> <li>• Ausbildung von „Bewegungscoaches“ (Anleitung) und „Bewegungskoordinatorinnen und -koordinatoren“ (Moderation)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Attraktivität des Lehramtsstudiums Sport, z. B. durch Anpassung des Eignungstests</li> <li>• Implementation von Bewegung, Spiel und Sport im Lehramtsstudium Grundschule bzw. in der Bildungswissenschaft aller Lehramtsstudiengänge sowie im Referendariat</li> <li>• Entwicklung sportbezogener Berufsbiografien von den Sporthelferinnen und -helfern über die Freiwilligendienste bis zum Sportstudium</li> </ul>
Kooperationen im Ganzttag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhouse-Fortbildungen für Bewegung Spiel und Sport</li> <li>• Erweiterung der Qualifizierungen von Sporthelferinnen und -helfern sowie Freiwilligendienstleistenden für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung des im Ganzttag tätigen Personals auf unterschiedlichen Niveaustufen</li> <li>• Systematische Qualifizierung für von Sporthelferinnen und -helfer sowie Freiwilligendienstleistenden für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag</li> <li>• Ausbildung von „Bewegungscoaches“ (Anleitung) und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport und Bewegung in den unterschiedlichen Bildungsplänen/Ausbildungsgängen des Personals im Ganzttag verankern</li> <li>• Implementation von Bewegung, Spiel und Sport in der Bildungswissenschaft aller Lehramtsstudiengänge sowie im Referendariat</li> </ul>

		„Bewegungskordinatorinnen und -kordinatoren“ in Quartieren (Moderation)	
Kommunale Bewegungslandschaften		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportvereine weiterentwickeln: Mitarbeit im Schulsport, Ganzttag, Angebote an Wochenenden und in den Ferien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportvereine als Bildungsorte stärken (dazu auch Ausbau der Hauptberuflichkeit in Sportvereinen und -verbänden)</li> </ul>
<b>Übergreifende Zusammenfassung der Maßnahmenansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzfristige Fortbildungsoffensive mit Inhouse-Schulungen in Kitas, Schulen, Ganzttag und Kommune (Bund, Länder, Kommunen, Sportorganisationen, Hochschulen)</b></li> <li>• <b>Qualifizierung von Sporthelferinnen und -helfern sowie Freiwilligendienstleistenden für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag (Schule, Sportverbände)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Qualifizierungsoffensive auf verschiedenen Niveaustufen für Kitas, Schulen, Ganzttag und Kommune (Bund, Länder, Kommunen, Sportorganisationen, Hochschulen)</b></li> <li>• <b>Pilotprojekte zur Einführung von Bewegungscoaches in Kitas, Schulen und Ganzttag (Bund, Länder, Kommunen, Sportorganisationen, Hochschulen)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verankerung von Bewegung, Spiel und Sport in den Bildungsplänen aller pädagogischen Fachkräfte und (mindestens) Grundschullehrkräfte (Bund, Länder, Hochschulen)</b></li> <li>• <b>Steigerung der Attraktivität der Erzieherinnenausbildung und des Lehramtsstudiums Sport (Länder, Hochschulen)</b></li> </ul>

<b>Soziale Benachteiligung</b>			
	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>	<b>langfristig</b>
Frühkindliche Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frei zugängliche Sport- und Bewegungsangebote in sozialen Brennpunkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekte zu Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. „Kinder bewegen! Tour“ in sozialen Brennpunkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitige Bindung von Kindern aller sozialer Lagen an die Vereine</li> </ul>
Bewegung in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Berücksichtigung von Schulen in sozialen Brennpunkten bei den Maßnahmen zu Qualitätsentwicklung, Qualifizierung und kommunaler Vernetzung, denn in der Schule erreicht man alle Kinder</li> </ul>		
Kooperationen im Ganzttag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Kooperation von Schulen und Vereinen in Brennpunkten, um die Kinder direkt von der Schule/dem Ganzttag in den Verein zu holen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelingensbedingungen von Leuchtturmprojekten analysieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung und nachhaltige Finanzierung von Kooperationsmaßnahmen Schule und Sportverein</li> </ul>
Kommunale Bewegungslandschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturentwicklung und Angebote in sozial herausfordernden Lagen</li> <li>• niederschwellige Zugänge identifizieren</li> <li>• Ressourcenausstattung anpassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungs- Spiel- und Sportanteile in der Kindergrundsicherung berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung und nachhaltige Finanzierung von Kooperationsmaßnahmen Schule und Sportverein</li> </ul>
<b>Übergreifenden Zusammenfassung der Maßnahmenansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffnung kommunaler Räume für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, z. B. Schulhöfe und Sporthallen (Kommunen)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bundesweites Pilotprojekt zum Ausrollen erfolgreicher Projekte: 1000 Orte -Projekt (z. B. Kinder bewegen!-Tour, Sport vernetzt, Hamburg bewegt) (Bund, Länder, Sportorganisationen)</b></li> <li>• <b>Ausweitung regionaler Projekte zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher (Kommunen, Sportorganisationen, Stiftungen)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Strukturelle Verankerung einer besonderen Sportförderung für sozial benachteiligte Quartiere (Bund, Länder, Kommunen, Kitas, Schulen, Ganzttag)</b></li> </ul>

<b>Kommunale Vernetzung</b>			
	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>	<b>langfristig</b>
Frühkindliche Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Information über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Aufwachsen von Kindern, z. B. über Elterninformationsmaterialien, Aktionstage/-wochen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartiers-/ Stadtteilbewegungsmanagerinnen und -managern/ Bewegungskoordinatorinnen und -koordinatoren: Berufsprofil entwickeln und strukturell verankern</li> <li>• Vernetzung von Kitas und Vereinen in Zusammenarbeit mit Eltern und Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Sensibilisierungsnetzwerke um die Familien aufbauen – z. B. durch Kitas, Kinderärzte, Kommunen</li> <li>• Bewegung, Spiel und Sport im Übergang von der Kita zur Grundschule strukturell stärken</li> </ul>
Bewegung in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Information über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, z. B. über Schulsporttage, Aktionswochen, Elterninformationsmaterialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte zur Vernetzung von Schulen und Vereinen</li> <li>• Einrichtung eines bundesweiten Portals zu Information über Maßnahmen zur Bewegten Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegung, Spiel und Sport im Übergang von der Kita zur Grundschule in einem sozialräumlichen Ansatz strukturell stärken</li> </ul>
Kooperationen im Ganzttag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Information über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, z. B. über Schulsporttage, Aktionswochen, Elterninformationsmaterialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganztagsmanagerinnen und -managern/-koordinatorinnen und -koordinatoren: Neues Berufsprofil strukturell verorten, Monetarisierung aus nicht besetzten Lehrerstellen</li> <li>• Etablierung kommunaler Kooperationen: Runde Tische zum Informationsaustausch und zu Koordinierungszwecken; Kreativworkshops für individuelle Lösungsansätze, Ist-Analysen als Basis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsstrukturen zwischen Sportvereinen und schulischem Ganzttag (auch in Ferienzeiten) bedarfsgerecht aus-/aufbauen (dazu auch Stärkung der Hauptberuflichkeit in Sportvereinen und -verbänden)</li> </ul>
Kommunale Bewegungslandschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungs- und Sportinformationen sowie Sensibilisierung in die (frühen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Querschnittsaufgabe: Sport und Bewegung als</li> </ul>	

	<p>Elterninformationen integrieren (z. B. über Kommunen, Kinderärzte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei bewegungsbezogenen Sozialraumanalysen</li> </ul>	<p>ressortübergreifende Aufgabe verstehen und entsprechende berufliche Qualifizierungen schaffen (Einbindung aller zivilgesellschaftlicher Bewegungsanbieter)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung von kommunalen Quartiers-/ Stadtteilbewegungsmanagerinnen und -managern/ Bewegungskoordinatorinnen und -koordinatoren</li> </ul>	
<p><b>Übergreifenden Zusammenfassung der Maßnahmenansätze</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Systematische Informationen zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule, Ganzttag und Kommune (Länder, Kommunen)</b></li> <li>• <b>Systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Angebotsplanung von Kitas, Schulen, Ganzttag und Kommune (Länder, Kommunen, Bildungseinrichtungen)</b></li> <li>• <b>Öffnung und Abstimmung kommunaler Bewegungs- und Sporträume für eine möglichst optimalen Nutzung i. S. umfassender Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (Kommunen)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einrichtung eines bundesweiten Portals zur Information über Maßnahmen zur Bewegten Schule (Deutsche Schulsportstiftung)</b></li> <li>• <b>Kommunale Querschnittsaufgabe: Sport und Bewegung als ressortübergreifende Aufgabe verstehen (Kommunen)</b></li> <li>• <b>Etablierung und Ausbau kommunaler Kooperationsstrukturen (Runde Tische) (Kommunale Akteure)</b></li> <li>• <b>Pilotierung von Koordinationsstellen für Bewegung, Spiel und Sport auf Ebene der Institutionen und der Kommunen: Erprobung und Evaluation verschiedener Modelle (Bund, Länder, Sportorganisationen, Kommunen, Hochschulen)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einführung von Standards einer kommunalen Sportentwicklungsplanung für Kinder und Jugendliche (Kommunen)</b></li> <li>• <b>Verankerung von Koordinationsstellen für Bewegung, Spiel und Sport auf Ebene der Institutionen und der Kommunen (Bund, Länder, Sportorganisationen, Kommunen, Hochschulen)</b></li> </ul>

## 4 Empfehlungen für den Entwicklungsplan Sport

Ausgehend von der politischen **Zielsetzung** der AG 4 „Freude an Bewegung und Sport früh verankern“, den daraus abgeleiteten **Handlungsfeldern** „Frühkindliche Bewegung fördern!“, „Mehr Bewegung in die Schule bringen!“, „Kooperationen im Ganzttag stärken!“ und „Kommunale Bewegungslandschaften weiterentwickeln!“ sowie den übergreifenden **Themenschwerpunkten** „Qualitätsentwicklung“, „Qualifikation“, „Soziale Benachteiligung“ und „Kommunale Vernetzung“ werden abschließend vier **Empfehlungen** für den Entwicklungsplan Sport gegeben. Entsprechend den Vorgaben werden die Empfehlungen nach ihrer **zeitlichen Umsetzbarkeit** in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen differenziert, wobei langfristige Maßnahmen als **strukturelle Veränderungen** des Kinder- und Jugendsports zu verstehen sind (vgl. im Überblick Abb. 1). Eine grundlegende, systematische Förderung von Bewegung, Spiel und Sport in Kindheit und Jugend muss nach Ansicht der AG-Mitglieder strukturell verankert werden, wenn die Maßnahmen nachhaltig wirken sollen. Zudem werden vier **übergreifende Empfehlungen** gegeben (vgl. Kap. 5). Die ausgewählten Maßnahmen werden als grundlegend angesehen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Alle weiteren Maßnahmenansätze, die unter 3 vorgestellt werden, sollten darüber hinaus ebenfalls öffentliche Beachtung finden.

### Empfehlung 1: Qualitätsentwicklung – Zertifizierungsprogramme und Mindeststandards implementieren!

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche ist die Grundlage einer erfolgreichen Kinder- und Jugendsportentwicklung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, **kurzfristig** Personal für Kitas, Schulen und Ganzttag durch die Monetarisierung nicht besetzter Stellen zur Verfügung zu stellen. Dieses Modell hat sich in Berlin bewährt und zu zusätzlichen Bewegungs- und Sportangeboten in Kitas und Schulen geführt. Darüber hinaus sollten Zertifikatsprogramme für Bewegungskindergärten und Bewegte Schulen **mittelfristig** etabliert und ausgerollt werden. Es bestehen bereits einige erfolgreiche Programme, wie beispielsweise der „**Anerkannte Bewegungskindergarten**“ oder das Konzept der „**Bewegten Schule**“, die in vielen Bundesländern auch zertifiziert werden.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, besonderes Augenmerk auf den systematischen Ausbau von Programmen zur Förderung der **Schwimmfähigkeit** sowie der **motorischen Grundausbildung** zu legen. Die altersangemessene motorische Entwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel und Sportkultur. Das gilt in besonderer Weise für die Schwimmfähigkeit, die zudem für die Sicherheit im Wasser grundlegend ist. **Langfristig** wird empfohlen landesweite **Mindeststandards** für Bewegung, Spiel und Sport in Kitas, Schulen und Ganzttag zu definieren, diese als verbindliche Anforderungen für die Bildungseinrichtungen fest zu verankern und damit letztlich die Zertifikatsprogramme abzulösen.

Mit dem Dreischritt einer personellen Aufstockung, verbunden mit der Ausweitung erfolgreicher **Zertifikatsprogramme** und der anschließenden Verankerung landesweiter Mindeststandards für Bewegung, Spiel und Sport in Kita, Schule und Ganzttag, kann eine verlässliche Basis zur Sicherung qualitativ anspruchsvoller, **täglicher Bewegungsangebote** für Kinder und Jugendliche gelegt werden. Diese Standards müssen selbstverständlicher Bestandteil der kommunalen **Sportentwicklungsplanung** werden und ebenso in der **Qualitätsanalyse** von Kitas und Schulen verankert sein und regelmäßig zur Anwendung kommen.

### Empfehlung 2: Qualifizierung – Fort- und Weiterbildungsoffensive Kinder- und Jugendsport starten!

Qualifiziertes Personal für Bewegung, Spiel und Sport in Kita, Schule und Ganztage ist eine zentrale Voraussetzung, um Freude an Bewegung früh zu verankern. Daher empfiehlt die AG eine **Qualifizierungsoffensive Kinder- und Jugendsport**, die mit kurzfristigen Maßnahmen startet und gleichzeitig auf eine langfristige Sicherung von qualifiziertem Personal in Bildungseinrichtungen abzielt. **Kurzfristig** sollten Inhouse-Schulungen in Kitas, Schulen, Ganztage und Kommunen systematisch ausgeweitet werden. Inhouse-Schulungen tragen zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung bei und können kurzfristig zur Ausweitung dringend benötigter Bewegungsangebote führen. Zugleich können sie Anstoß für Organisationsentwicklungsprozesse sein, etwa zur Implementierung eines bewegten Kita-Alltags oder von fächerübergreifenden Angeboten zum Bereich Lernen und Bewegung.

Daneben wird empfohlen, **Sporthelferinnen** und **Sporthelfer** sowie **Freiwilligendienstleistende** systematisch für den schulischen Ganztage auszubilden und sie in der Umsetzung von Angeboten an der Schnittstelle von organisiertem Sport und Ganztage einzusetzen. Zugleich kann damit ein Beitrag geleistet werden, um **sportbezogene Bildungsbiografien** anzubahnen, die in sportbezogenen Ausbildungen und Studiengängen münden. **Mittelfristig** wird die Entwicklung systematischer Fort- und Weiterbildungsprogramme auf unterschiedlichen Niveaustufen empfohlen. Das pädagogisch tätige Personal in Kitas, Schulen, Ganztage und Kommunen ist sehr heterogen und bringt unterschiedliche Kompetenzen hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Anforderungen mit. Dazu liegen einschlägige Fort- und Weiterbildungskonzepte vor, an denen angeknüpft werden kann.

Für eine nachhaltige Sicherung qualifizierten Personals ist es **langfristig** notwendig, Bewegung, Spiel und Sport in den Bildungsplänen von Ausbildungs- und Studiengängen zu verankern. Mindestens alle **pädagogischen Fachkräfte und Grundschullehrkräfte** sollten so eine Grundqualifikation zur Vermittlung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten erhalten. Neben der Implementierung inhaltlicher Module in bestehende Curricula, sollte die Einrichtung von **Weiterbildungsstudiengängen** für Berufsprofile von Bewegungs-, Spiel-, und Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren in Institutionen und Kommunen angestrebt werden. Diese können eine Schlüsselrolle in der kommunalen Vernetzung von Bildungseinrichtungen und -anbietern einnehmen.

### Empfehlung 3: Soziale Benachteiligung – Erfolgreiche Projekte systematisch ausbauen!

Die AG empfiehlt ausdrücklich, ein besonderes Augenmerk auf **sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche** zu legen. Dafür sind zwei Gründe maßgeblich: Zum einen werden diese Heranwachsenden mit organisierten Sportangeboten häufig nicht erreicht und zugleich bewegen sie sich im Vergleich zu anderen Zielgruppen zu wenig. Die sozialen Unterschiede haben in der Folge der **Corona-Pandemie** noch einmal deutlich zugenommen. Zum anderen kann die Partizipation an Bewegungs- und Sportangeboten wirksam sein, um den Teufelskreis aus mangelnder Bewegung, mangelnder Bildung und mangelnder Gesundheit frühzeitig zu durchbrechen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass es einfache **Zugangsmöglichkeiten** zu Bewegung, Spiel und Sport gibt.

Daher wird empfohlen, **kurzfristig** kommunale Räume wie Parks, Schulhöfe, Turn- und Sporthallen für **informelle Arrangements** und **niederschwellige Angebote** zu öffnen. Projekte, wie „Open Sunday“ oder „Kick mobil“, zeigen, dass ein solcher Zugang erfolgversprechend aufgebaut werden kann. Darüber hinaus sollte eine Verbreitung bestehender Projekte zur Bewegungsförderung in sozial benachteiligten Quartieren kurzfristig Unterstützung erfahren. **Mittelfristig** wird empfohlen, auf der Basis erfolgreicher Programme, bundesweite **Pilotprojekte** auszurollen und Projektstandards zur Förderung sozial benachteiligter Quartiere zu etablieren. Damit sollte eine systematische **Evaluation** von Ge- und Misslingsbedingungen einhergehen, um Ansatzpunkte für ein systematisches Ausrollen dieser Programme zu erhalten.

Das Projekt „Sport vernetzt“ ist ein Beispiel dafür, dass Angebote der Bewegungs- und Sportförderung in **strukturschwachen Sozialräumen** erfolgreich implementiert werden können. Ausgangspunkt dafür ist die Vernetzung kommunaler Akteure mit dem Ziel, die vorhandenen Ressourcen möglichst systematisch im Sinne der Kinder- und Jugendlichen einzusetzen. **Langfristig** muss es das Ziel sein, eine besondere Förderung von Bewegung und Sport mit entsprechenden Standards für sozial benachteiligte Quartiere strukturell zu verankern. Programme zur Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung können so zu einer umfassenden **Entwicklungsförderung** nicht nur motorischer, sondern auch emotionaler, sozialer und kognitiver Kompetenzen beitragen.

#### **Empfehlung 4: Kommunale Vernetzung – Koordinationsstellen für Bewegung, Spiel und Sport einrichten!**

Die kommunale Vernetzung ist eine wesentliche Voraussetzung, um Kinder und Jugendliche mit verlässlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten zu erreichen und sie für einen aktiven Lebensstil zu begeistern. Das **Netzwerk aus Bildungsanbietern**, wie Kitas, Schulen, Sportvereinen, Jugendzentren, Trägern des Ganztags und Kirchen, besitzt das Potenzial, Heranwachsende interessensspezifisch zu fördern. Dafür ist es zunächst relevant, ein Verständnis für die Bedeutung von Bewegung im Kindes- und Jugendalter aufzubauen. Daher ist eine **kurzfristige** Empfehlung, in den Bildungseinrichtungen sowie in den Kommunen systematisch über die **Bedeutung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten** für das Aufwachsen junger Menschen zu informieren.

Darüber hinaus ist der Ausbau **kommunaler Kooperationsstrukturen** in den Bewegungslandschaften notwendig. Dabei sollten nicht nur kommunale Sport- und Bewegungsräume geöffnet werden (s. Empfehlung 3), sondern Kinder und Jugendliche sollten so weit wie möglich an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. **Mittelfristig** wird empfohlen, Koordinierungsstellen für Bewegung, Spiel und Sport sowohl auf institutioneller als auch auf kommunaler Ebene einzurichten. Diese sollten pilotiert werden, um verschiedene Modelle zu erproben und zu evaluieren.

Langfristig sollten **Koordinationsstellen** für Bewegung, Spiel und Sport etabliert und verankert werden. Dafür ist eine Verstetigung kommunaler Kooperationsstrukturen erforderlich. Zugleich sind flächendeckende Standards für eine kommunale Sportentwicklungsplanung erforderlich, die definiert und eingeführt werden müssen. Sport und Bewegung sind als **kommunale Querschnittsaufgabe** zu verstehen, die bei allen relevanten Entscheidungen selbstverständlich mitberücksichtigt werden müssen.

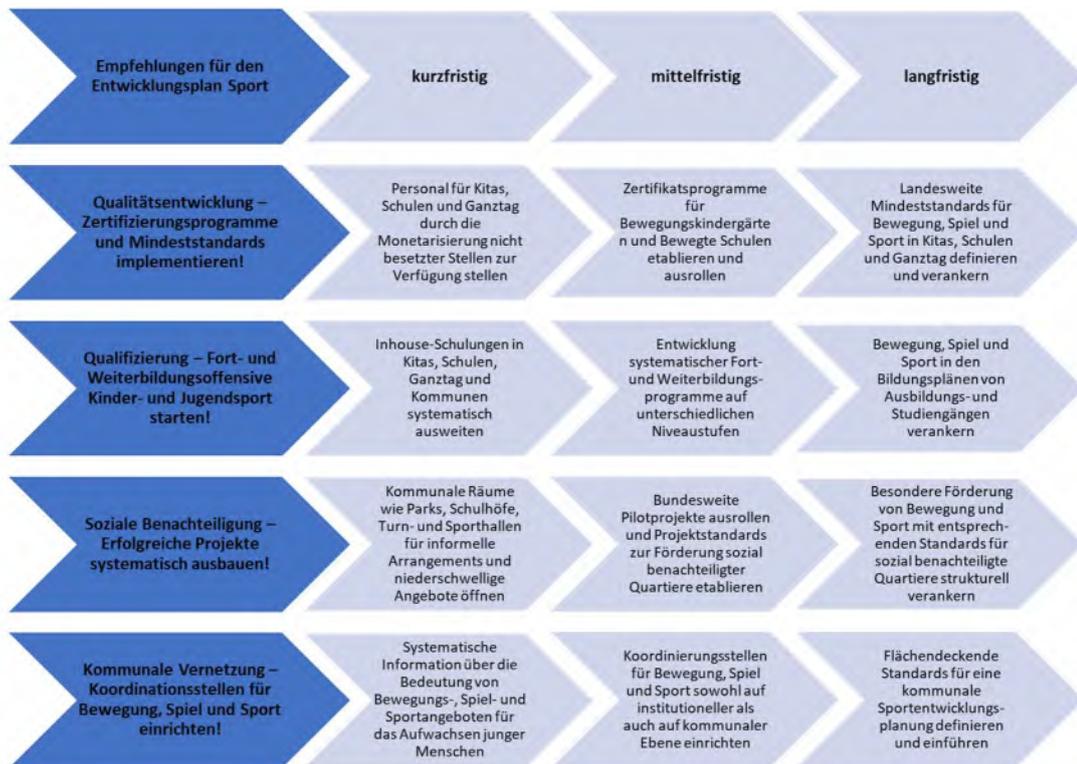


Abb. 1: Empfehlungen der AG 4 für den Entwicklungsplan Sport

## 5 Übergreifende Empfehlungen für den Entwicklungsplan Sport

- Es wird empfohlen, vorhandene Budgets gezielt sportbezogen zu nutzen und über **Pauschalierungen** den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Dabei sollte auch eine **Kapitalisierung** von nicht besetzten Stellen in Kita, Schule und Ganztage erfolgen.
- Es wird empfohlen, Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche als **Querschnittsaufgabe** in Bund, Ländern und Kommunen zu verankern und mit verbindlichen Ressourcen zu hinterlegen.
- Im Hinblick auf die ausgesprochen schwierige Situation des Schulsports wird dringend eine neue **Schulsportstudie (SPRINT II)** empfohlen, um darüber Orientierungs- und Steuerungswissen zu generieren.
- Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in der AG wird empfohlen, ein strategisches **Beratungs- und Austauschgremium** zum Kinder- und Jugendsport in Deutschland dauerhaft zu implementieren.

Prof. Dr. Miriam Kehne

Prof. Dr. Nils Neuber

# **Arbeitsgruppe 5 - „zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume“**

## 1. Auftrag

Sport braucht Sportstätten und Bewegungsräume - ohne Sportstätten gäbe es keinen Sport. Sie sind unverzichtbare Bestandteile der Daseinsvorsorge in Kommunen, Gemeinden und Landkreisen. Als bauliche Einladungen zu Sport und Bewegung für alle Menschen in Deutschland ermöglichen sie Begegnungen, Lebensfreude und Gesundheit. Im Rahmen der Gipfelerklärung vom 13.12.2022 bekräftigten die Bundesregierung, die für den Sport zuständigen Ländervertretungen und kommunalen Spitzenverbände und der organisierte Sport die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und beschlossen daraufhin die Erstellung eines nationalen Entwicklungsplans Sport. Dieser soll auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsräume konkrete, nachhaltige, wirkungsvolle Vorschläge erarbeiten, wie Deutschland zu zukunftsfähigen Sport- und Bewegungsräumen für alle Menschen kommen kann.

Die Sportstättenentwicklung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Diese sind vor allem der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungstau, die Konkurrenz um knappe Flächen in den Städten und Gemeinden, das derzeit geringe klimaneutrale und ressourcenschonende Bauen, Betreiben und Nutzen von Sportstätten, die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, das Versorgungsgefälle innerhalb von Städten und zwischen Stadt und ländlichem Raum und die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten. Es gilt daher Maßnahmen zu bestimmen, die einerseits die aktuelle Situation berücksichtigen und nachhaltig verbessern, und andererseits für die zukünftigen Sportbedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensumfeld innovative Raumideen entwerfen. Ergänzend müssen Strukturen und Grundlagen bestimmt werden, die eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Kommunen, Gemeinden und Landkreisen garantieren. Mit welchen Maßnahmen kann Deutschland auf diese Situation angemessen reagieren? Die Arbeitsgruppe 5 (AG 5) gibt mit diesem Bericht und den darin enthaltenden Maßnahmen eine Antwort darauf.

## 2. Methode

Die AG 5 hat in einem kooperativen Planungsprozess konkrete Maßnahmen erarbeitet. Zunächst wurden 25 Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen des Sports des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen, Sportorganisationen und der Sportwissenschaft eingeladen, daran mitzuarbeiten (siehe Anlage Liste der Teilnehmenden). Die Leitung der AG 5 hatten Prof. Dr. Robin Kähler und Dr. Andrea Fröhlich, die Geschäftsstelle der AG 5 wurde von Susanne Riedel geführt. Es fanden mit allen Teilnehmenden drei Sitzungen in Präsenz in Kassel und Berlin statt und zahlreiche Konferenzen und Gespräche innerhalb selbst gewählter Arbeitsgruppen zu verschiedenen Handlungsfeldern. Der umfangreiche Planungsprozess hatte folgende Phasen:

--> Aufnehmen aller Ideen für Maßnahmen in vier Handlungsfeldern: 1. Förderung der Sportstätten und Bewegungsräume für alle Menschen, 2. bedürfnisorientierte Planung und Erstellung von Sportstätten und Bewegungsräumen für alle Menschen, 3. ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit bei Sportstätten und Bewegungsräume für alle Menschen, 4. Strukturen in staatlichen Einrichtungen zur förmlichen Integration des Sports in alle infrastrukturbezogenen Fachplanungen

--> Präzisieren, einordnen der vorgeschlagenen Maßnahmen unter sportfachlichen Zielen in den vier Handlungsfeldern

--> Einordnung der Maßnahmen nach neuen Handlungsfeldern: 1. Förderung, 2. Struktur/Ordnung, 3. Potenziale und 4. Daten; daraufhin Neuformulierung der bisherigen Maßnahmen

--> Transformation der neuen Maßnahmentexte in endgültige Formulierungen; abschließende Festlegung und Bewertung der Maßnahmen nach Wichtigkeit für den Abschlussbericht

--> Ergänzung von Begründungen für die beschlossenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der drei Kriterien Innovation, Nachhaltigkeit und Wirkung; Endredaktion des Berichtes; Abgabe des Berichts bis 30. Oktober 2023

### **3. Sport- und Raumverständnis**

Worauf sollen sich die Maßnahmen für zukünftige Sport- und Bewegungsräume in Deutschland beziehen, welches Sport- und Raumverständnis liegen ihnen zugrunde, und wie kann eine realistische und erfolgreiche Umsetzung vor Ort erfolgen? Die AG 5 hat sich auf ein weites Sportverständnis geeinigt. Da sich alle Maßnahmen an den sportbezogenen Bedürfnissen der Menschen in Deutschland ausrichten, werden unter dem Begriff Sport alle Sportarten, Sport- und Bewegungsformen und körperliche Aktivitäten verstanden, die die Menschen selbst als Sport verstehen. In diesem Sinne umfasst Sport den geregelten und wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport in den traditionellen Sportarten wie Fußball, Turnen, Schwimmen, Eishockey, Skialpin, Rudern, Rollstuhlsport usw. ebenso wie den selbstorganisierten, informellen Sport der Bevölkerung wie Joggen, Radfahren, Gymnastik, Inlineskate, Parkour, Rollstuhlsport (als Freizeitsport), Yoga, Wandern, Baden oder Frisbee im Park. Sport und Bewegung, um die es hier geht, werden letztlich frei gewählt und ausgeübt, in den Kitas, Schulen und Hochschulen gelehrt, in den Vereinen in vielfältiger Weise erfahren und trainiert, in Veranstaltungen dargestellt und erlebt.

In dem Maße, wie Sport- und Bewegungsformen sich vielfältig äußern, sind auch die Begriffe Sport- und Bewegungsraum und Sportstätte vieldeutig. Aus wissenschaftlicher Sicht wird der Begriff Sportstätte als Oberbegriff für Sporthalle und Sportplatz, Sport- und Bewegungsraum, Sport- und Sportfreianlage, Sportgelegenheit verwendet. In diesem Bericht wird der Begriff Sportstätte daher synonym für Sport- und Bewegungsräume, Stadien, Schulsportanlagen, vereinseigenen Sportstätten, Bäder, Seen, Radwege, Parks, Rad- und Waldwege, Schulhöfe und Bolzplätze im Quartier und Trendsportanlagen gebraucht.

Wenn in den Maßnahmen z.B. von „einladenden“ Sport- und Bewegungsräumen gesprochen wird, drückt sich darin ein bestimmtes Raumverständnis der AG 5 aus, das erklärt werden muss. Für den Menschen, der mit seinem Sporttreiben bestimmte Wirkungen, sei es Gesundheit, Bildung, Leistung, Können, Spaß erzielen will, sind diese Ziele erst dann erreicht, wenn er sie auch erlebt, wenn sie in ihm die erhoffte Wirkung nachhaltig hinterlassen haben. Die Art, Gestaltung, Atmosphäre einer Sportstätte hat einen erheblichen Einfluss auf das Erleben des Menschen, positiv wie negativ. Wenn es also in den Maßnahmen um zukunftsfähige Sportstätten für Menschen geht, dann sind damit nicht nur Sportstätten in ihrer sportfunktionalen, baulichen Qualität gemeint. Sie müssen auch bedürfnisgerecht sein, d.h. positiv, einladend, anregend auf den Menschen wirken und in eine integrierte Stadtentwicklung unter dem Schwerpunkt Sport und Bewegung realisiert werden. Damit ist eine hohe emotionale, Wahrnehmungsqualität der Sportstätten gemeint, die zukunftsfähige Sportstätten auszeichnen sollten und die Lebensqualität für Menschen in Kommunen, Gemeinden und Landkreisen erheblich steigert.

### **4. Sportstätten für alle Menschen**

Es ist beabsichtigt, möglichst allen Menschen in Deutschland geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Wer sind aber alle Menschen? Wir wissen zwar, dass die meisten Menschen in

Deutschland in irgendeiner Form sportlich aktiv sind. Bekannt ist aber auch, dass es z.B. viele Mädchen und Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen, in sozial segregierten Stadtteilen, aus anderen Kulturen, in ländlichen Gebieten und ältere Menschen, je nach Lebenssituation und örtlichen Rahmenbedingungen, gibt, die nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, Sport zu treiben. Die AG 5 hat sich daher auf drei Gruppen konzentriert, für die sie Maßnahmen empfiehlt. Die Maßnahmen richten sich

1. an diejenigen, die derzeit und auch zukünftig Sport treiben und sich frei bewegen können und wollen (keine Arbeitsbewegung), sowohl durch andere Einrichtungen organisiert als auch selbstorganisiert. Hierfür braucht es zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume. Das Ziel ist daher, Sport- und Bewegungsräume zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu bauen,
2. an diejenigen, die sich Sport- und Bewegungsräume wünschen, weil sie derzeit keinen Zugang zu ihnen haben. Sie brauchen Sport- und Bewegungsräume, um Sport treiben zu können. Das Ziel ist daher, für diese Menschen Sport- und Bewegungsräume zukünftig zu schaffen, und
3. an diejenigen, die aus gesundheitlicher und sozialer Sicht Sport und Bewegung (dringend) brauchen. Die politische und gesellschaftliche Entscheidung darüber fällen Fachleute in staatlichen Einrichtungen. Das Ziel ist daher, besondere Sport- und Bewegungsräume für diese Menschen bereit zu stellen.

#### **5. Sportfachliche Ziele als Richtschnur für Maßnahmen**

Am Anfang des Prozesses war die AG 5 mit der Erwartung konfrontiert, dass einzelne Leuchtturmprojekte, für sich stehende, einzigartig wirksame Maßnahmen erarbeitet werden sollten - und auch könnten. Als Ergebnis intensiver Diskussionen stellte sich aber heraus, dass der Erfolg einer Entwicklung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume in der heutigen Zeit nicht von der Umsetzung einzelner Leuchtturmprojekte abhängt. Die derzeitige Situation der Sportstätten und der Ausblick auf die nächsten Jahre, die durch schwierige Haushaltslagen der Kommunen, einem erheblichen Wohnungsbedarf, einer Veränderung der klimatischen Bedingungen und eines immensen Modernisierungsschub in Deutschland gekennzeichnet sind, verlangt eine pragmatische, realistische Sicht auf das Machbare im Bereich der Sportstätten. Die AG 5 richtete daher die Entwicklung ihrer Maßnahmen an fünf Zielen aus, die sich auf die nachhaltige Verbesserung der Situation der Sportstätten konzentrieren:

1. Förderung der Sportstätten und Bewegungsräume für alle Menschen
2. Bedürfnisorientierte Planung und Erstellung von Sportstätten und Bewegungsräume für alle Menschen
3. Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit bei Sportstätten und Bewegungsräume für alle Menschen
4. Strukturen in staatlichen Einrichtungen zur förmlichen Integration des Sports in alle infrastrukturbezogenen Fachplanungen
5. Vermittlung des Themas Sportstätten und Bewegungsräume für alle Menschen.

Bewegung und Sport benötigen eine gute Infrastruktur und vielfältige Bewegungsräume, die die Verantwortlichen in den Quartieren planen und umsetzen sollen. Der Bund, die Länder sowie die Kommunen, Gemeinden und Landkreise tragen mit ihren Investitionen und Förderprogrammen Sorge für vielseitige, barrierefreie und nachhaltige Sporträume und Bewegungsgelegenheiten für alle.

Damit die Förderung wirkungsvoll ist, sollten die Institutionen (vorrangig die Kommunen), die Sportstätten planen, bauen, betreiben und nutzen institutionell eng miteinander verbunden sein. Die Integration einer Sportentwicklungsplanung in die Stadtentwicklung bildet eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige Sportstätten- und Bewegungsraumplanung. Das fünfte Ziel, die Vermittlung der Bedeutung der Sportstätten für die Menschen, wird durch alle Maßnahmen, indirekt verfolgt.

## **6. Das Konzept der Maßnahmen – Sportstätten effizienter, effektiver und erfolgreicher planen, bauen und nutzen**

Maßnahmen zur Gewinnung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume stehen, so ist die Erkenntnis der AG 5, in wechselseitiger Beziehung zueinander innerhalb vier zentraler Handlungsfelder. Eine erfolgsversprechende **Förderung** von Sportstätten bedarf zunächst gesicherter **Grundlagen** und verlässlicher **Daten**, welche man gesichert durch eine Sportentwicklungsplanung erhält. Diese müssen erarbeitet und in die Kriterien für Förderungen einfließen.

Förderungen müssen aber auch zwischen Bund, Länder und Kommunen kooperativ abgestimmt sein, sich aufeinander beziehen, so dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auch erfolgreich gelingen kann. Hierzu braucht es **Strukturen**, flexible Netzwerke und förmliche Verfahren der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, vertikal wie horizontal (z.B. durch Sportentwicklungsplanungen).

Schließlich ist eine Planung von Sportstätten ohne klare Vorstellung, welche **Potenziale** zukunftsfähigen Sportstätten haben sollten, wodurch sie das Sporttreiben für möglichst viele Menschen anregen, wenig erfolgreich. Die Zukunft weist auf multicodierte Sportstätten hin.

## **7. Maßnahmen**

Es war daher vor dem Hintergrund des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses der vier Bereiche für die AG 5 schwierig zu entscheiden, welche Maßnahmen die Ränge eins bis vier für diese "Short-Version" ausfüllen sollten. Denn es besteht die Gefahr, dass mit der Wahl auf eine Top-Maßnahme, die für den endgültigen Entwicklungsplan ausgewählt würde, diese Interdependenz wieder verloren geht. Damit wäre der Entwicklung zukunftsfähiger Sportstätten nicht geholfen. Daher weist die AG 5 darauf hin, dass dieser Gedanke den weiteren Prozess der Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplans Sport in Deutschland zwingend begleiten sollte. Es wurde dennoch seitens des BMI gewünscht, eine Prioritätenliste der Maßnahmen zu erstellen. Die AG 5 hat ein Bewertungsverfahren gefunden, das eine Rangfolge der Maßnahmen zuließ.

Die Expertinnen und Experten der AG 5 verbinden mit den folgenden Maßnahmen den Wunsch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden.

## 7.1 Short-Version: TOP 4 - Maßnahmen

### TOP 1 Sachverständigenrat Sportstätten und Sporträume

Bund, Länder und Kommunen bekennen sich im Rahmen des Entwicklungsplans Sport zu ihrer inhaltlichen und finanziellen Verantwortung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, auch für den Bereich der Sportstätten und Sporträume.

Der Bund beruft einen Sachverständigenrat, welcher alle zwei Jahre ein Gutachten vorzulegen hat, wie sich der Sanierungs- und Investitionsbedarf bundesweit entwickelt hat und welche Maßnahmen durch die Bundesregierung, die Länder und Kommunen getroffen werden sollten, um den Sanierungsstau aufzulösen.

Sein Mandat beinhaltet darüber hinaus die periodische Erstellung von Gutachten zu relevanten Themen wie z.B. Sportstättenentwicklung, Barrierefreiheit, Beitrag zur sozialen Integration und Inklusion, Sport für alle Menschen, Umsetzung des Entwicklungsplans Sport, Initiieren und Begleiten von Netzwerken und andere.

Der Sachverständigenbeirat ist in seinem Beratungsauftrag unabhängig und hat eine transparente Arbeitsweise.

#### Begründung:

Die Arbeit von Sachverständigenräten hat sich im Sinne einer wissensbasierten und praxisnahen Politikberatung in vielen Politikfeldern (z.B. Wirtschaftspolitik, Gesundheitspolitik, Umweltpolitik) als wirkungsvolles Instrument zur Unterstützung der im jeweiligen Politikfeld agierenden Akteure aus Politik, Verwaltung, Organisationen und Zivilgesellschaft erwiesen. Sachverständigenräte reflektieren als unabhängige Institutionen die Praxis in Bund, Ländern und Kommunen, fassen vorhandenes Handlungswissen zusammen, integrieren aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse bzw. Ansätze und erarbeiten darauf aufbauend differenzierte Handlungsempfehlungen für die Akteure im jeweiligen politischen Themenfeld. Sie weisen möglichst früh auf zu berücksichtigende Entwicklungen hin und streben an, die im jeweiligen Themenfeld virulenten Debatten zu verbinden und zu möglichst breit getragenen Entwicklungsperspektiven zusammenzuführen.

Beim Sport generell und speziell beim Thema Sportstätten und -räume handelt es sich um ein Politikfeld, welches viele Themen des Zusammenlebens, der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe berührt. Diese verschiedenen Themen werden aktuell von sehr unterschiedlichen Akteuren adressiert und bearbeitet. Ein Sachverständigenrat „Sportstätten und Sporträume“ böte einen für den Sport neuen, aber mit Blick auf andere Politikfelder bewährten Ansatz zur nachhaltigen Beratung der politischen Akteure aller staatlichen Ebenen zu den sich um Sportstätten gruppierenden Themen. Diese reichen von notwendigen Investitionen über die Gestaltungen, den Betrieb bis zum Abbau von physischen und strukturellen Zugängen. Der Sachverständigenrat kann insbesondere Handlungsempfehlungen zum Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf Grundlage wissensbasierter Analysen abgeben und dabei förderpolitische Empfehlungen aussprechen. Er soll sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten für Sportstätten und Bewegungsräume zusammensetzen.

Die Einrichtung eines Sachverständigenrates ist erfolgsversprechend, weil sich im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport sowie rund um verschiedene Projekte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) breite Netzwerke von Akteuren gebildet hat, die ihre spezifischen Problemperspektiven miteinander teilen. Diese Netzwerke können durch einen Sachverständigen-rat genutzt, unterstützt und in ihrer Arbeit gefördert werden. Gleichzeitig dienen die Netzwerke zur Umsetzung der in Verantwortung des Sachverständigenrates erarbeiteten strategischen und operativen Lösungsansätze.

Ein solcher Sachverständigenrat ist innovativ, weil er institutionelle und informelle Strukturelemente miteinander verbindet und diese sich gegenseitig unterstützen können. Der Sachverständigenrat kann kurzfristig eingerichtet werden. Seine Wirkung wird sich bereits kurzfristig einstellen können. Sie ist auch deshalb nachhaltig, weil die volle Wirkung erst langfristig erreicht werden kann. (L.T.)

## **TOP 2 Sportentwicklungsplanungen**

Es wird empfohlen integrierte kooperative Sportentwicklungsplanungen in Kommunen und Gemeinden/ Landkreisen zu erstellen und fortzuschreiben. Bund und Länder unterstützen dabei.

### Begründung:

Um nachhaltige Räume für Sport und Bewegung für alle Menschen in ihren Lebensräumen zu schaffen, wird eine integrierte Sport- und Bewegungsraumentwicklung zu einem festen Bestandteil der Kommunal- und Stadtentwicklung. Diese stellt eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und innovative Versorgung der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune mit Gelegenheiten zum Sport und zur Gesundheitsförderung über alle sozialen Schichten und Milieus hinweg sicher. Die Umsetzung findet auf Ebene der Kommunen und Gemeinden/ Landkreise statt. Diese integrieren zur Umsetzung der Sportentwicklung die relevanten staatlichen Akteure (Ämter für Sport, Schule, Gesundheit, Soziales, Grünflächen, Stadtentwicklung, Verkehr, Bau etc.), die (Sport-)Vereine und weitere Nonprofit-Akteure sowie privatwirtschaftliche Akteure im Rahmen einer systematischen Netzwerkentwicklung und -steuerung. Die Maßnahme wird durch Bund und Länder mit Hilfestellungen, Planungsrichtlinien, Evaluationskriterien und Daten etc. unterstützt (hierfür wird die Entwicklung eines nationalen Netzwerks „Sport und Raum“ empfohlen, siehe TOP 10).

Im Zuge dieser Maßnahme sollte das Memorandum zur kommunalen Sportentwicklung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) von 2018 aktualisiert werden. Weitere zu berücksichtigende Hinweise zur effektiven Umsetzung finden sich im Handbuch Sportentwicklungsplanung (Hofmann-Verlag). Als Methode für eine nachhaltige Sport- und Stadt(teil)entwicklungsplanung empfiehlt sich u. a. der Reallabor-Ansatz (<https://doi.org/10.1108/IJSMS-05-2020-0081>). (H.W.)

## **TOP 3 Staatsziel Sport**

Der Sport ist als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.

### Begründung:

Der Sport hat einen sozialen und verbindenden Charakter. Er vermittelt Werte wie Toleranz, Respekt sowie Fairness und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Alle Bundesländer, mit Ausnahme der Freien und Hansestadt Hamburg, haben den Sport als Staatsziel in ihrer Verfassung verankert. Eine ausdrückliche Erwähnung des Sports im Grundgesetz fehlt allerdings. Trotz mehrerer Anträge und Anhörungen lässt ein Bekenntnis zur Förderung des Sports weiter auf sich warten. Der Entwicklungsplan Sport ergreift deshalb die Initiative und möchte mit dieser nachhaltigen und innovativen Maßnahme einen Anstoß geben, um noch in dieser Legislaturperiode den Sport als Staatsziel ins Grundgesetz zu verankern. Die Staatszielbestimmung bezieht sich dabei auf den Schutz und die Förderung des Sports. Eine Erweiterung des Grundgesetzes spiegelt eine lebendige und zeitgemäße Verfassung wider. 1994 hat der Bundestag den Umweltschutz und 2002 den Tierschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes aufgenommen. Dieser Umstand verdeutlicht, wo ein politischer parteiübergreifender Wille ist, ebnet sich auch ein

rechtlicher Weg, gepaart mit einer zukunftsorientierten Umsetzungskraft. Das Grundgesetz mit seinen Staatszielen ist nicht nur das Fundament unserer politischen demokratischen Grundordnung, sondern auch Maßstab und Handlungskompass für politische Entscheidungen. Die Aufnahme des Sports als Staatsziel um einen Artikel 20b in das Grundgesetz sei innovativ folgerichtig, um seiner herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden. Aus dieser Bedeutung heraus ist auch eine gemeinsame Verantwortung von Politik, Staat, Gesellschaft und Verwaltung abzuleiten. Ein Staatsziel und eine Sportförderung würden sich einander bedingen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich eine Staatszielbestimmung stets föderalismusneutral verhält.

Mit der Aufnahme des Sports als Staatsziel erhöht sich der erfolgreiche Einfluss auf die politische Auseinandersetzung und Meinungsbildung. Es geht darum, den Stellenwert des Sports deutlich zu machen und in das Bewusstsein staatlicher Institutionen und Organisationen zu rücken. Darüber hinaus stärkt es die Legitimation des politischen Handelns auf allen politischen Ebenen. Letztendlich impliziert die Aufnahme eines Staatsziels Sport eine Selbstdefinition der Bundesrepublik Deutschland als Sportnation. Gerade in Zeiten, in denen sich eine Gesellschaft zunehmend polarisiert, kann der Sport einen äußerst nachhaltigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung unserer Demokratie leisten. (A.P.)

#### **TOP 4 Arbeitsgruppe „Kompatible Förderprogramme“**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) richtet eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe ein, bestehende Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen und ggf. Sportverbänden zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, wie die Förderprogramme weiterentwickelt und miteinander kompatibel gestaltet werden können.

Zu behandelnde Themen wären beispielsweise die Bearbeitung von Kumulierungsregeln, die Beachtung der Belange strukturschwacher Kommunen, Ausschreibungsverfahren sowie die Entbürokratisierung der Förderverfahren, Multicodierung von Sport- und Bewegungsräumen und anderes mehr. Geprüft werden soll auch, ob die Entscheidungsspielräume der Kommunen erweitert werden können, so dass diese auf der Basis eigener Sportentwicklungsplanungen über den Maßnahmenzweck stärker selbst entscheiden können („Sportpauschale“ nach Vorbild NRW).

#### Begründung:

Bei der Instandsetzung, Sanierung/Modernisierung, dem Neu- und Ersatzneubau von Sportanlagen und der Entwicklung von Sporträumen und Sportgelegenheiten greifen öffentliche Träger, Sportvereine und Sportverbände auf vielfältige Fördermöglichkeiten zurück. Beispiele für Förderprogramme auf Bundesebene sind die Förderung von Klimaschutzprojekten (Kommunalrichtlinie), der Investitionspakt Sportstätten (2020-2022) und das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“. Auf Ebene der Bundesländer finden sich beispielsweise das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ (NRW), das Investitionsprogramm „Sportland Hessen“ sowie zahlreiche Förderprogramme für vereinseigene und kommunale Sportstätten. Diese verschiedenen Förderprogramme stellen unterschiedliche Anforderungen an Vorlauf, Antragstellung, Durchführung und Abrechnung, sind kombinierbar bzw. schließen dies ausdrücklich aus, erzeugen beim Antragsteller unterschiedlich hohe Aufwendungen und sind mit verschiedenen hohen Projektrisiken (z.B. Planungsaufwendungen vor Förderzusage, Mehrkosten, Inflation) verbunden. Hinzu kommt, dass sie oft kurzfristig aufgelegt werden. Diese Förderprogramme treffen auf Träger wie Kommunen und Sportvereine mit höchst unterschiedlichen strukturellen, finanziellen und personellen Möglichkeiten. Die zu bildende Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und dem organisierten Sport hat -

ggf. unter Nutzung vorhandener Gremien - die Aufgabe, die bestehenden Förderprogramme zu sichten und Vorschläge

- zur Harmonisierung der u.a. aus
  - der Sportentwicklung,
  - der Raumentwicklung,
  - dem Klimaschutz und der Klimaanpassung,
  - einer resilienten intersektoralen Entwicklung,
  - der kommunalen Daseinsvorsorge und
  - dem Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissenerwachsenden Anforderungen an die zu fördernden Projekte,
  
- zum Ausbau bzw. zur Entbürokratisierung u.a. von
  - Kumulierungsmöglichkeiten,
  - Zugängen für finanziell und/oder strukturell schwächere Kommunen sowie für Vereine,zu den jeweiligen Förderprogrammen,
  
- zur Fortentwicklung der bestehenden Förderprogramme unter Beachtung u.a.
  - der Lebenszykluskosten von Sportstätten,
  - dem notwendigen Flächenerwerb für Sportstätten,
  - der schnellen Anpassung an sich wandelnde Sportbedürfnisse,
  - alternativer Finanzierungsmodelle (z.B. Stiftung, Fonds<sup>2</sup>),
  - der Bedeutung frei zugänglicher Sporträume und Sportanlagen (informelle Sportausübung im öffentlichen Raum),
  - der Ausweitung von Bewegung, Sport und Spiel in virtuelle Räume,
  - der Digitalisierung,
  - von ökologischen Aspekten wie Klimaanpassung, Wasser- und Energieeffizienz,
  - von Partizipation und Inklusion
  - der Beschränkung des Aufwands für Antragstellung und Abrechnung („Entbürokratisierung“)zu unterbreiten.

Die Bildung dieser Arbeitsgruppe ist kurzfristig möglich und kann in einem überschaubaren Zeitraum von 12 bis 18 Monaten abgeschlossen werden. Sie ist innovativ, weil es bislang einen solchen Versuch der Harmonisierung bzw. bundesweiten Entbürokratisierung von Förderprogrammen aller staatlichen Ebenen im Sport noch nicht gegeben hat. Wenn die Vorschläge der Arbeitsgruppe vom Bund, den Ländern und Kommunen aufgegriffen werden, ist ihre Wirkung nicht nur nachhaltig, sondern in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen. Aufgrund der aus den Ländern, den Kommunen und dem organisierten Sport vorgetragenen Wunsch zur Harmonisierung und Entbürokratisierung der Förderprogramme ist mit einer erfolgreichen Arbeit der Arbeitsgruppe zu rechnen. Auch die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge ist erfolgsversprechend, weil unterschiedliche Fördermittelgeber großes Interesse daran haben, dass ihre Fördermittel effizient und effektiv eingesetzt werden können, um die beabsichtigten Impulse in der Praxis auszulösen. (L.T.)

## **7.2 Long-Version: Maßnahmen TOP 5 - 14**

### **TOP 5 „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“**

Als valide bundesweite Datengrundlage für Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen wird in zukünftigen Bundeshaushaltsplänen ab 2025 das Digitalisierungsprojekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ beim BISp in eine Daueraufgabe mit weiteren Ausbaustufen (Entwicklung innerhalb der nächsten 2-3 Jahre) aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist ein einheitliches Identifikationssystem (Sportstätten-ID) zu entwickeln.

#### Begründung:

Die Digitalisierung von Prozessen in der Planung sowie beim Bau und Betrieb von Sportstätten und Bewegungsräumen wird zukünftig stark an Bedeutung gewinnen. In Deutschland fehlt eine valide, flächendeckende Datengrundlage zur Deckung eines einheitlichen bundesweiten Informationsbedarfs zur Sportstätteninfrastruktur, zur Beantwortung sportpolitischer Fragestellungen und als wichtiges Steuerungsinstrument zur objektiven Bewertung des Förderbedarfs hinsichtlich einer Modernisierung des Bestands und der Weiterentwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen. Zudem muss der Betrieb von Sportstätten im Sinne der Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung massiv professionalisiert und digitalisiert werden.

Die Überführung des Projekts „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) in eine Daueraufgabe mit vorherigen weiteren Aufbaustufen ist zu beschließen und mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Im DSD werden sogenannte Kernsportstätten (Bäder, Sporthallen und Sportplätze) erstmalig bundesweit vollständig erfasst und dargestellt sowie um weitere Sportstätten und Bewegungsräume ergänzt. Die IT-Architektur wurde so gewählt, dass möglichst viele externe Datenplattformen anderer Organisationen integriert werden können und so ein Abgleich mit verschiedenen Datenquellen, wie z. B. Sport- und Sportstätten-Datenplattformen einzelner Länder und Kommunen sowie Verbänden vorgenommen werden kann. Bisher wurden im DSD die Sportstätten lediglich lokalisiert und identifiziert.

Um den DSD als valide Datengrundlage für eine bundesweite Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung zu etablieren, ist ein Dauerbetrieb mit einer regelmäßigen Aktualisierung und vor allem die inhaltliche Weiterentwicklung des Datenbestandes (bspw. Zu Nutzungsflächen, Raumgrößen, Zuständen und Nutzungsdaten, aber auch Investitionsnotwendigkeiten) unbedingt erforderlich. Nur so lassen sich Entwicklungen im heterogenen und komplexen Sportstättenbestand in Deutschland objektiv darstellen und beurteilen. Hier soll zukünftig ein geplantes Reporting-System regelmäßig über Entwicklungen im Sportstättenbestand berichten.

Ein einheitliches Identifikationsnummernsystem zur eindeutigen Identifizierung von Sportstätten in Deutschland soll dabei zukünftig die Grundlage einer vernetzten Planung bilden. Bei der Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Verhaltens- und Strukturdaten kann auf die Grundlagen bereits geförderter BISp-Projekte wie „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten – SDS“ oder „Bäderleben“ weitreichend zurückgegriffen werden. (Ch.Ku.)

#### **TOP 6 Staatsminister:in für Sport**

Einrichtung einer zentralen Ansprechperson auf Bundesebene - mindestens im Rang einer Staatsministerin/ eines Staatsministers für Sport. Ein Aufgabenfeld dieser Person muss zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume.

##### Begründung:

Es fehlt derzeit eine zentrale Ansprechperson auf Bundesebene, die sich mit dem Erhalt, Sicherung, Pflege, Qualifizierung und Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsräumen einsetzt. Die Ansprechperson könnte entweder in Form eines/r Bundesbeauftragten als eingerichtetes Organ zur Unterstützung und Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung von Regierungsaufgaben realisiert werden. Oder aufgrund eines funktionalem Bedarfs per Kabinettsbeschluss bzw. Organisationserlass des Bundeskanzlers oder Erlass des BMI als Beauftragte/r der Bundesregierung oder sonstiger Beauftragten eingesetzt werden.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 21 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Berufen werden könnte die beauftragte Person für Sport – und Bewegungsräume per Organisationserlass des Bundeskanzlers oder über einen Kabinettsbeschluss.

Die Einrichtung ist nötig, um innerhalb der Bundesverwaltung eine bestmögliche Erfüllung sich wandelnder Aufgaben auf dem Gebiet Sport- und Bewegungsräume zu gewährleisten. In diesem Rahmen erfüllt der bzw. die Beauftragte für Sport- und Bewegungsräume wichtige Funktionen.

Der/die Beauftragte sollte bei allen Vorhaben, die ihr Aufgabenfeld berühren, frühzeitig beteiligt werden. Im Gegenzug unterstützt und informiert sie die Bundesministerien v.a. das Bundesinnenministerium in Angelegenheiten der Sport- und Bewegungsräume, die von grundsätzlicher politischer Bedeutung sind und entwickelt fachliche Vorschläge für zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume.

Der/die Beauftragte soll bei Entwürfen von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung frühzeitig beteiligt werden, sofern seine/ihre Aufgaben berührt sind Sie übernimmt die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet von Sport- und Bewegungsräumen.

Nach außen ist die Person Ansprechpartner/in für Belange der Sport- und Bewegungsräume, die aus der Zivilgesellschaft oder von Sportorganisationen und Hochschulen an sie gerichtet werden. Sie übernimmt eine Schnittstellenposition zwischen Bundesregierung und deren Ministerien und der Zivilgesellschaft. Der/die Beauftragte soll dem Bundeskanzleramt oder dem Bundesinnenministerium zugeordnet werden. Der für die Aufgabenerfüllung erforderliche Stellenmehrbedarf soll in den nächsten Haushaltsverhandlungen geltend gemacht werden. (S.H.)

#### **TOP 7 Forschungsprogramme smarter Sportstätten**

Der Bund initiiert neue und öffnet bestehende Forschungsprogramme zur Digitalisierung in Zugang, Belegung, Auslastung und technische Gebäudeausrüstung zur effizienten Optimierung des Betriebs und der interkommunalen Vernetzung.

### Begründung:

Sport- und Bewegungsräume sind in Planung und Errichtung, aber vor allem im Betrieb nicht nur kostenintensiv, sondern benötigen Ressourcen und verursachen einen nicht geringen CO<sup>2</sup>-Ausstoß. Der weit überwiegende Teil hierbei entsteht in der Betriebsphase und nicht in der Investitionsphase der Objekte. Daher muss im Sinne der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes aber auch im kostenbewussten Umgang mit öffentlichen, finanziellen Mitteln der Betrieb der Sportstätten und Bewegungsräume deutlich effizienter werden. Die Anforderungen an den Betrieb haben mit Blick auf den Umbau der Energieversorgung und damit verbundenen Betriebsweisen, auf das Daten- und Digitalisierungsmanagement aber auch im Umgang mit Personal und Gefahrenstoffen sowie Lieferketten und Instandhaltungen deutlich an Komplexität gewonnen.

Ein effizienter Betrieb ist nicht mehr lokal sondern nur noch im regionalen/interkommunalen Wissensmanagement zu gewährleisten. Hier greift die Maßnahme der smarten Sportstätten und Bewegungsräume auf zwei Ebenen. Zum einen wird eine nachhaltige, bedarfs- und bedürfnisgerechte Auslastung fokussiert. Sportstätten und Bewegungsräume haben eine Zweckbestimmung und bieten einen echten Mehrwert über die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus. Daher muss Nachhaltigkeit nicht in CO<sup>2</sup> bzw. Ressourcen je Fläche sondern je Nutzung bemessen werden<sup>1</sup>, was durch die deutliche Steigerung der Auslastung optimiert wird.

In der Maßnahme „digitale Datenplattform“ werden die Sportstätten und Bewegungsräume hinsichtlich des Bedarfs (Verhaltens) analysiert und zu einem Soll-Zustand zusammengebracht. Hieraus wird für die einzelnen Sport- und Bewegungsräume eine digitale, webbasierte Belegungsplanung erstellt, die dem fachlichen Bedarf entspricht. Im Kundenportal können Nutzungszeiten freigegeben werden, um anderen die Nutzung zu ermöglichen und damit die Nachhaltigkeit/Auslastung zu erhöhen. Zutritte werden digitalisiert erfasst und den Bedarfen gegenübergestellt. Technische Abläufe in Energiecontrolling, Wartung, Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht werden digitalisiert und in Benchmarks zur Optimierung gegenübergestellt.

Betriebe sollten interkommunal durch ein Wissensmanagement vernetzt und damit betrieblich optimiert werden. Um Sportstätten und Bewegungsräume nicht aufgrund Personalmangels schließen zu müssen, sind technische Verfahren bspw. mittels künstlicher Intelligenz oder Personaleinsatzoptimierung einzubeziehen. All diese Einzelmaßnahmen werden bereits heute in Best-Practice-Projekten etabliert eingesetzt. Durch den Grad an Komplexität und den Implementierungsaufwand verbreiten sie sich nur langsam. Daher sollten sie publiziert und zu Voraussetzungen für Fördermaßnahmen gemacht werden, schaffen Sie doch deutlich mehr Betriebssicherheit, Kontrolle und vor allem verminderten Ressourcenverbrauch und damit Nachhaltigkeit. Diese Maßnahme ist praxisorientiert, nachhaltig, hoch effizient und zeitnah umsetzbar.

<sup>1</sup>Hierzu wurde bereits auf der peer learning activity 2021 von EU, BISP und Hochschule München mit viel Resonanz vorgetragen. (Ch.Ku.)

### **TOP 8 Innovationsfonds zur Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume**

Einrichtung eines Fonds des Staates zur Förderung innovativer und zukunftsgerichteter Sportstätten und Bewegungsräume (Vorbild Dänemark). Die Fördermittel werden für innovative Bauprojekte verwendet, in Form von Zuschüssen, für wirkungsvolle Entwicklungen im Sportstättenbau.

### Begründung:

Vor dem Hintergrund des gewandelten Sportverhaltens der Menschen, der neuen Lerninhalte für den Sportunterricht, des Ziels Sport für Alle zu ermöglichen, der Entwicklung von neuen Sport- und

Bewegungsformen, der zunehmenden Verdichtung der Städte und der Umweltprobleme stellt sich die Frage, wie zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume aussehen sollen? Man wird für den vereinsorientierten und wettkampfmäßig betriebenen Breiten- und Leistungssport weiterhin genormte, funktional geeignete Sportstätten brauchen. Ergänzend hierzu sind aber zukünftig moderne, vielseitig nutzbare, multicodierte, sich an den vielfältigen Sport- und Bewegungsbedürfnissen der Menschen orientierende, einladende Sport- und Bewegungsräume notwendig, damit möglichst viele Menschen in Deutschland Sport treiben können. Nicht die Funktion bestimmt dann aber die Struktur dieser Sportstätten, sondern deren Raumangebot für viele Bewegungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Z.B. ist eine Schulsporthalle zuallererst ein pädagogischer Raum, der eine ganzheitliche Bildung der Kinder durch Sport und Bewegung auf der Grundlage der Bildungspläne der Länder fördern soll. Das erfordert eine fantasievolle, die Entwicklung des Kindes fördernde Gestaltung der Sportstätte.

Man könnte erwarten, dass Deutschland als Land der Innovationen auf den Wandel des Sports im Bereich der Sportstätten geeignete Antworten hat. Das ist aber nicht so. Zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume werden in Deutschland leider noch nicht gefördert und deswegen auch nicht gebaut. Die Förderprogramme des Staates und Vorgaben der Kommunen als Träger der Sportstätten richten sich bisher hauptsächlich nach den Normen der Sportfachverbände. Und das bereits seit 100 Jahren. Es fehlt an besonderen Förderungen für die Planung und den Bau modellhafter, innovativer, nachhaltiger und finanzierbarer Beispiele. Dies könnte mit einer neuen Förderungsidee gelingen. Dänemark hat mit der „The Danish Foundation for Culture and Sports Facilities“ ein europäisches Modellprojekt geschaffen (<https://loa-fonden.dk/en/about-us/>). Deren Mission besteht in der Entwicklung, Beratung und Unterstützung beim Bau von Sport- und Freizeitanlagen. An die Einrichtungen werden hohe architektonische Anforderungen gestellt, die die Entwicklung anregen und mehr, bessere und neue Möglichkeiten für Sport und Bewegung für alle Menschen schaffen können.

Deutschland als Land der Innovationen braucht daher eine Institution, die die Aufgabe übernimmt, die Sportstättenentwicklung zukunftsorientiert anzugehen und durch Innovationen beispielhaft voranzubringen. Dies kann z.B. ein staatlicher Fond sein oder eine staatliche Bund-/Länderstiftung. Die Ziele, Aufgaben und Struktur der Einrichtung, ihre Organisation und Beteiligungsformen werden mit dem Bund, den Ländern und Kommunen, der ADS, dem DOSB, der IAKS Deutschland und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und anderen wissenschaftlichen Akteuren überfachlich und neutral erarbeitet. Wichtig ist, dass sie innovative Ideen im Sportstättenbau unterstützt. (R.K.)

### **TOP 9 soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit**

Bei der Entwicklung und Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen werden alle Aspekte der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit umfassend integriert, von Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz über Barrierefreiheit & Inklusion, Ressourcenschutz bis zu sozialem Zusammenhalt. Der Bund wird dazu Informationen und Dialogformate bereitstellen und mit Projekten fortentwickeln.

#### Begründung:

Die Entwicklung und Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen, die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit umfassend integrieren, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung eines gesunden und nachhaltigen Lebensstils in der Gemeinschaft. Belange wie die Anpassung an den Klimawandel, die Energieeffizienz, die Barrierefreiheit und Inklusion sowie der Ressourcenschutz

und der soziale Zusammenhalt erfordern eine ganzheitliche Herangehensweise, bei der folgende Aspekte mitgedacht werden müssen:

### **Soziale Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion**

1. Zugänglichkeit für alle: Sport- und Bewegungsräume sollten für alle Menschen zugänglich, erreichbar und nutzbar sein, um die soziale Integration und die Chancengleichheit zu fördern. Um die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport zu fördern, sollte insbesondere der Aspekt der Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung von Sportstätten berücksichtigt werden. Dabei sollten sowohl Grundsätze des universellen Designs als auch das Zwei-Sinne-Prinzip Anwendung finden. Dies schließt u. a. barrierefreie Wege, Aufzüge, Bewegunginseln, rollstuhlgerechte Umkleieräume und Toiletten, aber auch Informationen in leichter Sprache und Brailleschrift ein. Kriterien zur Barrierefreiheit von Sportstätten hat der Deutsche Behindertensportverband im Jahr 2021 in einem Grundsatzpapier zusammengefasst.

2. Partizipation und Diversität: Die Einbindung der Gemeinschaft in die Gestaltung und Nutzung von Sporträumen ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Interessen aller Menschen berücksichtigt werden. Angebote zur Teilhabe am Sport unterstützen die gesamtgesellschaftliche Integration. Verschiedene Sportarten und kulturelle Aktivitäten sollten gefördert werden, um die Vielfalt der Gemeinschaft widerzuspiegeln. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt.

3. Inklusive Programme & Gemeinschaftsintegration: Die Bereitstellung von Sportprogrammen und -aktivitäten, die auf verschiedene Altersgruppen, Fähigkeiten und Kulturen ausgerichtet sind, fördert die soziale Inklusion. Die Sport- und Bewegungsräume sollten als soziale Treffpunkte dienen, die das Miteinander und das gemeinsame Sporttreiben fördern.

### **Ökologische Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Wasser- und Energieeffizienz**

1. Umweltverträgliche Standorte: Bei der Auswahl von Standorten für Sporträume sollten ökologische Auswirkungen berücksichtigt werden, um natürliche Lebensräume zu schützen und die Biodiversität zu erhalten. Naturschutzaspekte sollten auch in den Betrieb von Sportstätten und die Entwicklung von Sporträumen einfließen.

2. Nachhaltige Materialien und Konstruktion: Der Bau von Sporteinrichtungen sollte unter Verwendung umweltfreundlicher und rezyklierbarer Materialien und nachhaltiger Baupraktiken erfolgen, um Ressourcen zu schonen und Abfälle zu minimieren.

3. Klimaanpassung: Die Sporträume sollten so gestaltet sein, dass sie den Auswirkungen des Klimawandels standhalten, z. B. durch die Berücksichtigung von Hitze, Starkregen und Hochwasser. Dies kann den Bau widerstandsfähiger Strukturen erfordern. Zudem gilt es Maßnahmen zur Prävention von Gesundheitsrisiken durch Klimawandelfolgen einzubeziehen.

4. Wassereffizienz: Die Implementierung von Wassererhaltungsmaßnahmen, wie Regenwassernutzung, effiziente Bewässerungssysteme und Versickerungsflächen, kann zur Schonung von Wasserressourcen beitragen.

5. Energieeffizienz: Mit der Integration von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen in die Sportstätten wird der Energieverbrauch reduziert und der CO<sup>2</sup>-Ausstoß verringert.

### **Ökonomische Nachhaltigkeit**

1. Kosten-Nutzen-Analyse: Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen von Sport- und Bewegungsräumen sollten bewertet werden, um sicherzustellen, dass die Investitionen in die Gemeinschaft einen Mehrwert bieten.

2. Langfristige Finanzierung: Die Entwicklung von nachhaltigen Finanzierungsmodellen, die den langfristigen Betrieb und die Instandhaltung der Sporteinrichtungen gewährleisten, ist entscheidend.

3. Wirtschaftliche Integration: Die Einbindung lokaler Unternehmen und Dienstleister kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinschaft zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die umfassende Integration dieser Aspekte bei der Entwicklung und Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Sport- und anderen gemeinnützigen Organisationen und der Privatwirtschaft. Der Bund spielt dabei eine zentrale Rolle, indem er nicht nur Informationen bereitstellt, sondern auch aktiv an der Weiterentwicklung dieser Projekte teilnimmt.

Die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit in Sport- und Bewegungsräumen kann nicht nur die Lebensqualität in Gemeinschaften verbessern, sondern auch zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zur Förderung von Teilhabe, Inklusion und sozialem Zusammenhalt beitragen. Ferner ist die Einbeziehung der Gemeinschaft, die Beachtung der Umweltauswirkungen und die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit dafür entscheidend, um sicherzustellen, dass diese Räume langfristig einen positiven Einfluss haben und zur Lebensqualität der Menschen beitragen.

Insgesamt spiegeln diese Maßnahmen ein innovatives und erfolgsversprechendes Vorgehen wider, um das Ziel "Sport für Alle" zu erreichen. Durch die ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten werden nicht nur kurzfristige Ziele erreicht, sondern auch langfristig die Grundlage für eine lebenswerte und inklusive Sportlandschaft geschaffen. (F.B.)

### **TOP 10 Netzwerk "Sport und Raum"**

Das BMI bildet ein nationales Netzwerk/ Gremium „Sport und Raum“, um die Entwicklung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume für alle Menschen zu fördern.

#### Begründung:

Zur nachhaltigen Entwicklung von zukunftsfähigen Sport- und Bewegungsräumen wird ein nationales Netzwerk über alle Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) etabliert. Eine intersektorale sowie horizontale und vertikale Vernetzung aller relevanten Stakeholder ermöglicht notwendige Kooperationen, um gemeinsame Ziele der Sport- und Bewegungsraumentwicklung zu erreichen. Voraussetzung zur Schaffung von Synergien ist ein dauerhafter Informationsaustausch, die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie die Generierung bzw. Einsparung von Ressourcen und deren gezielte, effiziente Verteilung. Zur Umsetzung wird ein systematisches Netzwerkmanagement angewandt, welches durch die Einrichtung eines Netzwerkkoordinators auf Bundesebene und weiteren Verantwortlichen / Beauftragten (Broker) auf den Verwaltungsebenen der Länder, Landkreise und Kommunen sichergestellt wird. Die Koordination übernimmt das BMI. Einzubeziehende Akteure sind das Bundesministerium für Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Vertreter der zuständigen Ministerien und Stellen der Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter e.V. (ADS), der DOSB, der IAKS Deutschland und die Sportwissenschaft (dvs) und weitere im Rahmen der Netzwerkentwicklung auftretende relevante Akteure.

Als Ausgangspunkt der Netzwerkentwicklung auf Bundesebene können die Strukturen des Bewegungsgipfels und des Runden Tisches für Bewegung und Gesundheit oder auch des nationalen Netzwerks IN FORM dienen. Auf Ebene der Länder, Landkreise und Kommunen können die Gesundheits- und Sportkonferenzen als Vorbilder dienen. Zudem sollten vorhandene wissenschaftliche Analysen zur Entwicklung eines nationalen Netzwerks zur Bewegungsförderung genutzt werden (abrufbar unter <https://doi.org/10.1055/a-0739-9857> und <http://doi.org/10.1186/s12961-021-00729-7>) und mit explizitem Bezug auf den Sport aktualisiert werden.

Verweis: Die zentrale Ansprechperson auf Bundesebene (Maßnahme TOP 6) wäre sinnvollerweise der Netzwerkkoordinator. Auch die Arbeitsgruppe (Maßnahme TOP 4) zur Weiterentwicklung von Förderprogrammen wäre als Aufgabenfeld im Rahmen des nationalen Netzwerkes „Sport und Raum“ zu verorten. (H.W.)

### **TOP 11 Sport am Bau**

Die zuständigen Ministerien in Bund und Land sowie Kommunen integrieren Sport- und Bewegungsgelegenheiten bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Liegenschaften durch Ergänzungen in Regelungen einschlägiger Bauvorschriften in Anlehnung an Kunst am Bau.

#### Begründung:

Öffentliche Bauherren wie Bund, Land und Kommune haben mit ihren Bauwerken eine besondere Verantwortung. Die von ihnen geplanten und realisierten Gebäude sollten auf Grundlage des bestehenden Leitfadens nachhaltiges Bauen realisiert werden, um alle nötigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange zu berücksichtigen. Bund, Land und Kommune kommt hierbei eine Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Alltägliche und regelmäßige körperliche Bewegung dient der Gesundheitsprävention. Hierfür sind jedoch spezifisch ausgestattete Orte nötig, die sich entweder in öffentlichen Gebäuden oder im Außenraum wie öffentliche Grün- und Freianlagen befinden können. Bauten, die sich nach ihrem Nutzungszweck und ihrer Eigenart nicht auf sportliche Nutzungen beziehen müssen entsprechend aufgewertet und nachgerüstet werden. Die Räume und Wege des alltäglichen Gebrauchs in und an den vielfältigsten Gebäuden können zu lebendigen Orten der Bewegung und des Sports gestaltet werden. Sport- und Bewegungsräume sollen zu einem selbstverständlichen und integralen Bestandteil der Bauaufgabe und der öffentlichen Bauherrenverantwortung werden.

Die Berücksichtigung von alltäglich nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten und entsprechenden Räumen soll in allen relevanten Regelungen für Bauvorschriften öffentlicher Baumaßnahmen ergänzt und hervorgehoben werden. Zur Stärkung des Ansatzes und der Umsetzung von „Sport am Bau“ sollte adäquat zu den Regelungen von „Kunst am Bau“ zu einem verpflichtenden Anteil an den Bauwerkskosten gemacht werden, die sich auf 1-2% der gesamten Baukosten bezieht. Die Integration dieses Ansatzes beginnt bereits in der Planungsphase der Bauten mit der Qualifizierung entsprechender Raumprogramme. Eine Aufwertung bestehender baulicher Anlagen kann aber auch noch nachträglich in die Bauten und ihren Außenräumen integriert und nachgerüstet werden.

Aufwertungen können sich z.B. beziehen auf die Multicodierung von Mehrzweckräumen, um neben ihrem Hauptzweck auch Sport- und Bewegungsräume zu integrieren. Attraktiv kann „Sport am Bau“ sowohl für den Individualsport als auch für Sport in Gruppen (z.B. Betriebssport) sein.

Es lassen sich mitunter Geräte des Eigengewichtstrainings sowohl outdoor als auch indoor integrieren. Bewegungsfördernde Gestaltungen von Treppenträumen könnten den Anteil an

Fahrstuhlnutzungen vermindern. Sprossenwände muss es nicht nur in Turnhallen geben, Bodentrampoline nicht nur auf Spielplätzen. Fassadenteile können kontinuierlich gepflegte Boulder enthalten. Zugängliche Flachdächer können neben vielfältigen klimawirksamen Funktionen auch Sport- und Bewegungsangebote aufnehmen. Auch physische Barrierefreiheit lässt sich mit bewegungsaktivierenden Komponenten wirkungsvoll kombinieren.

Für die Veranschaulichung der vielfältigen Möglichkeiten ist die Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens „Sport am Bau“ als Orientierungshilfe für alle mit der Umsetzung öffentlicher Baumaßnahmen beauftragten Planer bzw. Planerinnen und Einrichtungen hilfreich. Im Rahmen der zunehmend verpflichtenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Hochbau- und Freianlagenprojekten kann „Sport am Bau“ mit den betreffenden Beurteilungskriterien verknüpft werden. Ähnlich wie bei der „Kunst am Bau“ geht es indes nicht um einen starren Regelkatalog, sondern darum, kreative und innovative Lösungen zu entwickeln und ggf. mittels entsprechender Finanzierungspositionen und ggf. Förderinstrumentarien erfolgreich umzusetzen. (S.H.)

### **TOP 12 Multicodierung**

Das BMI bereitet innovative, nachhaltige und multicodierte Praxisbeispiele von Sport- und Bewegungsräumen in Fachpublikationen auf und zeichnet die vorbildlichsten Beispiele mit einem „Bundespreis“ aus, den sie alle zwei Jahre vergibt. Der Bund und die Länder führen des Weiteren regelmäßige Fachveranstaltungsreihen zur Multicodierung von Sport- und Bewegungsräumen durch. Beides dient der Entwicklung eines Bewusstseinswandels für die Öffnung und Erschließung öffentlicher und privater Flächen und Räume für alle Sportgelegenheiten.

#### Begründung:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die Länder setzen mit diesen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen einen wegweisenden Schritt in Richtung einer vielseitig nutzbaren, zugänglichen und inklusiven, aller Menschen einschließenden Sportlandschaft. Die innovative Ausarbeitung von nachhaltigen und multicodierten Praxisbeispielen zeigt das Engagement, traditionelle Grenzen zu überwinden und innovative Standards für die Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen zu setzen.

Die Auszeichnung der wirkungsvollsten Beispiele mit einem alle zwei Jahre zu vergebenden Bundespreis setzt Anreize für herausragende Leistungen in der Branche. Diese Ehrung wird nicht nur die vorbildlichen Initiativen belohnen, sondern auch als Leuchtturm für andere dienen, um gleichermaßen innovative Wege zu beschreiten.

Die Durchführung regelmäßiger Fachveranstaltungsreihen zur Multicodierung von Sport- und Bewegungsräumen auf Bundes- und Landesebene unterstreicht das gemeinsame Engagement von Bund und Ländern für eine vielfältig nutzbare und inklusive (Sport-)Infrastruktur. Dies schafft Raum für den Austausch bewährter Praktiken, fördert die Vernetzung von Fachleuten und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung. Das übergeordnete Ziel "Sport für Alle" wird durch diese Maßnahmen wirksam vorangetrieben. Die Multicodierung von öffentlichen und privaten Räumen ermöglicht es, die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen verschiedener Nutzergruppen zu berücksichtigen. Dies führt zu einem breiteren Zugang zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher Fähigkeit oder sozialem und kulturellem Hintergrund. Die Nachhaltigkeitskomponente dieser Maßnahmen ist von entscheidender Bedeutung. Durch die Förderung von umweltfreundlichen Gestaltungskonzepten, ressourcenschonenden und

bedürfnisgerechten Bauprojekten wird eine langfristige, ökologisch und sozial ausgerichtete Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen gewährleistet. Diese nachhaltige Ausrichtung trägt somit nicht nur zur Öffnung privater und öffentlicher Räume für den Sport bei, sondern leistet einen aktiven und erfolgreichen Beitrag zum Umweltschutz und sichert auch langfristig und nachhaltig die Verfügbarkeit dieser Sportgelegenheiten für kommende Generationen.

Insgesamt stellen diese Maßnahmen einen bedeutenden Fortschritt dar, um die Vision einer vielfältigen und inklusiven Sportlandschaft zu verwirklichen. Sie setzen Standards für die Gestaltung von Räumen, die allen Menschen gleichermaßen offen stehen, und schaffen eine nachhaltige Grundlage für die Zukunft des Sports. Durch die Auslobung und öffentlich wirksame Verleihung des Bundespreises sowie die Durchführung entsprechender Fachveranstaltungsreihen werden die Beteiligten inspiriert, innovative Wege zu gehen und die Entwicklung von Sportgelegenheiten für alle voranzutreiben. (Ch.Kei.)

### **TOP 13 Forschungsprojekt “Förderung kommunaler Sportstätten”**

Das BMI beauftragt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) mit der Erforschung der Rahmenbedingungen für die Förderung von kommunalen Sportstätten und zeigt die Hinderungsgründe für Mehrfachnutzungen und Multicodierung von Sporträumen auf.

Darüber hinaus initiiert es Expertengespräche und klärt in diesen, welche gesetzlichen Rahmen- und Versicherungsbedingungen im Bereich Öffnung und Erschließung von Sporträumen angepasst und verändert werden müssen.

#### Begründung:

Normierte Sportanlagen aber auch Bewegungsräume, die nicht extra zum Zwecke des Sports errichtet wurden, sind oft nur für eine bestimmte Gruppe von Sporttreibenden zugänglich oder bieten nur eingeschränkte Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Dabei können die Hindernisse für eine vielfältige Sportausübung sehr unterschiedlicher, oftmals auch rechtlicher Natur sein.

Es besteht ein Defizit an wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich einer multifunktionalen Sportnutzung (Multicodierung) für eine zukünftige bedarfsgerechte Bereitstellung vielfältiger Sporträume für eine größtmögliche Sportnutzung. Ein Bundesinteresse ist gegeben, da mehr und mehr Sportarten, die eher dem informellen Sport entstammen und von diesem betrieben werden, Einzug in das olympische Programm finden (z. B. Beachvolleyball, Skaten, Breakdance, Sportklettern Snowboard) und so dem Leistungssport zugerechnet werden müssen. (M.P.)

### **TOP 14 Informationsangebote bei Sportverbänden und Kommunen**

Die Kommunen und der organisierte Sport unter dem Dach des DOSB richten auf ihren jeweiligen internetbasierten Portalen entsprechende Informationsangebote für Sporttreibende und Sportanbietende im Hinblick auf die Nutzung von öffentlich-zugänglichen, multicodierten Sport- und Bewegungsräumen u.a. zu den Themen Versicherungsschutz, Haftung, Lösung von auftretenden Konflikten ein.

Sportverbände und kommunale Spitzenverbände bauen ihre sportanlagenbezogenen Beratungsangebote aus. Bsp.: Hessen

#### Begründung:

Die 231.000 Sportstätten in Deutschland haben verschiedene Nutzer\*innen und Träger\*innen und

sind entsprechend unterschiedlich professionell aufgestellt, sodass z.T. Wissensdefizite in der Nutzung und im Betrieb bestehen. Von daher leisten die Informationsangebote für Sporttreibende und Sportanbieter auf internetbasierten Portalen Wissensmanagement im Hinblick auf die Nutzung von öffentlich-zugänglich multicodierten Sport- und Bewegungsräumen. Hierbei können u.a. rechtliche Unsicherheiten abgebaut und Handlungsempfehlungen zur Nutzung und zum Betrieb gegeben werden. (Ch.S.)

### **7.3 Weitere Maßnahmen, Anregungen, Projekte**

Die folgenden, so genannten "79 Maßnahmen der AG 5" entstammen aus dem ersten Ideenworkshop bei der Auftaktsitzung am 08.05.2023 in Kassel. Sie sind zwar nicht unmittelbar in eine der oben angegebenen Maßnahmen aufgegangen. Die Teilnehmenden an der AG 5 legen aber Wert darauf festzustellen, dass alle 79 Maßnahmen wichtig sind und Teil des Entwicklungsplans Sport für Deutschland sein sollen.

## Liste 79 Maßnahmen der AG 5 (Ideenworkshop vom 08.05.2023)

1. Förderung frei zugänglicher Sporträume
2. Verstetigung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (Parlaments-/ Finanzierungsvorbehalt)
3. Verstetigung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms "SJK" (Parlaments-/ Finanzierungsvorbehalt)
4. Beibehaltung / ggf. stärkere Schwerpunktsetzung für Maßnahmen im Bereich Sport im Rahmen der Städtebauförderung
5. Virtuelle Sport- und Bewegungsräume: Erweiterung des Sozialraums Sport, innovative Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Ältere), e-Sport/ Exergames, hybride Sportwelten
6. Restart-Programm verstetigen
7. 31 Mrd. € Sanierungsstau
8. webbasiertes Belegungsmanagement: Öffnung der Nutzbarkeit für alle Menschen (unabhängig von Organisation)
9. Allgemeines Förderprogramm für Sport- und Bewegungsräume (Bund, Länder, Kommunen, Vgl. Goldener Plan)
10. Beseitigung von Zugangsschwellen für finanziell schwächere Kommunen zu Förderprogrammen
11. Benennung/ Festlegung von Förderkriterien/ Fördermechanismen für die Sportstättenförderung
12. Implementierung einer bundesweiten Sport- und Förderrichtlinie unter Einbeziehung bestehender Fördertöpfe auf Bundes, Landes und kommunaler Ebene, RL muss Kriterien erfüllen: langfristig, intersektoral (Sport+Klima), auf Basis Sportentwicklungsplanung, Sportpauschale
13. Überprüfung (ggf. Anpassung) der bestehenden Förderprogramme, Ergänzung um sportfachliche Kriterien
14. Harmonisierung und Verzahnung der bestehenden Förderprogramme von Bund, Länder und Kommunen
15. Anreiz kompatible Konstruktionen der F-Programme auf Ebene von Bund und Länder
16. Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes entwickeln
17. Orientierung der Bundesförderung für Sportstätten (kommunale und vereinseigene) an den Bundeszielen: Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Leistungssport unter Berücksichtigung von Gesundheit und Klimaschutz
18. Förderung des Breitensports mit niedrigen Barrieren (Geld, Zeit, Ort)
19. Bau veränderbarer Sporträume
20. mehr Fondsmodelle in den Kommunen ermöglichen/ anstoßen

## Fortsetzung: Liste 79 Maßnahmen der AG 5

21. Sportstätten ausreichend finanzieren und F-Programme harmonisieren
22. Bundesförderprogramme erweitern, bedürfnisgerecht und gesamtstädtisch fördern: Die Vergabe von Fördermitteln des Bundes, der Länder, der Kommunen im Bereich der Sportstätten und Bewegungsräume wird an den Nachweisen des Antragstellers gebunden, dass die geplante Maßnahmen bedürfnisgerecht ist, d.h. die Sport- und Bewegungsbedürfnisse aller Menschen berücksichtigt und sich in die gesamtstädtische Planung integriert, d.h. einen wirkungsvollen Beitrag zur Stadtentwicklung und Lebensqualität aller Menschen beiträgt. Hierfür sollten auf kommunaler Ebene intersektorale, förmliche Strukturen vorhanden sein, in denen die Maßnahmen kooperativ umgesetzt wird.
23. Stiftung Sportstätten: Einrichtung einer Stiftung des Staates zur Förderung innovativer einladender und zukunftsgerichteter Sportstätten und Bewegungsräume (Vorbild Dänemark: bautechnisch, bedürfnisorientiert). Die Stiftungsmittel werden für innovative Bauprojekte verwendet, in Form von Zuschüssen, für wirkungsvolle Entwicklungen im Sportstättenbau. Die Stiftung wird durch den Bund gesteuert (alternativ wird ein jährlich auszuschüttendes Sonderförderprogramm aufgelegt). Es wird geprüft, ob die DINs für Sportstätten geändert werden müssten (Spielräume schaffen).
24. Nachhaltige Ausrichtung der vorhandenen F-Programme
25. Kommunaler Flächenerwerb von z.B. Brachflächen anstoßen und fördern
26. Abstimmung der Förderprogramme von Bund und Länder
27. Herstellung einer validen Datenbasis zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und zur Ermöglichung einer Wirkungsevaluation: Verbindung von Struktur-, Organisations- und Verhaltensdaten
28. wiss. Fundierung und Begleitung: Datengrundlagen entwickeln (repräsentative, vollständige, regelmäßige Aktualisierung) für a) Sportstätten und informelle Bewegungsräume (digitaler Sportstätten - und BewegungsraumAtlas, Walkability, Bikeability) und für b) Bewegungsverhalten (wieviel? was? wo? wer?)
29. Transformation des Verkehrsraums als Chance für den Sport sehen
30. Multicodierung von Flächen im öffentlichen Raum von Parks, Schulhöfe, Außenflächen, öffentl. Einrichtungen, Nutzung von Flachdächern (privat, öffentl.)
31. Schaffung von Grundlagen, Kriterien, Konzepten für die Weiterentwicklung, Sanierung, Modernisierung von Sportstätten, Schaffung einer flächendeckenden, validen Datengrundlage zu Sportstätten, Strukturdaten und Verhaltensdaten
32. Erreichbarkeit von Sportstätten (15min statt 30min)
33. Sportraumkonzeption modern ausrichten: sportfreundliche, bewegungsaktivierende, barrierefreie, nachhaltige Sport- und Bewegungsrauminfrastruktur fördern
34. Entwicklung von Handlungsflächen, praxisorientierte Arbeitshilfen für Kommunen im Bereich "Barrierefreiheit/barrierefreie Sportstätte"
35. Smarte Bewegungs- und Sporträume: Digitalisierung in Entwicklung und Planung von Sportstätten fest verankern
36. digitales Auslastungsmanagement: bedarfsorientiertes Auslastungsmanagement für Sport und Bewegungsräume, Zugang für alle Bürger:innen zu allen Sport- und Bewegungsräumen durch digitalisierte Plattformen

## Fortsetzung: Liste 79 Maßnahmen der AG 5

37. Nutzungsverträge mit Hotels entwickeln zur Nutzung privater Schwimmbäder (DEHOGA Verband, Anreize schaffen) und Nutzungsverträge mit Schulen von außerschulischen Hallensport
38. Sportstätten ohne Barrieren - Grundsätzlich sollten zukünftige Sportstätten: barrierefrei (für alle beeinträchtigten Menschen - mobil-, seh-, gehörbeeinträchtigt), flexibel nutzbar, fußläufig oder per Rad/Roller erreichbar, atmosphärisch einladend, bedürfnisgerecht
39. virtuelle Sporträume erschließen (oder neue Zielgruppe): Apps, Plattformen im Internet
40. Mehrfachnutzung von Sportstätten (multifunktional), z.B.: Schulen, Vereisanlagen, Sportplätze, Turnhallen, Dächer, bei Projekten anderer Sektoren Sport und Bewegung immer mitdenken und Sport als Teil der anderen Bereiche miteinbeziehen
41. Vernetzung Schul-, Vereins- und Freizeitsport auf allen Ebenen
42. Förderung von kooperativen Sportentwicklungsplanungen um den "Bedarf" zu erheben / zu ermitteln
43. Bewegungsräume im urbanen Raum mit Kalthalle und Sonnensegel: frei zugänglich, individuelle Sportausübung
44. Bewegungsraum Schule in den Blick nehmen: Sport in Schulalltag und Ganztagsbetreuung verankern
45. Erstellung einer "Broschüre" als Handreichung an alle Kommunen für Sportentwicklungsplanungen
46. Monitoring und Evaluation von Sportinfrastrukturmaßnahmen
47. Sportstättenatlas des Bundes gepaart an die Bedarfe der Bevölkerung erweitern
48. Ermittlung der privaten Sportangebote: Hotel, Fitnessstudios, Seniorenanlage, Wohnanlage, Vereisanlage, Jugendherbergen, Schulen, Firmen, Kantinen
49. Transformation der Innenstadt (leerstehende Einzelhandelsstrukturen) für den Sport nutzen. Auch vertikal: Sportangebote „stapeln“
50. Betriebszweckverbände - Professionalisierung des Betriebes durch Wissenstransfer: interkommunale Zweckverbände, um deutlich gestiegenen Anspruch des Betriebes gerecht zu werden
51. Sportstätten nachhaltig entwickeln: Nachhaltigkeitskriterien, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Sportstätten berücksichtigen und Klimaschutz, biologische Vielfalt erhalten
52. ökologische Kriterien bei Bau, Planung und Sanierung von Sportstätten
53. Sportstätten bedarfsgerecht nachhaltig (weiter-)entwickeln und bauen, ÖPNV, Biodiversität, Ergänzungsflächen
54. Steigerung der Wertschätzung und Digitalisierungsunterstützung der Mitarbeitenden zur Bewältigung der Fach- und Führungskräftemangels: Personalentwicklungspläne und Image-Programme, Unterstützung durch KI-Programme
55. Forschung/ Entwicklung einer leicht anzuwendenden "Sensorik zur Ermittlung des Energieverbrauchs einer Sportanlage (Bäder, Hallen)
56. Erfahrungen zu Folgen des Klimawandels austauschen

## Fortsetzung: Liste 79 Maßnahmen der AG 5

57. Etablierung einer bundesweiten Auszeichnung von Sportstätten im Sinne der sozialen, ökologischen, multifunktionalen und technischen Nachhaltigkeit
58. sozialraumbezogene Quartiers-/ gemeinde- und Sportentwicklung: Menschen und Organisationen vor Ort aktivieren und unterstützen, Methoden der Partizipation, Real-Laborforschung
59. Stadtnatur - Sportnatur - urbane Bewegungsräume entwickeln
60. Sporttreiben in der Natur und Landschaft gewährleisten und sicherstellen
61. Klimaschutz zentrale Vorgabe für Sportinfrastruktur und Sportverhalten: Bewertung bei Neubau und Sanierung, Sport-Förder-RL soll Anreize schaffen
62. Bewegungs- und Sportpauschale für alle Kommunen und Landkreise (siehe Bsp. NRW)
63. langfristiges Modell der Nutzungskostenunterführung, Lösung der Problematiken: Länderaufgabe Bildung (Betriebskosten bei Kommunen), steuerliche Querverbund bei Bädern, Unterhaltung der Sportstätten im föderalen System
64. Zentralisiertes vs. dezentrales Typenprogramm der Sportstätten nach Bedarfskriterien: Welche, wieviele, in welcher Verteilung je Sportstätte braucht eine Kommune?
65. integrierte Sport- und Kommunalentwicklung: Bewegung und Sport bei Planung von Gebäuden, Plätzen, Quartieren, Städten "verpflichtend" mitdenken (wie Brandschutz, Barrierefreiheit), Entwicklung von Schulen, Kitas, Seniorenwohnheimen, Straßen, Arbeitsplätzen, Wohngebäuden: Teil der Sportentwicklung
66. Sport am Bau: Analog zum "Kunst am Bau" sollten öffentliche Bauvorhaben, auch diejenigen, die nicht in erster Linie zur Sportinfrastruktur zählen, einen ggf. verpflichtenden Anteil an den Bauwerkskosten für "Sport am Bau" einsetzen. Es müssen physische Angebote in den Bau integriert werden, im Sinne "lebendiger Orte der Bewegung und des Sports". (z.B. Geräte, bewegungsfördernde Flur-Treppengestaltung, Flächen für Bewegung). Es soll geprüft werden, inwieweit die Maßnahme gesetzlich zu regeln ist.
67. Kooperationen zwischen Ministerien und Institutionen in der Forschungsförderung
68. Allianzen bilden, Entwicklungsplan integrativ vorantreiben (Bund, Land, Kommune, Städte, Regionen, Sportorganisationen, Naturschutzverbände etc.)
69. Einrichtung einer dauerhaften Struktur zur Umsetzung und inhaltlichen Betreuung der Themenfelder Sport und Bewegung, horizontal: Bund, Land, Kommune, Verbände, Wissenschaft, vertikal: z.B. verschiedene Ministerien
70. Sportbeauftragte (Fachlichkeit) auf allen Ebenen: Stadtverwaltung, Landkreis, Landesregierung, Bundesregierung
71. Netzwerkentwicklung: intersektorale Vernetzung und Kooperation, horizontal und vertikal (Kommune, Land, Bund), klare Verantwortung (Sport- und Bewegungsräume) und Ressourcenzuteilung (Zuständigkeit der Koordination auf kommunaler, Länder- und Bundesebene), systematisches Netzwerkmanagement: Selektion, Allokation, Regulation, Evaluation)
72. Sport als Pflichtaufgabe auf kommunaler Ebene
73. Gründung einer Stiftung für Sportstätten
74. dauerhafte Einrichtung eines Beratungsgremiums zu Sportstätten für die Politik: Beirat Sportstätten

Fortsetzung: Liste 79 Maßnahmen der AG 5

75. Aus dem Entwicklungsplan einen Aktionsplan/ Umsetzungsplan erstellen
76. Staatsminister für Sport bei der Bundesregierung etablieren
77. Etablierung eines Sachverständigenrates bei der Bundesregierung
78. Sport als Staatsziel ins Grundgesetz
79. Bewegungs- und Sportpauschale für alle Kommunen und Landkreise (siehe Bsp. NRW)